



Plenarprotokoll

70. Sitzung

Donnerstag, 11. Oktober 2007

Schleswig-Holsteins Beitrag zum Klimaschutz und mögliche Auswirkungen der Klimaveränderung auf Schleswig-Holstein.....	5046	Konrad Nabel [SPD].....	5050
		Günther Hildebrand [FDP].....	5053
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5055
Große Anfrage der Fraktion der CDU		Lars Harms [SSW].....	5057
Drucksache 16/1339		Manfred Ritzek [CDU].....	5060
Antwort der Landesregierung		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5060
Drucksache 16/1620		Beschluss: Überweisung der Drucksache 16/1620 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	5061
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	5046		
Axel Bernstein [CDU].....	5048		

Wolfgang Kubicki [FDP], Persönliche Erklärung.....	5061	Günther Hildebrand [FDP].....	5083
Tempolimit 120 km/h auf allen Autobahnen	5062	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5084
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1633		Lars Harms [SSW].....	5084
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5062, 5068	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	5085
Hans-Jörn Arp [CDU].....	5063	Situation des UK S-H	5085
Bernd Schröder [SPD].....	5064, 5069	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1642	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5066	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5085, 5093, 5097
Lars Harms [SSW].....	5067	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5087
Thomas Stritzl [CDU].....	5069	Niclas Herbst [CDU].....	5089
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5070	Jürgen Weber [SPD].....	5090, 5096
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5071	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5091, 5095
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.....	5072	Anke Spoorendonk [SSW].....	5092
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	5072	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5095
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1622		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5097
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	5073, 5079	Beschluss: Antrag Drucksache 16/1642 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	5098
Lars Harms [SSW].....	5074, 5080	Kein Kind ohne Mahlzeit	5098
Wilfried Wengler [CDU].....	5075	Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1645	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	5076	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1656	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5077	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5098
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5078	Heike Franzen [CDU].....	5099
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	5080	Wolfgang Baasch [SPD].....	5100
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetz zur Übertragung von Vollzugsaufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes	5080	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5101
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1628		Lars Harms [SSW].....	5102
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	5080	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	5103
Torsten Geerds [CDU].....	5081	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1645 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/1656.....	5105
Jutta Schümann [SPD].....	5082		

Fäkalienverschmutzung in der Ostsee stoppen	5105	Astrid Höfs [SPD].....	5118
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5119
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1501		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5120
		Lars Harms [SSW].....	5122
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5105	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	5123
Axel Bernstein [CDU].....	5106		
Detlef Buder [SPD].....	5107	Beschluss: 1. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/1079	
Günther Hildebrand [FDP].....	5108	2. Annahme des Antrages	
Lars Harms [SSW].....	5109	Drucksache 16/1107 in der Fas- sung der Drucksache 16/1640.....	5124
Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	5110		
Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	5111		
10 Jahre Krebsregister Schleswig- Holstein	5111	* * * *	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1550		Regierungsbank:	
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	5111	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis- terpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5112	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Ursula Sassen [CDU].....	5113		
Jutta Schümann [SPD].....	5114	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5115		
Lars Harms [SSW].....	5116	Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr	
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss zur abschließenden Beratung.....	5117	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Kindertagesstätten zu Familienzen- tren weiterentwickeln	5117	* * * *	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1079			
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1107			
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1640			
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin.....	5117		
Frauke Tengler [CDU].....	5117		

Beginn: 11:02 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle recht herzlich.

Ich gebe zunächst bekannt, wer erkrankt ist. Von der CDU-Fraktion sind dies die Abgeordneten Monika Schwalm und Frank Sauter, von der SPD-Fraktion die Abgeordnete Sandra Redmann, von der FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Heiner Garg und von der Landesregierung Ministerpräsident Peter Harry Carstensen. - Ich darf ihnen auch in Ihrem Namen gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Klaus Klinckhamer von der CDU-Fraktion, Lothar Hay von der SPD-Fraktion ab 11 Uhr sowie von der Landesregierung die Minister Uwe Döring und Dr. Ralf Stegner.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 11 auf:

Schleswig-Holsteins Beitrag zum Klimaschutz und mögliche Auswirkungen der Klimaveränderung auf Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1339

Antwort der Landesregierung
Drucksache 16/1620

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zur Beantwortung der Großen Anfrage dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klimaschutz ist und bleibt das Megathema. Wir können meiner Meinung nach zufrieden sein, dass es nach starker Medienpräsenz nicht wieder von der Tagesordnung verschwunden ist, sondern nach wie vor eines der großen Debattenthemen unserer Zeit bleibt. Insofern bin ich der CDU-Fraktion für ihre Große Anfrage dankbar. Denn sie gibt uns erneut die Gelegenheit, hier im Plenum darüber zu diskutieren.

Wir haben mit unserer Beantwortung ein Kompendium des Sachstandes vorgelegt, welcher die Diskussion sachgerecht ermöglicht. Was ist die Sachla-

ge? Was müssen wir unternehmen, um den weiteren Ausstoß von klimaschädlichen Gasen zu beschränken? Und welche Strategien müssen wir entwickeln, um auf die unvermeidbaren **Klimaentwicklungen** reagieren zu können?

Es gibt keinen Zweifel mehr daran, dass sich das Klima ändert. Die elf wärmsten Jahre der letzten 100 Jahre lagen in den letzten 12 Jahren. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist für uns alle spürbar und alle Wissenschaftler sagen uns, dass dies an den von den Menschen verursachten Treibhausgasemissionen liegt.

Es liegt daran, dass wir immer noch einen gigantischen Energiehunger haben, der durch fossile Brennstoffe wie Öl, Gas und Kohle gestillt wird. Wir wissen allerdings auch - ich glaube, das eint uns in diesem Haus -, dass die Zukunft den **erneuerbaren Energieformen** gehört. Wind, Wasser, Biomasse und Sonne sind auf dem Vormarsch. Wir in Schleswig-Holstein haben diesbezüglich einiges vorgelegt. Hier möchte ich unsere Vorreiterrolle in der Windkraft nennen. Wir wissen allerdings auch, meine Damen und Herren, dass wir für einen Übergang noch fossile Brennstoffe brauchen.

Auffällig ist, dass es immer wieder Pläne zum Ausstieg aus Kernenergie und Kohle gibt. Ein Plan ist mir besonders gut bekannt: „Klimaschutz: Plan B“ von Greenpeace zum sofortigen **Ausstieg** aus **Kohle- und Kernenergie**. Alle Pläne, die meinen, den sofortigen Wechsel vollziehen zu können, haben meiner Meinung nach zwei Schönheitsfehler.

Der erste Schönheitsfehler - über diesen habe ich auch mit Greenpeace diskutiert - liegt darin, dass man die Windkraft so ausweiten müsste, dass als Eignungsflächen auch die Flächen in Betracht kommen müssten, die derzeit nur 60 % des Referenzwertes haben; so steht es in diesem „Klimaschutz: Plan B“.

Was das für Schleswig-Holstein bedeuten würde, können Sie sich ausmalen: Bevor die erste Windkraftanlage in Hessen gebaut würde, wäre Schleswig-Holstein komplett mit **Windkraftanlagen** belegt. Das heißt: Ganz Norddeutschland müsste die gesamte Windkraft in diesem Plan für Restdeutschland zur Verfügung stellen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Was das hier für uns im Norden bedeuten würde, kann sich jeder vorstellen.

Greenpeace hat mittlerweile angedeutet, diesen Akzent noch einmal überarbeiten zu wollen.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Zweiter Faktor: Die notwendige **Biomasse**, die wir dann bräuchten, hätte zur Folge, dass wir große Teile unserer Agrarproduktion für die Produktion von Biomasse umwidmen müssten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völliger Unsinn!)

Wenn das so wäre, dann müsste man sich die Frage stellen, wo wir dann unsere **Nahrungsmittel** produzieren sollen. Das heißt, es gibt eine **Flächenkonkurrenz**, die sich bereits heute bemerkbar macht. Sie wäre in dem Stadium, das dort vorgeschlagen wird, nicht nur nicht beherrschbar, sondern auch nicht zu verantworten.

Zutreffend ist, dass es im Moment weltweit eine eher gegenläufige Tendenz gibt, die uns Anlass zur Sorge bereiten muss: Die **CO₂-Emissionen** lagen 1990 weltweit bei 22 Milliarden t. Heute nähern wir uns den 30 Milliarden t. Davon verursachen die Vereinigten Staaten von Amerika und China zusammen rund 40 %. Dies betone ich hier, um Ihnen deutlich zu machen, worüber wir hier in Deutschland überhaupt diskutieren. Deutschlands Anteil liegt bei rund 1 Milliarde t; somit sind wir mit rund 3 % dabei.

Ich habe dieses Jahr China besucht. Wer einmal dort gewesen ist, der hat gesehen, dass der CO₂-Ausstoß um fast 17 % wächst. Das zeigt uns zum einen, wie dramatisch die Lage ist. Es zeigt uns zum anderen, wo ganz dringend Ansätze erörtert werden müssen. Denn ansonsten reden wir nur über den Tropfen auf den heißen Stein.

Wir haben eine **Vorbildfunktion**. Dies gilt insbesondere, wenn man den CO₂-Ausstoß pro Kopf umrechnet. In dieser Relation stellen wir einen der großen Emittenten dar. Das bedeutet für uns, dass wir unsere Anstrengungen in eine globale Entwicklung einbringen müssen. Von daher bin ich sehr froh darüber, dass Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht nur bei den europäischen Ratsgipfeln, sondern weit darüber hinaus auf allen Reisen, die sie in den letzten Monaten unternommen hat, genau diese Thematik bei ihren Verhandlungen in den Vordergrund gestellt hat.

Im sogenannten **Post-Kyoto-Prozess** legt Europa vor - das ist richtig und wichtig - mit der Zusage, bis 2020 den CO₂-Ausstoß um 20 % zu reduzieren. Allerdings besteht das Problem darin, dass es dafür Bedingungen gibt. Europa macht es nur, wenn die Industriestaaten auf 30 % gehen und Deutschland wiederum hat derzeit sein Ziel von 40 % daran geknüpft, dass andere die 30 % erreichen. Das sind zwar leider eine ganze Menge Wenn und Aber, aber ich finde es trotzdem gut, dass sich die Bundesre-

gierung gemeinsam mit uns auf den Weg macht, dies in konkrete Programme umzusetzen.

Ziel bleibt und ist es, die **globale Erwärmung** auf maximal 2° C zu begrenzen. Klimaschutz - das wissen wir - kostet zwar Geld, aber mehr Geld kostet es uns alle, den Klimaschutz nicht voranzutreiben. Darum ist es wichtig, dass wir uns in diesem Bereich auf den Weg machen.

Die von der Bundesregierung auf der Klausurtagung in Meseberg gefassten Beschlüsse geben uns den Rahmen. Wir wollen bundesweit den Stromanteil von heute 13 % auf 25 bis 30 % im Jahre 2020 erhöhen. **Schleswig-Holstein** - das sagte ich bereits eingangs - liegt hier aufgrund seiner Windenergie bereits gut vorn. Rechnerisch stellen wir heute schon einen Anteil von 33 % und wenn wir Repowering und die Realisierung der Offshore-Windparks bis 2020 abgeschlossen haben, dann können wir sogar 60 % mehr erzeugen, als heute im Land verbraucht wird. Dann wären wir ein echtes Exportland und dann würden wir auch unserer Vorreiterrolle in Sachen regenerative Energien und Klimaschutz gerecht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann tun Sie mal was dafür!)

Der Anteil der Stromerzeugung aus Biomasse kann bis 2020 auf ungefähr 12 % des heutigen Stromverbrauchs ansteigen; auch das ist eine wichtige Erkenntnis. Wir liegen hier in einer sehr guten Größenordnung.

Auch das Thema Kraft-Wärme-Kopplung - das dürfte auch die Grünen freuen - ist mittlerweile in allen Parteien angekommen. Es wird ganz aktiv auf der Bundesebene diskutiert. Wir streben an, bis 2020 **Kraft-Wärme-Kopplung** insgesamt zu verdoppeln, und wir hoffen, dass die geplante Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes auch ein Stück weit ausreichen wird, um dieses Ziel zu erreichen.

Schleswig-Holstein ist mit der **Fernwärme-Modellstadt Flensburg** und mit vielen weiteren Stadtwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung bundesweit überdurchschnittlich gut aufgestellt - 15 % Anteil am Stromverbrauch. Aber natürlich - und das will ich gar nicht verhehlen - sind wir gegenüber Ländern wie Dänemark mit 50 % und auch Holland und Finnland mit weit höheren Anteilen deutlich zurück. Da sehen wir, dass Potenziale da sind, die wir auch gemeinsam nutzen wollen.

Neben dem Einsatz erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung und Wärmebereitstellung kommt natürlich der **Einsparung** eine ganz wesentliche

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Bedeutung zu. Sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich bestehen technisch ohnehin ohne Zweifel erhebliche Einsparpotenziale. Auch hier ist Schleswig-Holstein seit langem aktiv und verknüpft beispielsweise die Wohnungsbauförderung grundsätzlich mit wärmeschutztechnischen Anforderungen, die über die normalen Standards deutlich hinausgehen.

Energieeinsparung und erneuerbare Energien sind heute schon wichtige **Wirtschaftsfaktoren**. So profitiert auch Schleswig-Holstein gegenwärtig stark vom anhaltenden Exportboom in der Windkraftindustrie. Fast alle Techniken, die den Energieverbrauch senken, schaffen zudem Arbeitsplätze im Inland und verhindern die Notwendigkeit von teuren Energieimporten.

Wir sind aber auch mittlerweile Vorreiter in der **Forschung**. Denken Sie an das Forschungsnetzwerk zur Windenergie. Wir sind dabei - und die Forschung baut das in Schleswig-Holstein aus - ein weiteres Forschungsnetzwerk zum Thema Biomasse aufzubauen. Auch hier sind unsere Forschungseinrichtungen mittlerweile sehr gut verzahnt und das ist auch gerade in dem Bereich wichtig, weil wir natürlich auch die Risiken von Biomasseerstellung kennen. Denken Sie an die Stichworte, die wir genannt haben, von Monokultivierung bis hin zur Frage des **Grünlandumbruchs**. Wir wollen das vermeiden. Wir sind deshalb auf Bundesebene aktiv an der Diskussion um das Energieeinspeisegesetz beteiligt, wir binden dort Biomasseerzeugung an eine Wärmeauskopplung und wir fördern stärker Mischfermentation, also nicht reine Maisvergärung, damit es einen Rückstieg von der reinen Maisverwendung auf andere Stoffe gibt. Ich glaube, wir machen das im Hinblick darauf sehr gut, dass wir natürlich auch unsere ökologischen Ressourcen trotz dieser neuen Energie schonen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Axel Bernstein [CDU], Manfred Ritzek [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Ich sage noch ein paar Worte zu der **Anpassungsstrategie**. Hier werden wir sehr viel mehr darüber diskutieren müssen, was wir in unsere gesetzlichen Planungen aufnehmen müssen, damit wir dem unvermeidbaren Wandel folgen. Sie denken an den Küstenschutz. Hier sind wir bereits vorbereite, mit 50 cm Deicherhöhung bei allen laufenden Verfahren. Wir erneuern rund 140 km, die entsprechend erhöht werden. Hier bleiben wir aber natürlich auch mit der Wissenschaft im Dialog. Wir wissen nicht, ob die Polarkappen-Abschmelzung dazu führen, dass der Meeresspiegel noch stärker ansteigt. Wir würden dann entsprechend reagieren.

Was ich Ihnen zeigen will, ist, dass in Schleswig-Holstein agiert wird. Wir sind auf einen Klimawandel zum Teil vorbereitet, aber wir brauchen den engen Dialog mit Forschung und Wissenschaft. Den haben wir und ich glaube darum, dass Schleswig-Holstein gut aufgestellt ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister für die Beantwortung der Großen Anfrage. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vollkommen unabhängig von den Antworten, die uns im Zuge der Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion vorliegen, wissen wir nun alle, dass eine Klimaveränderung weltweit im Gange ist, die, wenn nicht durch das Verhalten der Menschheit seit der Industrialisierung hervorgerufen, so doch zumindest durch dieses verstärkt und beschleunigt wird.

Die Auswirkungen einer deutlich erhöhten Konzentration sogenannter **Treibhausgase** in der Atmosphäre nehmen wir in Form von Klima- und Umweltveränderungen auf der Erde allerdings erst mit einem Zeitverzug von 30 bis 40 Jahren wahr.

Aus dieser Analyse folgt nun nicht nur, wie wir das in der Große Anfrage ja auch formuliert haben, dass wir uns um **Strategien** zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen bemühen müssen, sondern wir müssen uns auch darauf vorbereiten, dass es Folgen des **Klimawandels** geben wird, die wir heute schon nicht mehr abwenden können. Wer das gestern ganz aktuell auf den Markt gebrachte Potsdamer Memorandum führender Wissenschaftler einmal quer liest, der sieht, dass genau dies auch von den führenden Wissenschaftlern so geteilt wird.

Ich werde heute nicht der Versuchung erliegen, Ihnen vorzutragen, was aus Sicht der CDU-Fraktion abschließend die richtigen Maßnahmen in beiden Feldern sind. An vermeintlichen Patentrezepten von verschiedener Seite mangelt es nun wahrlich nicht. Auch an mehr oder weniger verbindlichen Zielvorgaben - der Minister sprach es an - auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mangelt es nicht. So ist zum Beispiel die europäische Zielsetzung, die **globale Erwärmung** auf maximal 2° C zu begrenzen, richtig und ambitioniert. Wir haben jedoch festzustellen - und jeder, der halbwegs un-

(Axel Bernstein)

voreingenommen mit dem Thema umgeht, wird hier zustimmen müssen -, dass für die dazu nötige Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen auf internationaler, europäischer und auch nationaler Ebene bisher wenige schlüssige Konzepte vorzufinden sind, zumindest, wenn man den Bogen auch etwas weiter spannt und betrachtet, wo wir im Endergebnis landen müssen.

Gerade zu einer solchen konzeptionellen Untermauerung der vereinbarten Ziele wollen wir als CDU-Fraktion mit unserer Großen Anfrage einen Beitrag leisten und wir werden deshalb die Große Anfrage selbst und die weiterführenden Hinweise intensiv auswerten. Ich möchte für meine Fraktion ankündigen, dass wir diese konzeptionelle Arbeit ohne inhaltliche Vorbehalte führen werden. Keine der denkbaren Handlungsoptionen wird von uns von vornherein ausgeschlossen. Das gilt auch für die Weiterentwicklung der Energieversorgung in Deutschland. Denn was immer wir letztlich tun, es muss realistisch sein.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sollte das nicht selbstverständlich sein, dass man alle Möglichkeiten ausschöpft?)

- Der nächste Satz ist nicht ganz unwichtig, deswegen freue ich mich, dass Sie jetzt gerade aufmerken. Traumtänzereien, wie der gleichzeitige Verzicht auf Kohle- und Kernenergie, bringen uns an dieser Stelle nämlich gerade nicht weiter.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen alles prüfen!)

- Ganz genau, das sollten Sie an dieser Stelle auch noch einmal tun.

(Zurufe der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Thomas Stritzl [CDU])

Aus der eingangs skizzierten Analyse sind für uns jedoch sehr wohl auch zum jetzigen Zeitpunkt zwei Grundsätze abzuleiten. Die Quellen, die den weltweiten Ausstoß an Treibhausgasen speisen, sind global nahezu flächendeckend verteilt, allerdings mit sich rasch verändernder Intensität und Steigerung in vielen Regionen der Welt. Eine für uns sinnvolle Konzeption muss deshalb so angelegt sein, dass sie auch global wirksam werden kann. Sicher wären wir in Schleswig-Holstein, in Deutschland und vielleicht sogar in Europa in der Lage, unter Einsatz unseres wissenschaftlichen und techno-

logischen Potenzials und unter Umschichtung und Mobilisierung erheblicher finanzielle Ressourcen

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

unseren Anteil und unseren Ausstoß an Treibhausgasen so zu senken, dass wir auf ein global verträgliches **Pro-Kopf-Niveau** absinken würden. Ich sage aber, dass wir damit allein unserer Verantwortung als führende Wissenschafts- und Wirtschaftsnation nicht gerecht werden.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Allein aufgrund unseres anteilig geringen und weiter sinkenden Beitrags am **globalen Gesamtausstoß** an Klimagasen wird unser Beitrag zum Klimaschutz nämlich nur dann nachhaltig sein, wenn er auch für andere vorbildlich sein kann. Unser Weg zum Klimaschutz muss für andere eben nicht nur gangbar, sondern er muss auch attraktiv sein. Denn sonst wird uns - ob vernünftig oder nicht - kein anderer folgen.

Deshalb muss und wird **Klimaschutz** für die CDU nicht eines von vielen Politikfeldern sein, in denen eine Volkspartei agiert. Ebenso wie das andere große Thema der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, nämlich die öffentlichen Finanzen, ist Klimaschutz für uns eine **Querschnittsaufgabe**, die vor die Klammer gezogen gehört. Wenn man das ernst nimmt, wird man allerdings auch ein paar Rahmenbedingungen akzeptieren müssen. Und für die CDU gilt hier:

Erstens. Energie muss bezahlbar bleiben beziehungsweise wieder bezahlbar werden. Licht, Wärme, Mobilität und Zugang zu Informationen dürfen keine Frage des Geldbeutels sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

So wichtig gegenwärtig der Beitrag des Energiesparens zum Klimaschutz ist - das wird keiner bestreiten -, Energieknappheit kann und darf mit Blick auf die technologische Entwicklung und die weltweit steigende Nachfrage keine dauerhafte Rahmenbedingung sein. Es muss um eine klima- und preisfreundliche Produktion gehen.

Zweitens. Die weltweit steigende Mobilität - sowohl mit Blick auf den Welthandel als auch mit Blick auf den Individualverkehr - muss akzeptiert und klimaverträglich gestaltet werden.

Drittens. Ein weltweit steigender Flächenbedarf zur Produktion von Nahrungsmitteln und Energiepflanzen für eine weiter steigende Weltbevölkerung muss antizipiert und auch unter den Gesichtspunk-

(Axel Bernstein)

ten des Natur- und Artenschutzes klug entwickelt werden.

Viertens. Als führender Standort für Forschung und Entwicklung wollen wir unseren Beitrag zur Bereitstellung der nötigen technologischen und gesellschaftlichen Innovationen leisten. Wir wollen aber auch als Standort profitieren. Auch hier gilt, dass wir keine möglicherweise zielführende Entwicklungsrichtung von vornherein ablehnen.

Unter all diesen Rahmenbedingungen gilt: Ein Konzept zur Erreichung der vereinbarten Reduktionsziele - ein Patentrezept -, das sowohl realistisch umsetzbar als auch politisch konsensfähig ist, gibt es derzeit noch nicht.

Mit einer sorgfältigen Auswertung und einer breiten Diskussion der Ergebnisse unserer Großen Anfrage wollen wir dazu einen Beitrag leisten. Zu einem solchen Dialog laden wir auch ausdrücklich ein.

Ich darf mich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich beim federführenden Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, seinen Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern und denen der weiteren beteiligten Häuser für die Arbeitsgrundlage bedanken, die sie uns für Schleswig-Holstein an die Hand gegeben haben.

Anmerkend - nicht einschränkend - möchte ich sagen, dass **politische Vorgaben** bei der Beantwortung einzelner Fragen selbstverständlich zu berücksichtigen sind. Sie dürfen im Einzelfall aber eine inhaltliche Beantwortung nicht ersetzen.

Zum zweiten Fragenkomplex, nämlich den **Auswirkungen des Klimawandels** auf unser Land, möchte ich Folgendes feststellen:

Der Küstenschutz ist und bleibt gewährleistet. Er ist mittelfristig durch die heutige Auslegung der Küstenschutzbauwerke gegeben und erscheint auch darüber hinaus leistbar.

Absehbar müssen die Auswirkungen auf die Fischerei handhabbar bleiben.

Klimabedingtes Auftreten von Neozoen und die Abwanderung heimischer Arten in Flora und Fauna müssen durch ein flexibles und effizientes Monitoring beobachtet werden.

Nicht zuletzt: Nach allen vorliegenden Erkenntnissen wird Schleswig-Holstein auch in Zukunft ein hervorragender Standort für leistungsfähige landwirtschaftliche Produktion bleiben.

Zusammenfassend bleibt für eine erste Bewertung an dieser Stelle festzuhalten:

Im Gegensatz zu vielen anderen Regionen der Erde haben wir in Schleswig-Holstein absehbar nicht mit gravierenden klimabedingten Veränderungen zu rechnen, die unsere **Kulturlandschaft**, unsere regionalen Lebensgrundlagen und unsere Lebensweise unmittelbar bedrohen.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Zeitverzuges zwischen dem Emittieren von Treibhausgasen und ihrem klimatischen Wirksamwerden besteht dennoch auch für uns dringender Handlungsbedarf. Uns öffnet sich - Herr Matthiessen, ich glaube, diesen Punkt hatten Sie schon einmal im Vorfeld anzumerken versucht - ein begrenztes Zeitfenster nach der Erkenntnis der Zusammenhänge des Klimawandels - damit ist nicht die individuelle Erkenntnis, sondern das gesellschaftlichen Wirksamwerden der Zusammenhänge gemeint -, in dem wir Maßnahmen ergreifen müssen, um **irreversiblen Klimafolgen** möglichst zu begegnen.

Darüber hinaus ist - der Herr Minister sprach es bereits an - eine intelligente Klimaschutzpolitik ein Gebot der Vernunft. Auch bei uns werden die Kosten, welche die Umstellung auf eine **klimafreundliche Lebens- und Wirtschaftsweise** hervorruft, deutlich geringer ausfallen als die Mittel, die zu einem Umgang mit den Folgen eines ungebremsten Klimawandels nötig wären.

In diesem Sinne freue ich mich auf den anschließenden Dialog mit der Hoffnung, dass die Offenheit, was die Diskussion, die technologischen und sonstigen Möglichkeiten angeht, nicht nur auf unserer Seite herrscht, sondern vielleicht auch bei dem einen oder anderen, der sich sehr in seine Position verbissen hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Parteien haben sich inzwischen den Klimaschutz auf die Fahnen geschrieben und das ist gut so. Bei der CDU hat es allerdings besonders lange gedauert, bis auch sie sich auf den von der SPD in unserem Land eingeschlagenen und später von Rot-Grün fortgesetzten Weg begeben hat.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich wird wie auch schon bei dem sogenannten **Grünbuch Energie** des Wirtschaftsministers in der heutigen Debatte zur Antwort auf die Große

(Konrad Nabel)

Anfrage der CDU klar, dass es bei vielen Gemeinsamkeiten im Ziel weiterhin einige Unterschiede bei der Einschätzung der gegenwärtigen Lage gibt. Unterschiede gibt es weiterhin bei der Beurteilung und Gewichtung der verschiedenen Ursachen für den **Klimawandel**. Ich meine zum Beispiel - das kam eben schon deutlich heraus - die Einschätzung der Rolle der heutigen Form der Landwirtschaft und die daraus zu ziehenden Konsequenzen.

Unterschiede haben wir auch bezüglich der Wahl der Instrumente und der zukünftigen **Energieerzeugungssysteme** sowie bei der Rolle des Staates in diesem Prozess, aber auch - das ist für mich ganz wichtig - bei der Beurteilung des Bewusstseins der Bevölkerung und der Bereitschaft, eigenes Verhalten zu ändern, wenn damit aktiver Klimaschutz betrieben werden kann.

Ich kann mir an dieser Stelle eine Bemerkung zum neuesten Vorschlag unseres Bundeswirtschaftsministers Michael Glos nicht verkneifen, der doch wirklich vorgeschlagen hat, die Mülltrennung teilweise wieder aufzugeben. Es mag ja sein, dass das **duale System** nicht das beste aller Trennsysteme ist. Wir waren Anfangs ja auch sehr skeptisch und hätten uns eine getrennte Sammlung der unterschiedlichen Abfallfraktionen in öffentlicher Verantwortung gewünscht, wie es auch Berndt Heydemann seinerzeit vorgeschlagen hatte und für unser Land vorbereitet war.

Nachdem das duale System aber seine Kinderkrankheiten überwunden hatte und auch einige Auswüchse beseitigt wurden, hat es funktioniert. Es ist Teil der vorbildlichen und inzwischen europaweit kopierten deutschen Abfalltrennung, die deshalb so erfolgreich war, weil die Bürger sie immer besser praktizierten und das Bewusstsein für **Wertstoffe**, für Weiterverwendung und Recycling vorhanden ist. Welch ein Rückschlag wäre dies für das Bemühen, die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg in die Klimawende mitzunehmen, wenn wir es so machten!

Wir Sozialdemokraten vertreten als Volkspartei die Interessen breiter Bevölkerungsschichten an dauerhafter, zukunftssicherer und auch heute sicherer Energieversorgung. Uns geht es nicht in erster Linie um die Interessen der Großkonzerne, der **Energieoligopole** und der dahinterstehenden Shareholder. Uns geht es darum, auf diesem Planeten auch zukünftig ein halbwegs angenehmes Leben zu ermöglichen, das heißt unseren Kindern und Enkeln sowie vielen weiteren Generationen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu brauchen wir die **Klimawende**, die auch eine Wende im Bewusstsein aller Bürgerinnen und Bürger bezogen auf das eigene Verhalten und die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse sein muss. Natürlich brauchen wir eine andere Landwirtschaft und andere Produktionsweisen sowie andere Ziele für die Dauerhaftigkeit von Produkten und ihre Wiederverwendbarkeit. Und wir brauchen natürlich - das steht ja auch bei allen anderen Rednern heute im Fokus; aber es ist eben nur ein Teil - eine andere Energiepolitik.

Wie seit Ende der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts stehen dabei die drei großen E im Mittelpunkt sozialdemokratischer Energiepolitik. Das gilt auch für Herrn Kayenburg und Herrn Wadehul.

Da ist als Erstes das **Energiesparen** zu nennen.

An zweiter Stelle ist die Erhöhung der **Energieeffizienz** zu nennen. Hier sind Investitionen in die Zukunft nötig, die manche Haushalte, aber auch Klein- und Mittelbetriebe nicht ohne Weiteres leisten können. Hier muss der Staat zur Seite stehen, auch wenn vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Betrieben inzwischen klar ist, dass Energiesparen und die Erhöhung der Energieeffizienz nicht nur die besten, sondern auch die preisgünstigsten Energiequellen sind.

Gestern hatten wir einen parlamentarischen Abend der Innovationsstiftung. Da hat Professor Jochem sehr eindeutig und auch nachvollziehbar dargestellt, dass in Betrieben die Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz nicht nur klimaschonend sind, sondern sich auch betriebswirtschaftlich rechnen. Ich denke, so etwas müsste man vielen Betrieben in unserem Land etwas deutlicher machen.

(Beifall bei der SPD)

Das dritte E ist natürlich die **erneuerbare Energie**. Wir brauchen Energie, die vernünftig, das heißt ohne fossile Brennstoffe, erzeugt wird, Energie, die dezentral und daher kostengünstig erzeugt und verteilt wird. Das heißt für uns selbstverständlich auch - das musste kommen, Herr Austermann -: Wir sind weiterhin für das möglichst schnelle Abschalten aller Atomkraftwerke. Wir bleiben dabei: Brunsbüttel muss 2009 vom Netz!

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen unseren bereits 1988 hier im Land begonnenen Weg in die Energiewende zielorientiert und konsequent fortsetzen.

Für die weitere Debatte ist die heute vorliegende Antwort auf die Große Anfrage der CDU eine gute Zusammenfassung der verfügbaren Daten. Dafür

(Konrad Nabel)

möchte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ministerien herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Dieses - wie der Minister sagte - umfassende Kompendium des Sachstandes bietet uns eine gute Grundlage für die weitere Diskussion in den Ausschüssen, auch wenn die Zahlen aus den Jahren 2004 und 2005 teilweise nicht mehr ganz aktuell sind.

In den über das Internet abfragbaren „Umweltdaten Deutschland Online“ des Umweltbundesamtes sind mit Stand September 2007 inzwischen auch die Daten aus den aktuellen IPCC-Berichten nachzulesen. Von besonderem Interesse ist es daher, den in der Antwort auf die Große Anfrage in Teilen begonnenen Ansatz weiter zu verfolgen, **bundesweite Daten auf Schleswig-Holstein** umzurechnen. Nur so werden wir für die Diskussion über ein **Landesklimaschutzprogramm**, wie es die Landesregierung in ihrer Bilanzpressekonferenz am Dienstag angekündigt hat, eine verlässliche Grundlage bekommen. Leider hat der Minister sich heute dazu nicht weiter ausgelassen. Es wäre schon interessant zu erfahren, wann und wie das vorgesehen ist.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der SPD-Fraktion vom Sommer und des Beschlusses unseres Parteitages im September werden wir dabei unser klimapolitisches Aktionsprogramm umsetzen. Wir wollen auf allen politischen Ebenen agieren, die aus Schleswig-Holstein heraus erreichbar sind, das heißt in unseren Kommunen, im Land, aber auch über den Bundesrat in ganz Deutschland. Ich will nur einige Punkte daraus nennen, um deutlich zu machen, dass wir an dieser Stelle schon bereit sind, konkrete Vorschläge zu machen, Herr Bernstein. Natürlich müssen diese zusammengefasst und gemeinsam diskutiert werden. Es ist jedoch Zeit, zu den Maßnahmen zu kommen. Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir haben ein Umsetzungsdefizit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und vereinzelt bei der SPD)

Der erste Punkt ist sicherlich nicht schwer zu erreichen, aber ich denke, es wird Schwierigkeiten geben. Mindestens 20 % der **Fördermittel** aus dem **Zukunftsprogramm Wirtschaft** sollen in Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung nachhaltiger und erneuerbarer Energien und Energieeinsparmöglichkeiten fließen.

Zweitens. Landtag und Landesregierung sowie nachgeordnete **Landesbehörden** werden ihre **Energieeffizienz** mittelfristig um jährlich minde-

stens 3 % steigern und prinzipiell nur noch Ökostrom einkaufen.

Drittens. Auf **kommunaler** und regionaler **Ebene** sollen entsprechende Maßnahmen zur Nutzung der dortigen Potenziale ebenfalls genutzt werden. Dazu müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Sie werden im Bereich der **Landesplanung** und vonseiten des Umwelt- und Landwirtschaftsministers zu initiieren sein. Dazu gehören natürlich der Auf- und der Ausbau **dezentraler Energieumwandlungssysteme**.

Viertens. Spätestens im Jahr 2020 können wir in Schleswig-Holstein mehr Strom aus **erneuerbaren Energien** produzieren, als wir selbst verbrauchen. Dafür sind die planerischen Rahmenbedingungen - beispielsweise für Repowering - zu aktualisieren und die Förderbedingungen für den Offshore-Bereich im Rahmen des EEG neu zu justieren.

Fünftens. Wir wollen den mittelfristigen **Ausstieg aus der Kohleverbrennung** und wollen sie nur noch bei Kraft-Wärme-Kopplung zulassen.

Sechstens. Spätestens im Jahr 2020 wollen wir in Schleswig-Holstein einen Anteil der **Kraft-Wärme-Kopplung** von 30 % erreicht haben. Um die dabei produzierte Wärme abzusetzen, brauchen wir eine Anschluss- und Benutzungsverpflichtung.

Wir müssen auch den Beitrag der **Landwirtschaft** zu den **Treibhausgasemissionen** näher betrachten. Ich sagte dies schon. Der Einsatz mineralischer Düngemittel und die Tierhaltung sind die bedeutendsten Emissionsquellen klimarelevanter Gase aus der Landwirtschaft. Dabei werden vor allem auch Methan mit 20- bis 30-fach stärkerer Klimawirkung als CO₂ und Lachgas mit bis zu 310-facher Klimawirkung frei. Die Böden von Feuchtgrünland und Mooren, vor allem aber die Wälder sind die klassischen CO₂-Senken, die auch in der Antwort auf die Große Anfrage angesprochen werden. Die Bezeichnung **LULUCF** heißt Land-Use, Land-Use-Change and Forestry; ich wüsste keine Möglichkeit der Aussprache für dieses Kürzel. Diese Bezeichnung ist vielen nicht bekannt, wohl aber sind es die klimaschädlichen Auswirkungen der Veränderungen bei der Trockenlegung von Mooren, beim Verlust von Waldbeständen oder beim Umbruch von Grünland zu Ackerland. Die hier freigesetzten Spurengase sind erheblich. Ein intaktes und wachsendes Moor bindet bis zu 200 kg Kohlenstoff pro Hektar und Jahr, ein entwässertes und intensiv genutztes Moor kann bis zu 6.700 kg Kohlenstoffdioxid pro Jahr freigeben. Vergleichbares gilt für Feuchtgrünland und es ist und bleibt ein Skandal, dass auf Eiderstedt Tag für Tag Grünland umgebro-

(Konrad Nabel)

chen wird, obwohl dies nach europäischem Recht verboten ist, Herr Minister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eiderstedt ist bis zum Abschluss des Meldeverfahrens weiterhin faktisches Vogelschutzgebiet, in dem ein Verschlechterungsverbot gilt. Darüber hinaus verlieren die umgebrochenen Flächen ihren Prämienanspruch. Hier muss endlich etwas passieren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei der Beurteilung des Wertes unseres **Landeswaldes** muss die volkswirtschaftlich wichtige Funktion als CO₂-Senke eingerechnet werden. Vielleicht kann dann auch der Herr Finanzminister unseres Landes, der heute leider nicht hier ist, den Wert unseres Landeswaldes endlich richtig einschätzen. Erinnern Sie sich: Sir Nicolas Stern hat gesagt, dass aktives Handeln gegen den Klimawandel um den Faktor 20 günstiger ist als ein „Weiter so!“.

Auch unsere Knicks sind hier mit zu betrachten. Wir haben aus der Presse und über die Verbände über einen angeblich existierenden neuen **Knickerlass** gehört. Sollte es zutreffen, dass die Abholzung oder die Beseitigung von Knicks oder von Teilen davon dadurch erleichtert werden, dann gibt es ein erhebliches Problem zwischen uns, Herr Minister. Darüber müssen wir dann reden. Bei der Debatte um die Novelle des Naturschutzgesetzes haben wir den fast gänzlich verschwundenen Knickschutz wieder hineinverhandelt und wir stehen auch weiterhin dazu, dass er im Gesetz enthalten bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - SSW und vereinzelt bei der SPD)

Sie sehen, bei vielen Gemeinsamkeiten gibt es auch unterschiedliche Wege und Auffassungen. Wir werden darüber in den Ausschüssen diskutieren und beantragen, die Antwort auf die Große Anfrage federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Nabel. - Ich begrüße die gerade eingetroffene Besuchergruppe von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften der Ernst-Barlach-Realschule aus Wedel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich mache noch einen Hinweis zum weiteren Ablauf der Tagesordnung. Ihnen ist bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abgesetzt ist. Anstelle des Tagesordnungspunkts 3 wird am Nachmittag Tagesordnungspunkt 14, Fäkalienverschmutzung in der Ostsee stoppen, aufgerufen. Tagesordnungspunkt 14 wird also nach Tagesordnungspunkt 22, Situation des UK S-H, aufgerufen.

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erde wird wärmer und deshalb wandelt sich das Klima auf der Erde. Die Summe der wissenschaftlichen Erkenntnisse lässt kaum noch Raum für Zweifel daran, dass die Deckung des menschlichen **Energiebedarfs** dafür eine wichtige und treibende Kraft ist. Durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung, zur Wärmeerzeugung und für die Fortbewegung sowie durch intensive Viehwirtschaft werden **Gase** erzeugt und ausgestoßen, die in der **Atmosphäre** dafür sorgen, dass die Erde weniger Sonnenenergie zurück ins All spiegelt. Die Folgen der **Erderwärmung** und des Klimawandels werden für die meisten Ökosysteme negativ beurteilt. Dadurch entstehen Zielkonflikte, denn die Ursache der von Menschen verursachten Beschleunigung der Erderwärmung ist der Drang von immer mehr Menschen hin zu einem besseren Leben.

Ein besseres Leben bedeutet meist auch einen höheren materiellen Lebensstandard mit größerer **individueller Mobilität**. Für ganz viele Menschen bedeutet ein besseres Leben sogar fast ausschließlich die Erreichung eines höheren materiellen Lebensstandards. Erinnern wir uns daran, dass täglich ungefähr 30.000 Kinder an den Folgen von Armut sterben. Rechnerisch stirbt alle 2,9 sec ein Kind. Während der für diesen Tagesordnungspunkt vorgesehenen Redezeit sterben 1.250 Kinder. Ungefähr 5.000 Kinder sterben jeden Tag, weil sie aufgrund von dreckigem Trinkwasser Durchfall bekommen und austrocknen, da sie nicht rechtzeitig mit einer Therapie behandelt werden können, die 7 ct kostet. Es gibt immer noch über 1 Milliarde Menschen, die von weniger als 1 € pro Tag leben müssen.

Gleichzeitig gibt es aber für immer mehr arme Menschen größere Hoffnung auf ein besseres Leben durch **wirtschaftliches Wachstum**. Noch niemals in der Geschichte der Menschheit ist ein so großer Teil der Menschheit der Armutsfalle entkommen wie heute. Dieser Glücksfall der Menschheitsgeschichte geht mit einem immer höheren

(Günther Hildebrand)

Energiebedarf der Menschen in den aufstrebenden Ländern einher. Zwar gelingt es der Menschheit, aus einer gegebenen Energiemenge immer mehr herauszuholen - anders gesagt, wir brauchen immer weniger Energie, um 1 € Wirtschaftsleistung zu erzeugen, - aber die Zahl der Menschen mit höherem Energiebedarf wächst schneller, als der Energiebedarf pro Mensch sinkt.

Infolgedessen wächst der **Energieverbrauch** der Menschheit weiter. Das ist letztlich die Ursache der von der Menschheit verursachten Erderwärmung und des dadurch ausgelösten **Klimawandels**. Das ist auch der Hintergrund, vor dem wir über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU zum Klimaschutz diskutieren.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung, die dieses umfangreiche Werk erarbeitet haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich werde allerdings heute nicht in die detaillierte Analyse der umfangreichen Datenbasis einsteigen, weil wir bereits viele der aufgeführten Statistiken in früheren Debatten besprochen haben, zum Beispiel als es um die Energiebilanz Schleswig-Holsteins ging.

Schleswig-Holstein hat dreifach mit dem Klimawandel zu tun: Erstens bekommen auch wir hier den Klimawandel zu spüren. Das Wetter wird sich ändern, es wird unetlicher und extreme Wetterverhältnisse wie Trockenheit und Unwetter könnten zunehmen. Außerdem sind wir als Küstenland vom Anstieg des Meeresspiegels betroffen.

Zweitens können wir auch hier in Schleswig-Holstein unseren Teil leisten, um die Erderwärmung zu verlangsamen. Dabei sollten wir aber auch stets bedenken, dass Veränderungen des Energieverbrauchs in Schleswig-Holstein nur einen winzig kleinen Einfluss auf das Weltklima haben. Um Missverständnissen vorzubeugen: Das gilt selbstverständlich für jedes Stück Land der Größe Schleswig-Holsteins auf der Erde, folglich darf dieser Umstand unseres Erachtens keine Ausrede sein, hier nichts zu tun, weil unsere Anstrengungen ja global sowie so nicht ins Gewicht fallen. Denn als eine der Regionen mit dem höchsten Lebensstandard in der Welt stehen wir in der Pflicht, auch hier entschlossen gegen den Klimawandel vorzugehen, wenn wir dies von den Menschen in viel ärmeren Regionen verlangen.

Drittens hat Schleswig-Holstein einen Einfluss auf den Kampf gegen den Klimawandel, der weit über unseren Anteil an der Erdoberfläche, der Weltbe-

völkerung oder der Weltwirtschaftsleistung hinausgeht. **Schleswig-Holstein** ist weltweit einer der Vorreiter im Einsatz **erneuerbarer Energien**, besonders der Windenergie.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Ein Zeichen dafür ist, dass bei uns inzwischen mehr als die Hälfte des verbrauchten Stromes aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Das deutlichste Zeichen dieser Vorreiterrolle ist die Messe **HUSUMwind**. Sie ist die weltweit führende Messe für Windkrafttechnik. Dass Husum alle zwei Jahre für einige Tage zum Nabel der Windkraftwelt wird, liegt daran, dass Schleswig-Holstein Vorreiter beim Einsatz dieser Technik ist. Und der **Export** des hier erworbenen Wissens und Könnens beim Umgang mit Windkraft ist der größte Beitrag Schleswig-Holsteins im Kampf gegen die Erderwärmung.

Die Antwort der Landesregierung untermauert all dies mit vielen Statistiken. Die entscheidende landespolitische Frage der CDU-Landtagsfraktion beantwortet sie jedoch nicht, die Frage nach ihrem energiepolitischen Konzept.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Hinweis, dass dieses Konzept auf den drei Säulen Energie einsparen, Energie effizienter nutzen und Vorrang für erneuerbare Energien ruhen wird, ist keine richtungweisende politische Aussage. Worauf sollte ein energiepolitisches Konzept im Lichte des Klimawandels denn sonst beruhen?

Einigen fällt selbstverständlich sofort die **Kernenergie** ein, denn mit ihr kann nahezu ohne Kohlendioxidausstoß Energie bereitgestellt werden. Aber aus der Kernenergie steigt Schleswig-Holstein in den nächsten elf Jahren aus, denn voraussichtlich 2018 wird das letzte Kernkraftwerk in Schleswig-Holstein, nämlich Brokdorf, vom Netz genommen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Damit steht die Landesregierung vor einem energiepolitischen Dilemma. Denn die **Kapazität der Kernkraftwerke** muss mindestens teilweise ersetzt werden. Mit erneuerbaren Energien wird das nach der herrschenden wissenschaftlichen Meinung nicht möglich sein.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, das ist möglich!)

(Günther Hildebrand)

Die Grünen haben zwar vor einigen Wochen ein Konzept vorgelegt, mit dem sie angeblich schon **2050** die gesamte Energieversorgung in Schleswig-Holstein aus **erneuerbaren Quellen** speisen wollen, aber das ist utopisch. Die schleswig-holsteinische SPD zum Beispiel peilt dies erst für das Ende des Jahrhunderts an.

Ob nun 2050 oder 2100 - vorher muss ein großer Teil des Energieangebotes aus nicht erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Und ohne Kernenergie bleiben als Alternative im Wesentlichen nur Kernkraftwerke mit fossilen Brennstoffen, also Kohle und Gas. Damit einher ginge ein erheblicher Anstieg des Kohlendioxidausstoßes in Schleswig-Holstein, was den klimapolitischen Zielen zuwiderliefe. Die SPD hat daraufhin auf ihrem letzten Parteitag beschlossen, keine neuen Kohlekraftwerke in Schleswig-Holstein zu wollen.

Also - keine Kernkraft, kein Ersatz durch Kohle und die erneuerbaren Energien sind noch nicht leistungsfähig genug -: Woher soll der Strom kommen? - Offensichtlich aus der Steckdose, aber das ist ein Reim, den wir aus den 70er- und 80er-Jahren kennen. Das ist kein wegweisender Beitrag zur Energiepolitik.

Energiepolitik muss auch die zuverlässige **Energieversorgung** der Menschen und Unternehmen zu angemessenen **Preisen** sichern.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Da wir, die FDP, zum Atomkonsens stehen - Frau Ministerin Trauernicht, vielleicht berücksichtigen Sie das demnächst einmal -, setzen wir auf einen **Energiemix**, inklusive neuer Kohlekraftwerke. Dabei ist es uns wichtig, dass alle Möglichkeiten zur Minderung ihres Kohlendioxidausstoßes genutzt und weiterentwickelt werden. Alles andere halten wir für unrealistisch, wenn die Energieversorgung sicher und bezahlbar bleiben soll.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Damit stimmen wir mit den energiepolitischen Vorschlägen im 4. Weltklimabericht des Internationalen Rates für Klimawandel überein und wir sehen mit Interesse dem energiepolitischen Konzept der Landesregierung entgegen - vor allem warten wir darauf, wie sie versuchen wird, die Gegensätze zwischen den sie tragenden Parteien zu übertünchen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich der Landesregierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erarbeitung der Antwort auf die Anfrage danken.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Natürlich ist der Bericht noch einmal eine gute Zusammenfassung der wichtigsten Daten zum Treibhauseffekt, zur Emission klimaverändernder Gase, zu den Immissionsquellen, zur Energieerzeugung und -nutzung weltweit in Europa, in Deutschland und in Schleswig-Holstein. Trotzdem - und das vor allem adressiert an die fragestellende CDU-Fraktion - bleibt eine entscheidende Feststellung: Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir haben ein **Handlungsdefizit**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen handeln. Wir haben dabei nicht die Luxusituation, aus einem bunten Strauß von Möglichkeiten einige der wenigen schönsten Blumen auszusuchen, langwierig und bitte die ohne Stacheln, weil Großkoalitionäre doch so empfindlich sind. Wir müssen jedes sich bietende Instrument im Kampf gegen den Klimaschutz nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Axel Bernstein [CDU])

Es gilt nicht, den Klimawandel zu verhindern, denn wir sind mittendrin. Das Ziel lautet, den **Anstieg der Temperatur**, der Durchschnittstemperatur, um mehr als 2 °C, zu verhindern. Wir sind mittendrin im **Klimawandel**. Der Klimaforscher Professor Mojib Latif wurde vorgestern von der Moderatorin Maybrit Illner gefragt - das war auf einer Podiumsdiskussion auf dem Wirtschaftstag der Volksbanken -: Seit wann warnt die Wissenschaft vor dem Klimawandel? - „Seit über 20 Jahren“, antwortete der Professor.

Es mag für die CDU neu sein, dass der Klimawandel kommt und dass dieses unter den führenden Fachleuten unumstritten ist - so erstaunt zeigte sich der Sprecher Ihrer Fraktion. Die CDU ist offenbar immer noch in der Phase der Verwunderung, dass

(Detlef Matthiessen)

es den **Treibhauseffekt** wirklich gibt, nachdem die Erkenntnisse der führenden Fachleute jahrzehntelang an ihr vorbeigegangen sind. Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt anfangen.

Der Bericht unterscheidet sich in Teilen durch ein hohes Maß an Realität wohltuend von den Ausführungen im sogenannten Grünbuch des Wirtschaftsministeriums.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder weiß, dass der Ausbau der **Kraft-Wärme-Kopplung** eine Schlüsseltechnologie für die ökologische Energiewende ist. Minister Austermann schlägt in seinem **Grünbuch** vor, den derzeitigen KWK-Anteil in Schleswig-Holstein von derzeit 15 % auf bis zu 19 % bis 2020 zu steigern. Das ist unglaublich. In der Antwort zur Großen Anfrage steht jedoch: Dänemark hat 50 %, die Niederlande circa 40 % KWK-Anteil an der Stromerzeugung. Österreich und Finnland haben jeweils 30 %. Das zeige - so heißt es in dem Bericht -, dass in Abhängigkeit von den Randbedingungen erheblich höhere Potenziale erschließbar seien, als bisher in Deutschland realisiert worden seien. Dies ist eine richtige Feststellung in der Antwort aber das stört offensichtlich Energieminister Außermann genauso wenig wie folgende Stelle, wo es heißt:

„Sowohl die EU als auch die Bundesregierung räumen der KWK einen hohen Stellenwert ein. So hat sich die Bundesregierung ... das Ziel gesetzt, bis 2020 eine Verdoppelung des Anteils von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung ... zu erreichen.“

Wir hier in Schleswig-Holstein sind aber gerade dabei, über lächerliche 3 oder 4 % mehr nachzudenken - so der Minister, der hier für die Energiewirtschaft die Verantwortung trägt.

Der Bericht macht auch deutlich: CCS - Carbon Capture Sequestration -, also **CO₂-freie Kohlekraftwerke**, sind ein Hirngespinnst. Die Technik gibt es nicht. Wenn sie einmal kommt, kommt sie zu spät. Der Minister hat das in der Podiumsdiskussion in Lübeck zusammen mit Professor Latif deutlich herausgestrichen. Professor Latif, dessen Institut daran arbeitet, hat gesagt: Wir sind nicht so weit; das ist keine gesicherte Technik.

Der Wirkungsgrad wird sich im Übrigen verschlechtern, man braucht viel mehr Kohle und technischen Aufwand. Das wird teuer.

Und dann die Frage: Wohin mit dem CO₂-Ablagern und wie sicher? Eine Leckage von 0,5 % würde das versteckte Kohlendioxid in zwei Jahren vollständig in die Atmosphäre entlassen. Aber die versammel-

ten Kohlefreunde lassen keine Gelegenheit aus, von CO₂-freien Kraftwerken zu faseln: Vattenfall-Chef Cramer am Dienstag in Lübeck, Herr Austermann im Grünbuch. Dann sollen doch Kohlekraftwerke nur noch genehmigt werden, wenn sie das leisten können. Zwei Sätze in einer schönen Genehmigungsaufgabe würden das regeln, nur noch CO₂-freie Kohlekraftwerke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich erinnert das CO₂-Abscheidungsversprechen an die Atommüllendlagerung. Wissen Sie, warum die Betriebslaubnis von **Atomkraftwerken** an einen Entsorgungsvorsorgenachweis von nur sechs Jahren gebunden ist - gängige Praxis heute? - Weil man glaubte, die Atommüllfrage in dieser Zeit gelöst zu haben. Das war damals das Versprechen, das in die Auflage eines Entsorgungsvorsorgenachweises von sechs Jahren einfließt. Hätte man damals doch nur die Bau- und Betriebsgenehmigung an eine sichergestellte Atommüllendlagerung geknüpft! Dann hätten wir heute keine AKWs in Deutschland - wie übrigens 12 EU-Länder gar keine AKWs betreiben. Und von 15, die welche haben, haben fünf Ausstiegsbeschlüsse gefasst. Das heißt, die EU in der Mehrheit ihrer Mitglieder, und zwar auch der großen Mitglieder, hat sich aus dem Atomprogramm verabschiedet. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Bernstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein anderes Luftschloss ist die **Fusionsenergie**, im Bericht auf Seite 44 ausführlich beschrieben. Danke für diese gute Zusammenfassung. Auch dort steht: Die Technik steht vielleicht ab 2050 zur Verfügung, zum heutigen Zeitpunkt seien aber Sicherheits- und Sicherheitsfragen noch keineswegs vollständig geklärt. Darüber hinaus sei auch zu bedenken, dass der finanzielle Aufwand für Forschung und Entwicklung erheblich sind. - Wohl wahr, Herr Minister! - Bis heute seien schon deutlich mehr als 10 Milliarden € in die Fusionsforschung investiert worden, ein Mehrfaches davon - so heißt es im Bericht - dürfte im Laufe der kommenden Jahrzehnte noch anfallen. Ein Milliardengrab für eine Technik, die wahrscheinlich gar nicht kommt, die aber für den Klimaschutz vor allem zu spät kommt.

Darein fließen die Steuergelder. Der zuständige Minister verfasst unrealistische Grünbücher, ohne Kraft-Wärme-Kopplung, ohne Einsparung durch Effizienz, mit der Perspektive von kohlebefeuerter Großkraftwerken in Schleswig-Holstein, die zu einer Vervielfachung der Treibhausgasemissionen auf der Stromseite in Schleswig-Holstein führten.

(Detlef Matthiessen)

30 % mal vier! Rechnen Sie das bitte aus! Das macht deutlich, dass keine Maßnahme in anderen Sektoren dies ausgleichen kann, nicht einmal theoretisch.

Die Landesregierung kann oder will es nicht, genauso wenig die Bundesregierung. Bei der **Begrenzung der Emissionen** aus dem Verkehr tritt die Bundesregierung auf EU-Ebene auf die Bremse. Die Kraftfahrzeugindustrie ist mit ihrer Zusage von 120 g CO₂ pro Kilometer gescheitert. Versprochen, gebrochen!

Die Bundesregierung hat ihren Vorschlag zum **nationalen Allokationsplan II**, also die Verpflichtung der Kraftwerksbetreiber zur Reduzierung der Treibhausgase, von der EU postwendend zurückgeschickt bekommen, weil die Ziele absolut unzureichend waren. Sie hat die Emissionsrechte an die Stromwirtschaft verschenkt, die **Stromwirtschaft** hat diese jedoch umgehend in die Stromrechnungen an ihre Kunden eingepreist. Auch hier hat die Industrie viel ehrgeizigere Ziele versprochen und nichts umgesetzt. Ich schlussfolgere daraus: Freiwillige Vereinbarungen helfen offenbar wenig oder gar nichts. Das müssen wir hier einmal ganz trocken und nüchtern feststellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Koalition in Schleswig-Holstein hat wie die Bundesregierung die letzte Novelle der **Energieeinsparverordnung** nicht genutzt, die baurechtliche Verpflichtung zur Wärmedämmung von Gebäuden dem technischen Stand anzupassen. Es bleibt beim Stand von 1995. Sie haben unseren Antrag durch Nichtbefassung so lange verzögert, bis das Gesetzgebungsverfahren verstrichen war. Das ist - um es deutlich zu sagen - eine Klimaschutzverhinderungspolitik. Dies ist in voller Absicht geschehen und die SPD macht alles mit, wie auch die Kohlekraftwerke. Sie haben einer Grundstücksveräußerung für diese Zwecke in Brunsbüttel hier zugestimmt, während ihr Parteitag offensichtlich einen Kohleausstiegsbeschluss gefasst hat.

Hier gilt in Abwandlung das Bibelwort: Herr, vergib ihnen nicht, denn sie wissen genau, was sie tun. Sie opfern klimaschutzpolitisches Handeln ihrem kleinlichen parteipolitischen Kalkül in diesem Hohen Hause. Sie handeln nicht, Sie erarbeiten keine eigenen Initiativen, Sie verhindern Anträge der Opposition. Dabei werden diese nicht etwa abgelehnt, sondern nicht befasst, geschoben oder durch Berichtsanträge und Abwarten auf angeblich noch zu erwartende Konzepte - wie wir es heute wieder zur Kenntnis nehmen mussten - versenkt.

Klimaschutz in Schleswig-Holstein, Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgebügelt! CO₂-Einsparung in der Landesverwaltung, Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgebügelt! Carsharing unterstützen, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, still ruht der See! Rat für Klimafragen, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit der Koalition der Streithammel hier im Land nicht zu machen! Verstärkung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgelöst in einen Bericht!

Weiter: Zum Vorrang für Erdkabel im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz, Antrag der Abgeordneten des SSW, heißt es im Protokoll typisch: Die abschließende Behandlung des Antrages wird daraufhin im Ausschuss vertagt! Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz, Antrag der Abgeordneten des SSW, der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ausschussüberweisung am 12. Oktober 2006, bis heute Plenarauftrag unerledigt! Klimaschutz in der Landwirtschaft, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Mai dieses Jahres, Handlungsauftrag wird aufgelöst mit der Bitte an die Landesregierung, im Klimaschutzbericht 2008 einige diesbezügliche Fragen zu beantworten!

Diese Aufzählung ist keineswegs abschließend, sondern beleuchtet lediglich die klimaschutzpolitischen Ambitionen dieser riesengroßen Koalition der Nichthandlungsfähigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im August ein Konzept für Schleswig-Holstein vorgelegt, in dem wir zeigen, dass es auch anders geht. Wir können die **Energiewende** in unserem Land ohne Kohle und ohne Atom schaffen. Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir müssen nur anfangen zu handeln, Herr Bernstein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Das Wort für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klimawandel, seine Ursachen und die möglichen Auswirkungen haben gerade in jüngster Zeit zu vielen Diskussionen auf allen Ebenen geführt. Die neuesten Erkenntnisse sind mehr als alarmierend: Der **Klimawandel** hat **globale Auswir-**

(Lars Harms)

kungen, die nicht endgültig abschätzbar sind. Aber wir wissen, dass er sich auf die Nahrungsmittelproduktion, Wasserverfügbarkeit, Meeresspiegel, Gesundheit, Tier- und Pflanzenarten sowie auf die Ökosysteme auswirkt. Dies geht so auch aus der Antwort der Landesregierung hervor. Die globale Veränderung des Klimas hat Auswirkungen bis in den kleinsten lokalen Bereich. Daher verteilt sich die Verantwortung hierfür auch auf alle Ebenen, auch auf uns persönlich.

Gerade die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass es fünf vor zwölf ist. Inwieweit sich der Klimawandel abwenden lässt, ist fragwürdig. Der **4. Bericht des IPCC** macht hierzu deutlich, dass der Klimawandel nicht mehr vollständig aufzuhalten ist. Wenn es uns nicht gelingt, das Ruder herumzureißen - und zwar weltweit - rennen wir sehenden Auges in eine Klimakatastrophe. Klimaforscher und -wissenschaftler warnen bereits seit Jahren vor den Auswirkungen des Klimawandels und haben immer wieder auf den **Treibhauseffekt** hingewiesen. Jahrelang mussten sie sich wie Rufer in der Wüste vorgekommen sein, denn lange Zeit gab es auch wissenschaftliche Ausführungen, die den Zusammenhang zwischen Treibhausgasen und Klimawandel bestritten haben und darauf verwiesen, dass es immer wieder globale Kalt- und Wärmeperioden gegeben hat, die nicht von Menschen verursacht wurden. Die Verantwortlichen konnten sich somit immer wieder auf solche Äußerungen berufen und die Hände getrost in den Schoß legen. Insbesondere die USA als größter Emittent von CO₂-Treibhausgasen haben jahrelang so agiert und nichts getan.

Rückblickend müssen wir feststellen, dass durch dieses passive Verhalten wertvolle Zeit verloren gegangen ist und es nicht vollends absehbar war, was uns diese Bequemlichkeit bringen wird. Aber anstatt aus den Erfahrungen der Vergangenheit Lehren zu ziehen, sind die Ergebnisse der Tagung des IPCC in Paris mehr als ernüchternd.

Die **Amerikaner** sind gegen Gesetze zur Regelung des CO₂-Ausstoßes und Inder und Chinesen wollen ihr Wirtschaftswachstum nicht gefährden.

Aus der Antwort der Landesregierung geht hervor, dass der Energiebedarf weltweit weiter wachsen wird. Speziell **China** verzeichnet aufgrund des industriellen Wachstums einen starken Anstieg des Energiebedarfs, der insbesondere durch die fossilen Energieträger Gas, Kohle und Erdöl gedeckt wird. Darauf werde ich nachher noch eingehen. Ein derartiges „Weiter so und mehr davon“ wäre für uns alle katastrophal.

Angesichts dieser Entwicklung kann man sich die Frage stellen, warum die **EU** überhaupt noch Anstrengungen unternimmt, die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 mindestens um 20 % zu reduzieren und bis 2050 eine Minderung um 60 bis 80 % gegenüber 1990 zu erreichen. Wir als SSW sagen hierzu deutlich, dass wir uns der Verantwortung stellen müssen und diese Anstrengungen unternehmen müssen. Wir begrüßen die entsprechenden Beschlüsse ausdrücklich. Wir betonen gleichzeitig, dass wir es uns nicht leisten können, von diesen Zielen weiter abzurücken. Wir müssen den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Umwelt vorleben. Nur dann können wir dies auch von anderen fordern. Wir haben hier eine Vorbildfunktion, die mit der Selbstverpflichtung anfängt, und diese müssen wir ernst nehmen.

Was können wir also tun, um die Situation in Europa, in Deutschland und in Schleswig-Holstein zu verbessern? Eine besondere Aufgabe kommt hierbei dem energiepolitischen Dreisprung, der schon mehrfach zitiert wurde, zu, also der Energieeinsparung, der Erhöhung der Energieeffizienz und dem Vorrang für erneuerbare Energien. Dass die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht einfach ist und nur sehr langsam vorstattengeht, wissen wir aus der Vergangenheit. Dies ist unter anderem darin begründet - darauf weist auch die Landesregierung hin -, dass die Länder, die sich frühzeitig gegen den Einsatz der Kernenergie entschieden haben, eine wesentlich konsequentere energiewirtschaftliche Investitionsstrategie in Richtung **Energieeffizienz** und **erneuerbare Energien** entwickelt haben. So ist der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in **Dänemark** mit einem Anteil von circa 50 % an der Stromerzeugung und fast vollständiger Wärmeversorgung aller Groß- und Mittelstädte ebenso wie in den **Niederlanden** - dort beträgt der KWK-Anteil circa 40 % - und **Österreich** mit einem Anteil von circa 30 % wesentlich weiter fortgeschritten als in Deutschland mit einem KWK-Anteil von circa 10 %. Ebenso ist der Anteil der Windenergienutzung und Biomassenutzung in Dänemark und Österreich vergleichsweise hoch. Die CO₂-Emissionen pro Kopf der Bevölkerung liegen in Dänemark und Österreich etwa 10 % niedriger als in Deutschland.

Nun lässt sich die Fehlentscheidung, auf **Kernenergie** zu setzen, zwar nicht zurückdrehen, aber es wird deutlich, dass der Druck, aus der Kernenergie auszusteigen, nicht nachlassen darf, damit wir uns in anderen Bereichen entwickeln können. Anstatt weiter auf die risikobehaftete Kernenergie zu setzen, müssen Anstrengungen unternommen werden, den **Mix** aus Energieeinsparung, Erhöhung der

(Lars Harms)

Energieeffizienz und Vorrang für erneuerbare Energien voranzubringen. Inwieweit dies von Erfolg gekrönt sein wird, wird die Zukunft zeigen. Wir können aber davon ausgehen, dass der weltweite Energieverbrauch in den kommenden Jahren massiv ansteigen wird. Daher werden in der näheren Zukunft die fossilen Energieträger weiterhin eine wichtige Rolle für die Energieversorgung weltweit spielen.

Aus Sicht des SSW gibt es keine Alternative zum **Atomausstieg**. Ich kann nur davor warnen, den Atomkonsens angesichts des steigenden Energiebedarfs in Zweifel zu ziehen. Dies ist die einzig wahre Entscheidung, um endlich einen Schlussstrich unter diese risikobehaftete Energieform zu ziehen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit der Klimadiskussion und der CO₂-Reduktion wird die Atomenergie von ihren Befürwortern immer wieder ins Spiel gebracht. Auch wenn es vordergründig so aussieht, dass die Atomenergie zur Lösung der CO₂-Problematik beitragen könnte, ist doch zu sagen, dass diese Energieform Risiken in sich birgt, die wir letztlich nicht kontrollieren können und die ein gefährliches Abfallproblem für viele nachfolgende Generationen mit sich bringen. Diese Seite der Atomenergie müssen wir berücksichtigen, wenn wir über die künftige Energiepolitik sprechen.

Wie lässt sich der **Energiebedarf** decken? Wir benötigen eine Übergangslösung. Für uns ist klar, dass wir um den Einsatz von **Kohlekraftwerken** nicht herumkommen. Für uns geht es dabei darum, alte Kohlekraftwerke durch neue zu ersetzen, denn auch so erzielen wir eine Verbesserung der **CO₂-Bilanz**. Der Einsatz neuester Technologien ist deshalb unumgänglich, um Kohlekraftwerke zu rechtfertigen. Insbesondere kommt hierbei der CO₂-Reduzierung Bedeutung zu. Die Landesregierung macht diesbezüglich deutlich, dass dies durch eine Steigerung des elektrischen Wirkungsgrades, den ergänzenden Einsatz von emissionsärmeren Brennstoffen und durch die Kraft-Wärme-Kopplung grundsätzlich erreichbar ist.

Darüber hinaus besteht die bisher noch kaum genutzte Möglichkeit, CO₂ vor oder nach dem Verbrennungsprozess abzuscheiden und an geeigneten Stellen zu lagern. Doch diese Entwicklung steckt derzeit noch in den Kinderschuhen und wirft insbesondere in Bezug auf die Lagerung noch Fragen auf. Nichtsdestotrotz sollten wir diese technologische Entwicklung weiter voranbringen und fördern, damit wir uns auf diesem Feld ein Know-how aneignen, das zur Lösung künftiger Energieprobleme

weltweit beitragen kann. Oft kann man durch Technologietransfer in andere Länder für das Klima mehr tun als mit dem 27. Filter hier bei uns. Auch dies bitte ich bei dieser globalen Debatte und auch bei der Debatte über Kohle mit zu bedenken.

Wenn für Schleswig-Holstein entschieden wird, ein Kohlekraftwerk zu errichten, dann darf dies nur dort geschehen, wo wir auch die **Abwärme** entsprechend nutzen können und damit den höchsten Wirkungsgrad erzielen können. Aus Sicht des SSW kommt dafür nur der **Standort Brunsbüttel** infrage. Neben der Möglichkeit der Abwärmenutzung haben wir dort eben auch Standortvorteile wie zum Beispiel die notwendige **Netzstruktur** sowie die Möglichkeit der vergleichsweise klimaschonenden Erreichbarkeit aufgrund des **Hafens**. Eines muss hierbei aber auch deutlich gesagt werden.

Für uns bedeuten Kohlekraftwerke nicht die endgültige Lösung des Energieproblems, und zwar gerade aufgrund der CO₂-Problematik, lieber Herr Kollege Matthiessen. Im Sinne einer Übergangslösung sehen wir in der **Kohle** aber eine geeignete **Alternative**. Wir müssen hier die Technologien erarbeiten, die man auch in China und Indien nutzen kann, damit dort dann nicht so viel CO₂ in die Umwelt abgelassen wird. Das ist eigentlich das Ziel, das wir erreichen müssen. Ich glaube, zur Erreichung dieses Zieles können wir als Schleswig-Holsteiner einen vernünftigen Beitrag leisten.

Letztlich muss es aber darum gehen, den energiepolitischen Dreisprung hinzubekommen. Die Aussichten insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, wie sie auch von der Landesregierung dargestellt werden, lassen uns hoffen, dass wir langfristig den Strombedarf aus erneuerbaren Energien mehr als abdecken können. Insbesondere die **Windenergie** mit einem Anteil von rund 33 % am Stromverbrauch kann heute bereits Erfolge verzeichnen.

Zwei Bereiche der erneuerbaren Energien möchte ich für Schleswig-Holstein besonders hervorheben, zum einen den **Energiesektor onshore** und **offshore** und zum anderen - aufgrund der ländlichen Struktur - die Energiegewinnung aus **Biomasse**.

Der Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass bis 2020 für unsere Stromerzeugung voraussichtlich ein Anteil von weit über 100 % an Stromverbrauch erreicht wird, wenn die geplanten Offshore-Windkraftanlagen realisiert werden und wenn das Repowering an Land durchgeführt wird. Hinzu kommt der Stromanteil aus der Biomasse. Natürlich sind dies durchaus erfreuliche Aussichten. Damit all dies auch eintreffen kann, bedarf es aber noch erheblicher Anstrengungen. Es gibt leider noch vie-

(Lars Harms)

le ungeklärte Fragen. Diese reichen von Fragen unzureichender Netzkapazitäten über **planungsrechtliche Fragen** hinsichtlich des **Repowering** bis hin zur Frage der Wirtschaftlichkeit der Offshore-Windkraftanlagen. Daher können wir uns auch kurzfristig auf den alleinigen Ausbau der Windkraft und der Biomasse eben nicht verlassen. Wir sollten politisch jedoch alles daransetzen, den Weg so schnell wie möglich dafür zu ebnen - auch planungsrechtlich -, dass die erneuerbaren Energien vollends ausgeschöpft werden können und so auch die fossilen Energieträger mittelfristig abgelöst werden können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Manfred Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwas Besseres als diesen Bericht der Landesregierung zu der Großen Anfrage der CDU habe ich lange nicht gelesen, weil er völlig unideologisch Fakten nennt, die sich auf Handlungen der Vergangenheit und Herausforderungen im Hinblick auf Handlungen in der Zukunft bezieht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb finde ich es unredlich und völlig überflüssig, wenn Kollegen ihre Beiträge immer wieder mit ideologischen Inhalten spicken, um diesen Bericht in irgendeiner Form zu schwächen. Das ist meines Erachtens keine sachgerechte Stellungnahme zu diesem Bericht.

Dieser Bericht behandelt sowohl die Region Schleswig-Holstein wie auch Deutschland, Europa und die Welt. Ich finde, es ist von entscheidender Bedeutung, die Zusammenhänge zu kennen. Wer über **Klimaschutz** spricht, muss sich mit **Zahlen** vertraut machen, denn hinter ihnen verbirgt sich eine ganze Menge. Der Minister hat gesagt, dass 40 % des gesamten CO₂-Ausstoßes heute von China und von den Vereinigten Staaten produziert werden. Das ist richtig. Auf die USA entfallen etwa 6 Milliarden, auf China 5 Milliarden t. China nähert sich den Vereinigten Staaten vehement an, weil dort unter anderem jede Woche ein neues Kohlekraftwerk, das CO₂ völlig ungefiltert ausstößt, in Betrieb genommen wird.

Wir können stolz darauf sein - ob es ausreicht, weiß ich nicht -, dass **Schleswig-Holstein** in den letzten

Jahren, von 1990 bis heute, den CO₂-Ausstoß von circa 23 Millionen t auf circa 21 Millionen t reduziert hat. Auch in Deutschland gab es eine Reduzierung. Aber das reicht nicht aus.

Ich möchte auf zwei andere Emissionsarten hinweisen, die von keinem der Redner heute - jedenfalls habe ich es nicht gehört - erwähnt worden sind. Das sind **Methan** und **Stickoxide**. Auch wenn Methan nur mit 5,5 % Anteil an dem CO₂-Ausstoß beteiligt ist - die negative Wirkung des Methans ist 21-mal so hoch wie die Wirkung von CO₂. Bei Stickoxiden mit einem Anteil von etwa 7,5 % ist die Wirkung 310-mal so hoch wie beim Ausstoß von CO₂.

Der Bericht nimmt Stellung zur **Effizienz**. Hier können wir alle noch eine ganze Menge machen, nicht nur an Gebäuden. Wir können uns in Zukunft über Regeltechnik, über Industrietechnik, über Kfz-Technik, über Motorentechnik unterhalten, alles Dinge, die wir in unserem Land Schleswig-Holstein hervorragend begleiten können.

Es wird über multinationale **Kooperationsprozesse** gesprochen. Auch hier sind wir in Schleswig-Holstein gut aufgestellt. Wir nehmen in der Klimadiskussion in der Ostseeparlamentarierkonferenz und im Parlamentsforum Südliche Ostsee teil.

Abschließend: Ich halte diesen Bericht für eine Herausforderung an uns, die wir annehmen müssen, um das Problem Klimaschutz zu lösen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir - das hat Detlef Matthiessen sehr deutlich gemacht - bedanken uns für den Bericht. Niemand hat Kritik am Bericht geäußert. Wir haben Kritik am Handeln der Landesregierung und an dem **Grünbuch** des Wirtschaftsministers geäußert, das dem Bericht im Übrigen in sehr vielen Punkten widerspricht. Wir werden diese Diskussion ausführlich im Ausschuss führen müssen. Ich will deshalb nur auf einige Punkte eingehen.

Zur Frage **Kohlekraftwerke!** Das Szenario, das wir berechnet haben, ist kein utopisches. Die Vorgaben des Gutachtens waren: Es soll konservativ gerechnet werden, es soll nur von existierenden Potenzialen ausgegangen werden und es soll von den existierenden Studien der Landesregierung, der Bun-

(Karl-Martin Hentschel)

desregierung, des norddeutschen Klimakonzepts und der EU ausgegangen werden. Wir sind also von den existierenden Zahlen ausgegangen und haben gerechnet. Das ist keine Utopie.

Wir werden das Gutachten in den Ausschuss einbringen. In der öffentlichen Anhörung wird es die Möglichkeit geben, dass Fachleute und Experten Stellung dazu nehmen. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt.

Lars Harms, es ist völlig utopisch, 1,6 GW Kraft-Wärme-Kopplung in **Brunsbüttel** zu betreiben. Selbst Kiel als größter Standort schafft es gerade, 300 MW abzunehmen. Es ist völlig utopisch. Du kannst in Brunsbüttel nicht 1,6 GW Kraft-Wärme-Kopplung nutzen. Das wird alles in die Luft geblasen beziehungsweise die Elbe wird mit Abwärme geheizt. Das ist alles, was dabei herauskommt.

Der **CO₂-Ausstoß in Schleswig-Holstein** wird auf ein Mehrfaches steigen, wenn das Ding gebaut wird. Du kannst auf keine Art und Weise vermeiden, was dort an CO₂ produziert wird. Damit müssen wir uns ernsthaft auseinandersetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen, die wir haben errechen lassen, ergeben, dass Schleswig-Holstein - das entspricht übrigens vollständig den Zahlen, die auch im Grünbuch stehen - in der Lage ist, mit Kraft-Wärme-Kopplung, mit dezentralen Kraftwerken und mit Windkraft - offshore und onshore - im Jahr 2020 mehr als doppelt so viel Strom zu produzieren, als von der Bundesregierung als Stromverbrauch prognostiziert wurde. Das ist nicht der Stromverbrauch, den der Wirtschaftsminister prognostiziert hat; der liegt wesentlich höher.

Wir haben doppelt so viel Strom wie wir brauchen. Das Problem ist nicht die Erzeugung des notwendigen Stroms im Jahr 2020. Nach Abschalten der Atomkraftwerke, nach Abschalten der Kohlekraftwerke können wir sowohl Hamburg als auch Schleswig-Holstein regenerativ, mit Kraft-Wärme-Kopplung und mit Biomasse versorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Minister Dr. Christian von Boetticher: Grundlast?)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit ist um!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss.

Den entscheidenden Punkt hat der Umweltminister genannt. Das ist die **Grundlast**. Entscheidend ist, wie wir den Netzausbau schaffen, um den Ausgleich der Spitzen und Senken hinzubekommen. Genau das ist in unserem Szenario beschrieben. Ganz entscheidend ist, dass wir ein Kabel nach Norwegen bauen, um ein Strom-Swopping hinzubekommen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Nicht die einzelnen Kabel aufzählen! Die Zeit ist um!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Wenn das im Ausschuss diskutiert wird, kommen wir vielleicht gemeinsam ganz unideologisch zu ganz neuen Erkenntnissen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Sie strapazieren meine Geduld, lieber Herr Kollege.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/1620, federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, dem Präsidium liegt eine Bitte des Abgeordneten Kubicki vor, außerhalb der Geschäftsordnung gemäß § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. Das lassen wir selbstverständlich gern zu. Die Erklärung liegt mir und dem Präsidium vor. - Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Ende der gestrigen Plenartagung bin ich von Herrn Staatssekretär Lorenz auf meinen Redebeitrag zum Antrag der Opposition auf Auflösung des Landtages angesprochen worden, wofür ich außerordentlich dankbar bin. Ich habe meinen Redebeitrag daraufhin noch einmal Revue passieren lassen und dabei festgestellt, dass ich unter Hinweis auf die Pressekonferenz des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel am 18. September 1987 und die Pressekonferenz des Innenministers Dr. Stegner am 18. September 2007 eine Assoziati-

(Wolfgang Kubicki)

on möglich gemacht habe, die von mir so nicht beabsichtigt war und in jedem Fall unprofessionell ist.

Der Name Barschel steht - ob zu Recht oder zu Unrecht, ist in diesem Zusammenhang unerheblich - in weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit für die Anwendung unlauterer Methoden im Kampf mit dem politischen Gegner. Dr. Ralf Stegner ist mit Sicherheit eine provokante Persönlichkeit, die auch gern provoziert - bis an die Schmerzgrenze, gelegentlich vielleicht darüber hinaus. Insofern haben wir gewisse Gemeinsamkeiten. Ich habe jedoch keinerlei Anlass zur Annahme - und ich glaube dies auch nicht -, dass er jemals im politischen Wettkampf unlautere Methoden angewandt hat oder anwenden wird, das heißt seine Position und die hieraus folgenden Mittel und Möglichkeiten missbraucht.

Ich hätte Verständnis dafür, wenn sich Herr Dr. Stegner durch diese Assoziation beleidigt fühlt und gekränkt ist. Ich bitte ihn hierfür ausdrücklich persönlich um Entschuldigung und hoffe, dass er diese Entschuldigung akzeptieren kann.

(Beifall - Der Abgeordnete Wolfgang Kubicki [FDP] und Minister Dr. Ralf Stegner reichen sich die Hand)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Tempolimit 120 km/h auf allen Autobahnen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1633

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was haben wir mit der Isle of Man mit seinen 74.000 Einwohnern, mit Nepal und dem indischen Bundesstaat Uttar Pradesh gemeinsam? Ist es das windige Klima, die Dickschädeligkeit der Einwohner oder sind es Hightech-Bierflaschenverschlüsse? - Nein. Diese drei Regionen sind außer Deutschland die einzigen Gebiete, in denen Autofahrer noch ohne Tempolimit Gas geben dürfen. In Indien und Nepal dürften wegen der Straßenqualität

allerdings Höchstgeschwindigkeiten nur selten erreicht werden. Auf der Isle of Man, wo es selbst auf Nebenstraßen kein Tempolimit gibt, kam seit 1993 jeder fünfzigste Einwohner im Straßenverkehr ums Leben oder wurde schwer verletzt. Schlechte Vorbilder also.

Weltweit stehen wir praktisch allein mit dem unbeschränkten Rasen. 12.300 km Autobahn dürfen in Deutschland uneingeschränkt, ohne Geschwindigkeitsbegrenzung berast werden.

Dabei gibt es sehr gute Gründe die für ein **Tempolimit** von 120 km/h. Wir werden weniger klimaschädliches **Kohlendioxid** verbrauchen. Nach der eben geführten Debatte braucht das in seiner Wichtigkeit nicht weiter erläutert zu werden. Wir werden aber auch weniger Staus haben und wir werden weniger **Verkehrsunfälle** haben.

Ich höre schon die Argumente der Bleifußanhänger: Tempolimit bringt zu wenig! Das Umweltbundesamt hat allerdings errechnet, dass sich so jährlich 2,7 Millionen t CO₂ einsparen ließen. Das ist immerhin der CO₂-Ausstoß eines mittleren Kohlekraftwerkes.

Das Umsteuern beim Klimaschutz wird uns nicht mit der einzigen gigantischen Riesenmaßnahme gelingen. Nachhaltige Energiepolitik besteht aus einem großen Bündel von Einzelmaßnahmen. 2,7 Millionen t CO₂ sind da nicht gerade wenig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist nicht nur der geringere Schadstoffausstoß der Pkws bei geringeren Geschwindigkeiten: Ein Porsche Cayenne schluckt bei Vollgas 60 l auf 100 km und stößt 1.400 g Kohlendioxid pro Kilometer aus.

Meine Damen und Herren, es ist auch der Verkehr im Allgemeinen, der dann flüssiger würde. Sicherheitsabstände würden kleiner, ständiges Abbremsen und Beschleunigen würden entfallen. Eigentlich ist es ja paradox: Denn man senkt die Geschwindigkeit und dann wird der Verkehr flüssiger. Es ist aber so, dass diese Rautenbewegungen aus Geschwindigkeitsgradienten resultieren. Der Verkehr würde durch Geschwindigkeitsbegrenzungen homogener.

Gegner wie der ADAC allerdings wiederholen gebetsmühlenartig, schon heute lege die **Durchschnittsgeschwindigkeit** auf deutschen Straßen bei 130 km/h. Das mag vielleicht richtig sein, aber mit einem Tempolimit läge die Durchschnittsgeschwindigkeit vielleicht bei 110 km/h.

Immer wieder gern gebracht wird auch das Argument, die Autoexportnation Deutschland brauche

(Detlef Matthiessen)

die öffentlichen **Teststrecken**. Sonst fänden unsere Produkte keinen Absatz mehr in der Welt. Die deutsche Autoindustrie täte gut daran, auf andere **Innovationen** als die reine Höchstgeschwindigkeit zu setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das allerdings hat Tradition: Schon beim Katalysator wurde gemauert. Dann wurde beim bleifreien Benzin gemauert und - ich glaube - auch bei der Einführung der Gurtpflicht wurde gemauert. Es hieß auch, ein Hybridantrieb sei ganz und gar unverkäuflich; schauen Sie sich einmal den amerikanischen Markt an. Und auch die Einführung von Dieselrußfiltern wurde von der Autoindustrie in einem Verhinderungsgrabenkampf aufgehalten.

Liebe Leute in den Vorstandsetagen von Daimler & Co., in der Welt wird etwas ganz anderes nachgefragt als Tempo 250, nämlich Effizienz, Komfort und Umweltverträglichkeit. Das sollten die **Leistungsmerkmale** deutschen Automobilenerfindungsreichtums sein. Wir brauchen leichtere Autos, windschlüpfrigere Autos, kleine Motoren mit hohen Effizienzgraden und dieselektrische Antriebe.

Ich möchte nicht zu erwähnen vergessen, meine Damen und Herren, dass Jahr für Jahr mehr als 5.000 Menschen in Deutschland im Straßenverkehr sterben. Auch hier wäre ein Tempolimit sinnvoll, um so einen Teil dieser Unfälle zu verhindern.

Hohe Mobilität gehört zum Fundament unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Unnötige Raserei tut es nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen es, dass auch vom Ministerpräsidenten und dem Umweltminister Signale für ein Tempolimit gekommen sind. Lassen Sie uns in diese Richtung gemeinsam steuern. Und diesmal geben wir dabei ausnahmsweise Vollgas.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen. - Ich möchte mit Ihnen zusammen auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Ernst-Balach-Realschule aus Wedel mit den sie begleitenden Lehrkräften begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von den Grünen, wieder einmal kommt so ein Antrag von den sogenannten Gutmenschen, die uns ständig erzählen müssen, was uns guttut und was uns nicht guttut, statt uns selber unsere eigene Verantwortung zu lassen.

Acht Jahre waren Sie in Berlin und sieben Jahre hier in Kiel in der Verantwortung. Sie hätten es in der Hand gehabt, ein generelles Tempolimit auf Autobahnen durchzusetzen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Passiert ist allerdings gar nichts. Jetzt nehmen Sie die aktuelle Klimadebatte zum Anlass, ein generelles Tempolimit zu fordern.

Ich frage mich, warum Sie einen solchen Antrag nicht schon früher eingebracht haben; ausreichende Möglichkeiten und Anlässe hätten Sie gehabt. Ich habe einmal im Archiv nachgeschaut: Nicht ein einziger Antrag ist in den letzten acht bis zehn Jahren von Ihnen dazu gekommen. - So viel zum Thema Anspruch und Wirklichkeit bei den Grünen.

Ein **generelles Tempolimit** auf Autobahnen halte ich für falsch und nicht zielführend. Zunächst ist in Sachen Geschwindigkeitsbegrenzung Folgendes festzuhalten: Bereits heute sind knapp 40 % des deutschen **Autobahnnetzes** dauerhaft oder zeitlich befristet mit einer **Geschwindigkeitsbegrenzung** versehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da hast du die Baustellen nicht mitgerechnet!)

Weitere 9 % sind mit **Verkehrsbeeinflussungsanlagen** ausgestattet, die ebenfalls zu Geschwindigkeitsbeschränkungen führen. Das heißt, in der Summe ist bereits die Hälfte des deutschen Autobahnnetzes einer Geschwindigkeitsbegrenzung unterworfen; darin sind also auch die Autobahnbaustellen enthalten.

Die Autobahnen in Deutschland gelten bereits heute - Herr Matthiessen, vielleicht hören Sie einmal zu; das täte den Grünen ab und zu gut - als die sichersten Straßen in Europa. Lediglich 7,5 % der **Unfälle** in Deutschland passieren auf Autobahnen. Ein generelles Tempolimit würde also kaum zu einer weiteren Verbesserung der Sicherheit beitragen. Stattdessen brauchen wir mehr Investition in unser Straßennetz, um dieses sicherer, wirtschaftlicher und ökologischer zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Hans-Jörn Arp)

Noch nie gab es so viele Autobahnbaustellen in Schleswig-Holstein und noch nie wurde so viel Geld für **Infrastrukturmaßnahmen** ausgegeben. Daher möchte ich dem Herrn Verkehrsminister ein herzliches Dankeschön für sein Engagement aussprechen. Dies hilft nämlich der Natur und erhöht die Sicherheit auf unseren Straßen.

(Beifall bei der CDU)

Einen Blick nach Dänemark - liebe Anke Spoorendonk, Sie werden mir zustimmen - kann manchmal für die Diskussion hilfreich sein; allerdings nur manchmal. Sie wissen, worauf ich hinaus will: 2004 hat die konservative dänische Regierung das allgemeine Tempolimit auf **dänischen Autobahnen** von 110 km/h auf 130 km/h erhöht. Die Auswirkungen sind überraschend: Die Anzahl der Verkehrstoten ist nämlich entgegen den allgemeinen Befürchtungen gesunken und hat 2005 den niedrigsten Stand seit 1950 erreicht.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Erklärt wird dieses mit der gleichmäßigeren Tempoverteilung. Das Beispiel Dänemark zeigt also, dass die von den Grünen genannten Ziele mit einem generellen Tempolimit nicht erreicht werden. Schauen Sie einmal nach Dänemark. Denn dort haben sie es anders erreicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, für mich steht außer Frage - und da stimme ich mit den Grünen überein -, dass auch der **Straßenverkehr** seinen Beitrag zum **Klimaschutz** leisten muss. Aber auch hier gilt es, zunächst mit den effizienteren Maßnahmen zu beginnen, um die **volkswirtschaftlichen Kosten** so gering wie möglich zu halten. Hier habe ich jedoch meine Zweifel, ob ein generelles Tempolimit auf Autobahnen ein geeignetes Instrument ist. Ist nicht zunächst einmal der Autofahrer selber gefordert, seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, indem er zunächst darüber nachdenkt, ob jede Autofahrt notwendig ist oder nicht? - Meinen Kollegen Manfred Ritzek erkenne ich beispielsweise von Weitem: Wenn die Lkws auf der linken Spur fahren, dann befindet sich Manfred auf der Autobahn. Das heißt, er fährt nicht nach Tempo, sondern ausschließlich nach Benzinverbrauch. Auch das ist eine Maßnahme zum Klimaschutz.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ist nicht auch die Automobilindustrie gefordert, sparsame und alternative Fahrzeuge zu entwickeln und marktfähig zu machen? - An diesen Stellen kann der Straßenverkehr seinen wesentlich größeren Beitrag zum Klimaschutz leisten, zumal sich

der überwiegende Teil des **Straßenverkehrs** nicht auf Autobahnen abspielt, sondern auf **Bundes- und Landesstraßen**, auf denen bereits ein Tempolimit vorhanden ist.

Was Autobahnen angeht, so ist es aus meiner Sicht viel wichtiger, intelligente Lösungen zu finden, die den Verkehrsfluss verbessern, also Staus verhindern. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass ein Stau, der aus einem mangelnden Ausbau der Autobahnen resultiert, klimapolitisch verheerend ist, da die Autos auf der Autobahn stehen und Benzin für das Warten verbrauchen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Bevor wir das Allzweckargument Klimaschutz wieder für einen unausgegorenen Vorschlag verwenden, sollten wir uns lieber über effizientere Maßnahmen zum Klimaschutz unterhalten. Die vorangegangene Debatte zur Großen Anfrage meiner Fraktion hat deutlich gemacht, dass wir in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg sind. Wir müssen bedenken, dass wir die Menschen auf diesen Weg mitnehmen und überzeugen müssen. Deshalb, liebe Kollegen von den Grünen, lehnen wir Ihren Antrag inhaltlich ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Kollegen Hans-Jörn Arp und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mutig vom Herrn Kollegen Arp, gerade bei diesem Thema das dänische Beispiel hervorzuheben. Das muss ich schon sagen. Ich hatte mir überlegt, ob ich die Namen Arp und Ritzek hier erwähne und wollte es erst lassen. Aber nachdem Kollege Arp auch das vorgebracht hat, muss ich nach elf Jahren Autobahnerfahrung sagen: Der Kollege Arp könnte manchmal ruhig langsamer fahren, der Kollege Ritzek manchmal ein bisschen schneller. Da ist wirklich was dran.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber ernsthaft: **Mobilität** ist im Rahmen der Daseinsvorsorge ein hohes Gut und in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung. Dieser Verantwortung haben wir uns immer wieder zu stellen. Ich erinnere an die Diskussion zum ÖPNV, zum SPNV und zur jetzt auch beabsichtigten Teilprivatisierung der Bahn. Das ist für uns ein wichtiger Bereich.

(Bernd Schröder)

Mobilität korrespondiert aber auch entscheidend mit dem Thema **Verkehrssicherheit**. Auch wenn die Anzahl der Verkehrstoten seit 1970 erheblich rückläufig ist, sind fast 6.000 Tote auf deutschen Straßen und 450.000 Verletzte eindeutig zu viel und erschreckende Zahlen. Wir stehen alle in der Verantwortung, das Mögliche und Geeignete zu unternehmen, um diese nach wie vor erschreckenden Zahlen zu verringern.

Die Verkehrsexperten sind sich aber auch einig, dass eine tatsächliche Erhöhung der Verkehrssicherheit nur dann zu erreichen ist, wenn die getroffenen Maßnahmen von den Kraftfahrzeugführern akzeptiert werden. Da enttarnt sich ein bisschen der Antrag der Grünen in Absatz 2, in dem es heißt:

„Geschwindigkeitsbeschränkungen sollen mit verkehrlichen, verkehrsflussorientierten, Unfallvermeidungs- und Lärmschutzgründen abgesichert werden.“

Wenn es dann noch ein Stück Autobahn ohne Geschwindigkeitsbegrenzung geben sollte, so sind laut Antrag der Grünen Gründe des Klimaschutzes heranzuziehen. - So steht es wörtlich im Antrag.

So erreicht man meines Erachtens das Ziel einer gesteigerten Verkehrssicherheit keinesfalls. So führen Maßnahmen nicht zu einer **Akzeptanz** bei den Verkehrsteilnehmern. Große Abschnitte der Autobahnen in Schleswig-Holstein sind bereits heute geschwindigkeitsbeschränkt - nachvollziehbar und von einem zumindest großen Prozentsatz der Autofahrer auch akzeptiert.

Aber wir kennen auch die Beispiele, wo die Akzeptanz nicht mehr gegeben ist. Wenn Ortstafeln da aufgestellt werden, wo keine Bebauung mehr vorhanden ist, wenn 30 km/h nicht vor Kindergärten und Schulen angeordnet werden, sondern dort, wo der Autofahrer es nicht mehr nachvollziehen kann, dann besteht auch die Gefahr, dass er sich vor Schulen und Kindergärten nicht daran hält. Und das ist die eigentliche Gefahr und daraus kann eine Unfallerhöhung resultieren.

Wir wissen doch auch alle, wie die Akzeptanz auf Autobahnen ist, wenn wir lesen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen vorgenommen wird. Man merkt, dass der Prozentsatz der Autofahrer, die dies akzeptieren, nicht so hoch ist, wie es in anderen Unfallbereichen der Fall ist.

Es ist also ohne Zweifel zwingend erforderlich, bundeseinheitliche, **nachvollziehbare Verkehrsvorschriften** zu haben.

Verkehrssicherheit besteht auch ein Stück weit darin, dass es nicht zu einem Flickenteppich durch Regelungen einzelner Länder kommt, sondern sich dem Autofahrer eine Situation darstellt, die bundesweit in allen Ländern immer gleich ist und sich nachvollziehbar gestaltet. **Gründe der Verkehrssicherheit**, des **Lärmschutzes** und natürlich auch aus Gründen des **Klimaschutzes** sind ausschlaggebend. Das muss man ganz ernsthaft so sehen. Für mich gehört in diese Diskussion durchaus auch die Frage eines erweiterten **Lkw-Überholverbotes** auf Autobahnen dazu.

(Beifall der Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU], Peter Lehnert [CDU] und Lars Harms [SSW])

Die frühere Argumentation, durch langsame Lkws würde die deutsche Wirtschaft gefährdet, kann keinen Bestand mehr haben. Diese langsamen Lkw gibt es nicht mehr. Wer die täglichen Überholmanöver auf unseren Autobahnen sieht und das anschließende, oftmals aggressive Fahrverhalten von Pkw-Fahrern als Folge dieses langsamen Hinterherfahrens beobachtet, kann sich dieser Diskussion nicht verschließen. Ich begrüße ausdrücklich die Entscheidung der Verkehrsministerkonferenz und auch unseres Wirtschafts- und Verkehrsministers, die sogenannten **Giga-Liner** auf unseren Straßen nicht zuzulassen.

(Beifall bei der CDU Hans-Jörn Arp [CDU]: Öko-Liner!)

Auch dies ist ein Beitrag im Rahmen der Verkehrssicherheit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass dieses Thema außerordentlich vielschichtig ist und daher sachgerecht diskutiert werden sollte. Dies ist hier und heute in Gänze überhaupt nicht leistbar und nicht möglich. Herr Kollege Arp, deshalb sind wir nicht für eine völlige Ablehnung, sondern für eine Überweisung an den Fachausschuss, den Wirtschaftsausschuss, wo wir uns noch einmal in Ruhe darüber unterhalten und es abschließend beraten sollten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Bernd Schröder und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen versuchen krampfhaft, beim Thema Klimawandel allen anderen einen Schritt voraus zu sein.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind einen Schritt voraus!)

- Nein, nicht ganz. Anders, Frau Kollegin Heinold, lässt sich Ihr Antrag kaum erklären, vor allem nicht der Satz in Nummer 2 Ihres Antrages:

„Im Übrigen sind Gründe des Klimaschutzes herbeizuziehen.“

Damit will ich mich zunächst beschäftigen. Wir halten selbstverständlich den Klimaschutz auch für ein wichtiges Thema. Aber das bedeutet nicht, dass er als Begründung für jede politische Forderung taugt und jedenfalls nicht für die von Ihnen erhobene Forderung zum **Tempolimit 120 km/h**.

In der Antragsbegründung verweisen die Grünen auf eine Studie des Umweltbundesamtes, nachdem ein generelles Tempolimit von 120 km/h den **CO₂-Ausstoß** in Deutschland drastisch senken würde. Bundesverkehrsminister Tiefensee von der SPD sagte dazu Folgendes:

„Ein allgemeines Tempolimit hat praktisch keine Wirkungen für den Klimaschutz. Auf 98 % der Straßen in Deutschland gibt es bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen. Das Umweltbundesamt hat untersucht, welche Klimaeffekte Tempo 120 auf den Autobahnen hätte. Das Ergebnis ist ernüchternd.“

- ich zitiere immer noch Herrn Tiefensee -

„Die CO₂-Reduktion würde bei einer generellen Höchstgeschwindigkeit von 120 lediglich 0,3 % betragen. Wer ein allgemeines Tempolimit fordert, führt die Klimadiskussion auf ein falsches Feld. Das lenkt nur ab von wirklich sinnvollen Problemlösungen und hilft nicht, den Klimawandel aufzuhalten.“

Das ist ein Zitat des Bundesverkehrsministers Tiefensee.

Der Verein Deutscher Ingenieure geht noch weiter:

„In Deutschland werden [jährlich] 600 Milliarden Fahrzeugkilometer von Pkw, Kombi und Motorrädern geleistet. ... [Ein] generelles Tempolimit würde nur ... gut 75 Milliarden Fahrzeugkilometer oder 11 % der Straßenverkehrsleistung betreffen.“

Aufgrund hoher Verkehrsdichte, Witterungseinflüssen oder technischer und rechtlicher

Rahmenbedingungen werden schätzungsweise nur ein Drittel dieser eigentlich frei befahrbaren Fahrleistungen, das heißt nur 25 Milliarden Fahrzeugkilometer mit Geschwindigkeiten von mehr als 120 km/h gefahren. Bezogen auf den Durchschnitt aller Autofahrer werden somit höchstens 500 km pro Auto im Jahr mit über 120 km/h zurückgelegt. Der Anteil mit einer Geschwindigkeit jenseits von 160 km/h liegt dabei durchschnittlich bei unter 100 km pro Jahr und Fahrzeug.

Kalkuliert man einen Kraftstoffmehrerbrauch von 10 % für Geschwindigkeiten über 120 km/h und einen Mehrverbrauch von über 30 % jenseits der 160 km/h, so ergibt sich rein rechnerisch ein Mehrverbrauch von 250 Millionen l Kraftstoff. Dies entspricht nur 0,4 % des gesamten Kraftstoffbedarfs in der Bundesrepublik beziehungsweise eine Steigerung von nur“

- und jetzt kommt es -

„0,08 %“

- 0,8 ‰ umgerechnet -

„der gesamten deutschen anthropogenen CO₂-Emissionen.“

Im Kern übertreibt das Bundesumweltamt die **klimarelevanten Vorteile** eines Tempolimits, weil es unterstellt, dass auf Abschnitten ohne Tempolimit, alle, die es dürfen, tatsächlich schneller als 120 km/h fahren. Aber das stimmt aber nicht, das tut nur der kleinere Teil. Oft geht es ja auch gar nicht, wie wir alle aus eigener Erfahrung wissen.

Das zum Thema Klimadiskussion. Sie können mit dieser Klimaargumentation schlicht und ergreifend kein vernünftiges Argument für Ihre Forderung nach einem Tempolimit herbeiziehen.

Aber auch die **Unfallhäufigkeit** ist kein stichhaltiges Argument für ein generelles Tempolimit auf Autobahnen, denn die meisten schweren Unfälle passieren gar nicht auf Autobahnen, sondern auf **Bundesstraßen**. Zwar ist zu schnelles Fahren eine der häufigsten Unfallursachen, aber nicht auf Autobahnabschnitten ohne Tempolimit. Und dort, wo sich auf Autobahnen Unfallschwerpunkte gebildet haben, gibt es schon längst Geschwindigkeitsbegrenzungen, auch das wissen Sie alle, meine Damen und Herren, aus Ihren eigenen praktischen Erfahrungen.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Dr. Ekkehard Klug)

Frau Präsidentin, das ist mein letzter Satz: Alles in allem sind die von den Grünen ins Feld geführten Gründe für ein generelles Tempolimit auf Autobahnen nicht stichhaltig. Deshalb lehnen wir Liberale ihren Antrag ab.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. Sie waren überhaupt nicht in Zeitnot und wir haben Sie auch nicht gehetzt.

(Zuruf: Es hat schon geblinkt! - Weitere Zurufe)

Jetzt hat Herr Abgeordneter Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Arp, das Beispiel Dänemark zeigt auf jeden Fall, egal, ob es um 110 oder 130 km/h geht, dass ein Tempolimit auch dort als sinnvoll angesehen wird, insbesondere von einer konservativen Regierung. Die hat das Limit nämlich nicht aufgehoben.

Wenn wir über **Klimawandel** und CO₂-Emissionen sprechen, dürfen wir den **Verkehr** nicht aussparen. Aus der Antwort der Landesregierung zu Ihrer Großen Anfrage zum Klimaschutz und möglichen Auswirkungen der Klimaveränderung auf Schleswig-Holstein geht hervor, dass im Jahr 2005 der CO₂-Ausstoß des Verkehrs in Deutschland 164,2 Millionen t betrug. Das entspricht 18,8 % aller CO₂-Emissionen Deutschlands. Hiervon entfallen 92,7 % auf den Straßenverkehr. Das macht deutlich, welchen Anteil der gesamte Straßenverkehr am CO₂-Ausstoß hat.

Der **Spritverbrauch** steigt überproportional ab einer Geschwindigkeit von 100 km/h. Danach steigt der Spritverbrauch bei 150 km/h um die Hälfte, und bei 200 km/h verdoppelt er sich sogar.

Nach einer Berechnung von Greenpeace würde ein allgemeines Tempolimit von 120 km/h auf deutschen Autobahnen **CO₂-Einsparungen** von mindestens 3,3 Millionen t jährlich erreichen. Damit ließe sich der CO₂-Ausstoß von Pkw auf Autobahnen um 9 % verringern. Diese Berechnung stammt aus einer Studie des Umweltbundesamtes von 1999.

Wir wissen, welcher Kraftaufwand notwendig ist, damit wir die Selbstverpflichtung zur Einsparung von Treibhausgasen einhalten können. Daher sollten wir versuchen, auch einmal relativ einfache Wege zu gehen, um die selbst gesteckten Ziele zu

erreichen. Wenn wir es mit dem Klimaschutz wirklich ernst meinen, müssen wir auch den Mut haben, die heilige Kuh „Bundesautobahn“ anzupacken. Das ist eine Maßnahme, die sich relativ schnell und mit wenig Aufwand umsetzen lässt.

Inwieweit die Initiative der Grünen aber Erfolg versprechend ist, ist angesichts der ablehnenden Haltung der Minister Tiefensee und Gabriel fraglich. So hat sich Herr Tiefensee dahin geäußert, dass er gegen ein generelles Tempolimit sei, und sein Ministerkollege Gabriel hat gesagt, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen klimapolitisch nicht geboten seien.

Das Bundesumweltministerium hat sich dahin geäußert, dass die damit erreichbare Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Vergleich zu anderen Maßnahmen marginal sei. Auch wenn es vielleicht nur marginal ist, was ich nicht glaube, wäre dies doch immerhin ein weiterer Schritt zur Verbesserung der **Treibhausgasbilanz**. Da sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Hier muss ich feststellen, dass das Ministerium angesichts der gesamten Klimadebatten die Zeichen der Zeit eben nicht erkannt hat. Das ist mehr als bedauerlich. Wenn man sich dann auch noch dahin geäußert, dass es in den letzten Jahren im Verkehrssektor bereits erhebliche CO₂-Einsparungen gegeben habe, sodass man keine weiteren Leistungen zu erbringen brauche, kann ich dieser Argumentation einfach nicht mehr folgen.

Dass sich die **Verkehrsverbände** und die **Autoindustrie** aus ideologischen und auch wirtschaftlichen Gründen gegen eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung aussprechen, kann ich ja noch nachvollziehen. Aber ich meine, dass wir mit einer solchen Maßnahme ein Signal setzen würden, damit es insbesondere in der Automobilindustrie endlich zu einem **Umdenken in der Produktion** kommt. Weg von den großen Spritfressern, hin zu umweltverträglicheren Autos! Dies wäre ein innovativer Schritt der Automobilindustrie. Damit würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 oder 130 km/h auch langfristig für mehr CO₂-Einsparungen sorgen als die von uns vorhin genannten kurzfristigen 9 %.

Für viele bedeutet **Mobilität** ein hohes Maß an Freiheit und Lebensqualität. Das wird mit einer **Geschwindigkeitsbegrenzung** nicht genommen. Mobilität muss aber auch sicher sein, und zwar auf allen alltäglichen Fahrten, auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit. Dies gilt insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer.

(Lars Harms)

Daher ist es Aufgabe der Verkehrspolitik, Mobilität und Verkehrssicherheit weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dafür müssen vorhandene Gefährdungspotenziale erkannt und behoben werden. Es ist unzweifelhaft, dass hohe Geschwindigkeiten ein höheres Gefährdungspotenzial haben als niedrige.

Ein Tempolimit führt somit unweigerlich zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und vermindert die **Häufigkeit** und Schwere **von Unfällen** auf Autobahnen.

Über 40 % aller schweren Unfälle auf **Autobahnen** sind auf zu hohe Geschwindigkeiten zurückzuführen. 70 % aller tödlichen Unfälle ereignen sich auf den Autobahnabschnitten, die keine Geschwindigkeitsbegrenzungen haben. Das sind nicht sehr viele Straßenabschnitte. Aber 70 % aller tödlichen Unfälle ereignen sich genau dort. Das ist Grund genug, hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorzunehmen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Lars Harms [SSW]:

Berechnungen aus dem Umweltbundesamt haben 1999 belegen können, dass ein Tempolimit auf Autobahnen die Zahl der **Verkehrstoten** um 20 bis 37 % verringern würde. Auch deshalb macht der Antrag der Grünen Sinn. Wir sollten ihn ernsthaft beraten und dann etwas Vernünftiges beschließen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine sehr verehrten Kollegen! Ich möchte auf einige Beiträge, die wir hier dargeboten bekommen haben, eingehen.

Generell fällt mir auf, dass die Front, die das Tempolimit ablehnt, zwar sehr viel gegen die Einführung eines Tempolimits gesagt hat, aber eigentlich nichts, was für die Beibehaltung hoher Geschwindigkeiten auf unseren Autobahnen spricht. Dies hätte ich nämlich auch gern einmal gehört. Wo liegt eigentlich der Vorteil der Raserei in Deutschland?

Zu dem, was Kollege Schröder von der SPD gesagt hat, sage ich: Soviel ich weiß, gibt es Parteitagebeschlüsse der SPD für ein Tempolimit. Das habe ich Ihrem Redebeitrag direkt nicht entnehmen können. Jedenfalls könnten daraus Differenzen zu den Ausführungen des Koalitionspartners entstehen. Dass solche Differenzen entstehen könnten, habe ich Ihrem Beitrag ebenfalls nicht entnehmen können.

Das Bundesumweltamt hat seine Schlussfolgerungen nicht auf der Messung von Geschwindigkeitsdifferenzen und der unterschiedlichen Verbräuche aufgebaut. Das Entscheidende bei der Betrachtung des **Bundesumweltamts** ist vielmehr, dass das **Beschleunigen** und **Bremsen** reduziert werden muss. Denn das führt zu entscheidenden **Minderungen** in den Verbräuchen und fördert den Klimaschutz.

Lars Harms hat gesagt, was er ausgeführt habe, sei ein einfacher Weg. Das ist zu unterstreichen. Was er gesagt hat, ist ein sehr einfacher Weg, **Klimaschutzziele** neben den anderen genannten Zielen zu erreichen. Andernfalls müssten wir ziemlich viel Geld ausgeben.

Bei dem, was er sagte, ist es so, dass der Weg nichts kostet. Außerdem tritt die Wirkung sofort ein. Damit wäre sein Gedanke schnell in die Realität umgesetzt.

Das hier schon mehrfach erwähnte Beispiel **Dänemark** zeigt, dass man dort relativ entspannt Auto fährt. Ich habe meine Tochter jetzt wieder zu einer dänischen Volkshochschule gefahren. Das war eine Strecke von 300 km durch Dänemark. Das war schön.

(Zurufe von der CDU)

- Bequemes, entspanntes Fahren scheint nicht Ihre Sache zu sein, wie ich aus Ihrer Reaktion merke. Aber ich mag das ganz gern; denn ich muss eine ganze Menge Kilometer schrubben. Ich mag es gern, wenn nicht von hinten andere Leute mit hohen Geschwindigkeiten mich bedrängen und zum Teil zum Mithalten zwingen. Mir ist das bequeme Fahren ein hoher Wert.

In Deutschland gibt es Umfragen, in denen sich eine Mehrheit der Bevölkerung für Tempolimits ausgesprochen hat. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Wenn Ihnen diese Umfrageergebnisse zu sehr mit Unsicherheiten behaftet sind - das kennen wir ja in der Politik -, dann möchte ich Ihnen zum Schluss noch mit einem Zitat dienen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, machen Sie das mit dem Zitat bitte kurz!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es ist ein Zitat des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen. Er sagte:

„Ich habe nichts dagegen, dass bei uns stärker über Tempolimits diskutiert wird.“

Er fügt an:

„Freier Atem für freie Bürger ist mir lieber als freie Fahrt für freie Bürger.“

Hören Sie also auf Ihren Ministerpräsidenten, wenn Sie schon auf die Grünen nicht hören!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Bernd Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir Sozialdemokraten haben es nicht nötig, dass Sie, Herr Matthiessen, sich hier zum Zensor unserer Aussagen aufspielen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Peinlich war auch Ihr Beitrag gestern, Herr Hentschel. Der war so grottenschlecht, dass ich drauf und dran war, den Saal zu verlassen. Das war peinlich!

Das ist das, was dazu führt, was wir Politikverdrossenheit nennen. Das ist das, was dabei herausgekommen ist. Sie müssen das noch einmal nachlesen. Ich hätte es selbst Ihnen nicht zugetraut, dass Sie eine so grottenschlechte Rede wie gestern halten würden. Aber man wird ja immer wieder überrascht.

Herr Matthiessen, wenn Sie mir unterstellen, ich hätte hier gegen einen Parteitagbeschluss geredet, dann verbitte ich mir das. Sie sollten Ihre Parteitagbeschlüsse nachlesen und wiederholen. Sie sollten Ihre Altvorderen nicht allein im Regen stehen lassen, wie das in letzter Zeit passiert ist. Es ist auch passiert, dass sich Ihre Führungsfiguren völlig von Ihnen abkehren. Sie haben das im Ansatz nicht nötig, sich hier hinzustellen und uns zu kritisieren. Sie können es wörtlich nachlesen: Ich habe ausgeführt in Anbetracht und auf der Grundlage des Landesparteitagsbeschlusses, dass tatsächlich einiges für weitergehende Maßnahmen spricht, und zwar auch nach meiner persönlichen Meinung. Dabei eingeschlossen ist eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung beziehungsweise eine einheitli-

che **bundesweite Geschwindigkeitsbegrenzung** auf Autobahnen.

Ich habe dies mit der tatsächlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit und mit der Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer begründet. Sie müssen in dieser Frage einmal mit Experten sprechen. Wir alle hier sind in diesem Sinn keine Experten. Nur dann gibt es eine wirkliche Erhöhung der Verkehrssicherheit. Nur dann gibt es eine Reduzierung der Verletzten und Toten. Das ist eine so verantwortungsvolle Sache, der wir uns stellen müssen, dass dies auch die Grundlage für die weitere Diskussion ist. Ich verbitte mir, dass dies so im Raum stehen bleibt.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Bernd Schröder. - Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Herrn Kollegen Matthiessen dafür bedanken, dass er den Herrn Ministerpräsidenten zitiert hat.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, so ist es. Er hat ihn auch richtig zitiert. Das finde ich noch viel besser, weil er deutlich gemacht hat, dass der Herr Ministerpräsident wahrscheinlich auch in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der CDU deutlich gemacht hat, dass sich die CDU auch schwierigen Diskussionen immer offen stellt. So soll es auch sein. Herr Kollege Matthiessen, falls Sie aus diesem Eintreten des Herrn Ministerpräsidenten für eine offene Diskussion zum Thema Tempolimit abgeleitet haben wollen, dass der Ministerpräsident genauso intensiv für ein **Tempolimit** von 120 km/h auf allen Straßen eintritt, so gibt das Interview dies ebenso wenig her wie Ihr Zitat. Sie mögen das so verstehen, aber das Interview sagt dies nicht.

(Beifall bei der CDU)

Bei Ihrer Argumentation zum Thema Klimaschutz fällt mir auf, dass Sie in einer gewissen Zwickmühle sind. Klimaschutz war immer Ihr Thema. Das spricht in Umfragen grundsätzlich für Sie und das ist auch in Ordnung so. Nun haben Sie ein Problem. Sie müssen sagen: Raus aus der Kernenergie. Sie wissen vom BUND und von Ihren eigenen Leuten, dass das Motto, das macht alles der Wind, so nicht klappt. Kohle wollen Sie aus ideologischen Grün-

(Thomas Stritzl)

den nicht. Sie wissen, dass Gas ein bisschen unsicher ist. Sie fangen schon an, ein wenig von einem Bein auf das andere zu treten und zu sagen, irgendwie wird es schon gehen, die großen Parteien werden es schon richten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir nie gesagt!)

- Na ja, aber in dieser Hoffnung stellen Sie doch hier Ihre Anträge.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Hentschel, ich sage doch nicht, dass die Grünen nicht eine Bereicherung für die politische Diskussion seien. Ich weiß nicht, warum Sie das jetzt selbst bezweifeln.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kollege Matthiessen, beim Thema Tempolimit von 120 km/h tut es mir leid, wenn Sie sich auf der Autobahn tempomäßig bedrängt fühlen. Das kann doch nur der Fall sein, wenn Sie auf der linken Spur zu langsam fahren. Wenn Sie rechts fahren, dann kann das nicht passieren.

(Heiterkeit bei der CDU - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unter Niveau!)

- Ist das unter Niveau?

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Frau Birk, das nehme ich gern von Ihnen entgegen. Für den Fall jedoch, dass Sie daraus ableiten, dass Sie auf der Autobahn rechts überholen, dann muss ich Ihnen ehrlicher Weise sagen, dass Sie das Angebot einer kostenlosen Führerscheinnachprüfung in Anspruch nehmen sollten. Sie dürfen nicht rechts überholen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich will nur darauf hinweisen: Wenn wir in Deutschland auf den meisten Strecken **Geschwindigkeitsbegrenzungen** haben, was faktisch so ist - -

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege, gucken Sie sich doch einmal an, wo objektiv und dauernd Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten und wo es darüber hinaus witterungsbedingte Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt. Teilweise gibt es auch zeitbegrenzte Geschwindigkeits-

begrenzungen. Tun Sie doch nicht so, als könnte man außerhalb des Kernbereichs von Innenstädten überall so schnell fahren, wie man will. Das ist doch ein absolut falsches und verzerrtes Bild. Es ist Ihr Problem, dass ein faktisch messbarer Effekt der **CO₂-Belastung** dadurch nicht gegeben ist. Auch Herr Tiefensee sagt, dass dies ein falsches Führungsbeispiel wäre, weil es die Idee erwecken würde, man hätte etwas getan. Tatsächlich hätte man aber für die Umwelt nichts getan. Es stimmt doch: Wenn wir für unsere Umwelt etwas tun wollen, dann müssen wir in Tonnen und nicht in Mikrogramm rechnen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, drei Minuten sind um!

Thomas Stritzl [CDU]:

Ich komme zum letzten Satz. Wo ist der Effekt? Die deutsche Automobilindustrie ist ein Exportschlagler der deutschen Industrie und hat erhebliche Mittelstandseffekte auch im Bereich der Arbeit. Die deutsche Automobilindustrie lebt davon, dass sie - technisch betrachtet - Autos gestalten kann, die für Hochgeschwindigkeiten geeignet sind.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Ziel muss die deutsche Automobilindustrie auch im Sinn des Erhalts der Arbeitsplätze erhalten können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für einen weiteren Kurzbeitrag erhält Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Debatte erinnert mich doch sehr an die Debatte, die wir zum Nichtraucherschutz in Restaurants und Gaststätten geführt haben. Wir haben diese Debatte in den Landtag eingebracht und Sie haben noch vor knapp zwei Jahren einheitlich gesagt, dass es bei uns nie europäische Standards geben werde. Das gehe nicht, das wolle man nicht, das sei schädlich für die Gaststätten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist nicht wahr, Frau Kollegin!)

Wir haben das Thema Rauchverbot in Gaststätten zweimal in den Landtag eingebracht, und zwar im Dezember 2005 und im Dezember 2006. Sie haben unsere Anträge dazu zweimal abgelehnt, Herr

(Monika Heinold)

Kayenburg. Die Argumente waren, dass wir in Deutschland unmöglich europäische Standards umsetzen und durchführen können, weil dies eine Katastrophe für die Gesellschaft, für die Gastwirte und für wen auch immer sei. Ich sage Ihnen: Auch die Debatte über das Tempolimit werden Sie verlieren!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist eine Frage der Zeit. In allen europäischen Ländern sind Tempolimits völlig normal. In den Vereinigten Staaten, im Land der Freiheit, in das wir alle so gern reisen, sind Tempolimits völlig normal. Dort gibt es breite Straßen, aber es gibt Tempolimits.

(Wortmeldung des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Thomas Stritzl [CDU]: Frau Kollegin Heinold, wären Sie bereit, dem Landtag zu verraten, wie hoch der Durchschnittsverbrauch eines amerikanischen Pkw im Vergleich zu einem deutschen Pkw ist, wobei der amerikanische Wagen unter der Auflage eines Tempolimits fährt?

- Herr Stritzl, da ich das nicht weiß, kann ich Ihnen das auch nicht verraten. Ich gehe nur davon aus, dass er höher ist. Ich gehe weiter davon aus, dass Sie es selbst wissen und uns im Rahmen eines Dreiminutenbeitrags mit Ihrem Wissen bereichern können. Darum geht es aber gar nicht. Es geht um die Frage, ob Tempolimits in einer zivilisierten Gesellschaft eine machbare Lösung sind, die aus Verkehrssicherheitsgründen und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sinnvoll sind. Die Maßnahme eines **Tempolimits** ist sinnvoll. Sie sagen, dass die amerikanischen Autos mehr verbrauchen und nehmen dies als Argument, um zu sagen, wir bräuchten kein Tempolimit und wir bräuchten keine weitere Reduktion des **CO₂-Ausstoßes**. Herr Stritzl, diese Argumentation greift zu kurz. Ich sage Ihnen: Das ist eine Frage der Zeit. Heute mögen Sie den Antrag noch an den Ausschuss überweisen und dort werden Sie vermutlich versuchen, eine Entscheidung über mehrere Monate oder Jahre zu verhindern. Das Tempolimit wird aber - so wie es in Europa Standard ist - in Deutschland kommen. Unsere Aufgabe

sehen wir als Grüne darin, diesen Prozess zu beschleunigen, damit wir möglichst schnell ein Tempolimit bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Austermann das Wort.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr seid mittlerweile ein so peinlicher Haufen!)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem das Für und Wider eines allgemeinen Tempolimits erörtert worden ist, möchte ich das Ganze auf die Situation in Schleswig-Holstein herunterbrechen, denn ein Teil des Antrags konzentriert sich auf die Situation in unserem Land. Wir haben insgesamt 10.000 km an Kreis-, Bundes-, Landesstraßen und Autobahnen. Hinzu kommen noch ein paar Gemeindestraßen. Etwa 500 km dieser 10.000 Straßenkilometer sind Autobahnen. Aus meiner Sicht sind das etwa 500 km zu viel. Soviel ich weiß, sind insbesondere die Vertreter des SSW dafür, dass wir die Autobahnen zur dänischen Grenze sechsspurig ausbauen. Sie wollen, dass die A 23 ausgebaut wird und dass die A 20 gebaut wird.

Wir haben also Autobahnen auf einer Länge von 500 km. Für 40 % dieser 500 km gelten durch reguläre Geschwindigkeitsbegrenzungen, Tempolimits. Hinzu kommen noch die vielen Baustellen, die wir erfreulicherweise haben. Auf der einen Seite ist dies natürlich ärgerlich, auf der anderen Seite ist dies aber auch erfreulich, weil sich hier etwas tut. Man geht also davon aus, dass ungefähr 2 % des **Straßennetzes** in Schleswig-Holstein davon betroffen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt kommt der Trugschluss. Ich stelle immer wieder fest, dass professionelle oder sich für professionell haltende Umweltschützer nicht rechnen können. Sie gehen davon aus, dass diejenigen, die fahren, dann auf einmal nicht mehr fahren. Der, der heute aber 160 km/h fährt - und in allen Rechnungen verschwindet der dann auf einmal - fährt dann möglicherweise aber 120 oder 130 km/h, weil er denkt, 10 km/h mehr kannst du fahren. Das wird aber immer weggelassen. Das heißt, die Betrachtung

(Minister Dietrich Austermann)

tung dessen, was tatsächlich eingespart wird, bewegt sich im Nullpromillebereich. Ich denke, dass man die Debatte so offen führen muss.

Wenn es Gründe gibt, darüber nachzudenken - die Interpretation des Ministerpräsidenten hat Herr Abgeordneter Stritzl schon genannt, nämlich dass das regierungsamtlich nicht mehr gemacht werden muss; dem schließe ich mich an -, und wenn Sie sagen, dass die Bevölkerung für ein Tempolimit ist, dann vor dem Hintergrund des **Themas Sicherheit** und nicht so sehr vor dem Hintergrund des Themas Klimaschutz. Das ist das Problem, dass man von Rowdys, von Rüpeln, von Dränglern, von Rasern in eine schwierige oder gefährliche Situation gebracht wird. Deshalb war es wichtig, dass sich gestern die Verkehrsminister der Länder zusammen mit dem Bundesverkehrsminister darauf verständigt haben, dass eine Überprüfung des **Bußgeldkataloges** an den Stellen stattfindet, an denen man dieses Verkehrsverhalten eindämmen kann. Es soll nicht dort stattfinden, wo man das Falschparken höher bestraft, weil das bloß Beutelschneiderei wäre, sondern es soll dort stattfinden, wo es wirklich Gefahren im Straßenverkehr gibt. Ich halte das für richtig.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Stelle sollte man die Argumente nicht vermengen. Das eine hat mit dem anderen - glaube ich - relativ wenig zu tun.

Damit Sie sehen, wie die tatsächlichen Auswirkungen für den Klimaschutz aussehen könnten, möchte ich Ihnen noch einmal konkret die Zahlen vorhalten: 19 % aller CO₂-Emissionen kommen aus dem Verkehrsbereich - ganz allgemein, ob schnell oder ob langsam -, davon zu 93 % von der Straße, davon zu 38 % von den Autobahnen, davon sind 58 % durch Pkw verursacht. Damit liegen wir bei 3,9 % aller Emissionen. Davon wiederum fährt nur ein geringer Teil der Pkw auf den Strecken ohne Tempolimit. In Schleswig-Holstein sind das - wie gesagt - 16 %. Also liegen wir bei rund 2,3 % aller Emissionen.

Schauen Sie sich einmal an, wie viel CO₂ überflüssigerweise in die Luft geblasen wird, weil unsere **Straßen** nicht den erforderlichen **Ausbauzustand** haben. Sie brauchen sich bloß morgens, abends oder nachmittags im Hamburger Umland zu bewegen - Herr Lehnert, zu versuchen nach Hause zu kommen, oder Herr Kayenburg, zu versuchen nach Hamburg zu fahren oder was auch immer der eine oder andere dergleichen mehr als Ziel hat. Sie stellen auf jeden Fall fest, dass Sie in den stadtnahen, geschwindigkeitsbeschränkten Bereichen wesent-

lich mehr überflüssige Abgase haben als Sie jemals einsparen könnten, wenn Sie auf den Autobahnen auf Tempo 120 oder 130 km/h zurückgehen würden. Ich denke, dass man bei allen Dingen auch die Mathematik, das Rechnen, nicht vergessen sollte. Wir sollten nicht so tun, als hinge ausgerechnet vom Tempo 120 km/h das Schicksal des Weltklimas ab.

Was wir für ein besseres Klima auch im Verkehrsbereich tun können, ist, dass wir unnütze Fahrten im Kurzstreckenbereich vermeiden, dass wir den ÖPNV stärken, dass wir eine CO₂-bezogene Kraftfahrzeugsteuer erheben und dass wir den Güterschienenverkehr stärken. Das war übrigens auch ein Grund dafür, warum ich gesagt habe, ich bin gegen Giga-Liner. Ich möchte nämlich nicht, dass wir noch mehr Verkehr von der Schiene auf die Straße verlagern, sondern dass das Ganze in die andere Richtung geht.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Wenn wir dann berücksichtigen, was wir mit neuen Antriebssystemen sparen können, denke ich, dass es wesentlich bessere andere geeignete Maßnahmen gibt - vom Gebäudebereich und vielen anderen Dingen ganz zu schweigen.

Ich bin für die freie Fahrt für den Klimaschutz, aber mit der Verbotskeule werden Sie das Problem nicht lösen. Deshalb werden Sie sich nicht wundern, dass ich mich der Mehrheit des Hauses anschließe, die gesagt hat, sie hält aus Umweltschutzgründen relativ wenig von dem Vorschlag.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1633 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1622

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Ich erteile für den Bericht dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gilt wohl noch stärker als den anderen Flüchtlingen unser Mitgefühl. Dennoch bewegen wir uns hier in einem vorgegebenen Rechtsrahmen. Deshalb geht es darum, ein Höchstmaß an menschenwürdiger Behandlung zu garantieren, aber natürlich auch darum, keine falschen Hoffnungen zu wecken und die Perspektiven dieser Menschen so zügig wie möglich zu klären.

Lassen Sie mich zunächst die Kernbereiche des Berichts, nämlich Unterbringung, Clearingstelle und Aufenthaltsstatus, vorstellen. Die Minderjährigen werden zunächst von den allein und ohne fachliche Aufsicht des Landes verantwortlichen **Jugendämtern** bei Bereitschaftspflegestellen, in geeigneten Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen untergebracht. Dann wird geklärt, wie es weitergeht. Dazu gehören Fragen wie: Gibt es weiteren Jugendhilfebedarf? Ist eine Rückkehr in ein Heimatland oder eine Familienzusammenführung möglich?

Nur wenn die unbegleiteten Flüchtlinge unter 16 Jahre alt sind und bei einer entsprechenden Entscheidung des Jugendamtes werden sie in der **Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende** untergebracht. Das finde ich persönlich auch richtig, dass das so geregelt ist und dass wir da nicht nach Deutschen und Ausländern unterscheiden, was die Jugendlichen und Kinder angeht.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Peter Eichstädt [SPD])

Dort haben dann die Jugendlichen eine entsprechende Betreuerin. Auch bei der räumlichen Unterbringung wird auf das Alter des Jugendlichen ebenso wie auf muttersprachliche sowie herkunftsstaatliche Besonderheiten Rücksicht genommen. Denn wir müssen natürlich auch darüber nachdenken, was das für einen Menschen, gerade für Kinder und Jugendliche, bedeutet, fern der Heimat zu sein und sich besonders einsam und allein zu fühlen. Darauf muss man entsprechend Rücksicht nehmen.

Sobald der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung für das Asylverfahren nicht mehr erforderlich ist, kommen die Minderjährigen möglichst in die Nähe zu dem in Schleswig-Holstein lebenden Vormund.

Das Achte Buch des Sozialgesetzbuches sieht ein besonderes **Clearing- und Aufnahmeverfahren**

für unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge nicht vor. Der **Landesjugendhilfeausschuss** hat sich im Mai mit dieser Frage befasst. Für die Schaffung einer derartigen zentralen Jugendhilfeeinrichtung oder Clearingstelle fand sich keine Mehrheit, unter anderem, weil man der Meinung war, dass die bestehende Jugendhilfestruktur ausreichend ist und weil man daran zweifelte, dass es eine wirtschaftliche Auslastung geben würde. Schließlich hat der Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen, dass er ein einheitliches Verfahren auf der Grundlage des § 42 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein wünscht.

Das Landesjugendamt wird für diesen Beschluss bei den Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen der Kreise beziehungsweise der kreisfreien Städte werben und seine Beratung anbieten. Das Ergebnis einer entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die einen Handlungsleitfaden zur praktischen Umsetzung der anzuwendenden Vorschriften im Jugendhilfe- und Ausländerrecht erarbeitete, kann dabei sicher einbezogen werden. Ich glaube übrigens, dass die praktischen Fragen in dem Kontext viel wichtiger sind als die rechtlichen.

Die Möglichkeit der Gewährung eines gesicherten Aufenthaltsrechts sind stark abhängig von den Umständen des Einzelfalls. Eine besondere **Planungskompetenz der Landesregierung** zur Gewährung von Aufenthaltsrechten gibt es auch in den Fällen unbegleiteter minderjähriger Personen nicht. Aber ich werbe an dieser Stelle dafür - wie immer -: Das Land Schleswig-Holstein nutzt die humanitären Spielräume, die uns unser Recht bietet, mehr als jedes andere Land in der Bundesrepublik Deutschland und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Das Innenministerium kann in allen Bereichen des Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht durch die Schaffung von Erlassen bei Bedarf ermessensleitend tätig werden.

Es kann sich - ebenso wie im Fall erwachsener Personen - auch bei unbegleiteten minderjährigen Personen manchmal dennoch eine **vollziehbare Verpflichtung zur Ausreise** ergeben. Ich füge immer hinzu, dass das der schlechteste Fall ist, den wir haben können. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die sich freuen, wenn sie auf diesem Gebiet Erfolgszahlen zu vermelden haben. Alles, was freiwillig möglich ist und was so etwas vermeidet, ist besser. Aber solange wir nicht zu dem Punkt gekommen sind, dass wir sagen, jeder, der nach Deutschland kommt, kann hier bleiben - und dazu werden wir vermutlich nicht kommen -, muss man darüber re-

(Innenminister Dr. Ralf Stegner)

den, wie man das so ausgestaltet, dass sie möglichst ohne Belastung - ich betone noch einmal, bei Kindern und Jugendlichen ist das eine besondere Verpflichtung, die noch mehr trägt als bei Erwachsenen - durchgeführt werden kann.

Es gibt die **Entschließung des Europäischen Rates** von 1997, die sagt, dass eine Rückführung unbegleiteter Minderjähriger nur dann erfolgen kann, wenn eine Übernahme der Betroffenen bei Ankunft im Aufnahme- oder Herkunftsland auch durch geeignete Organisationen gewährleistet ist. Das heißt, dass man sie sich nicht selbst überlässt.

Die Möglichkeiten des Familiennachzugs sind stark von dem Aufenthaltsstatus abhängig. Sofern sie Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind, können den Eltern der Betroffenen nach den geltenden aufenthaltsrechtlichen Regelungen Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet unter geringen Erteilungsvoraussetzungen erlaubt werden. Auch dieses machen wir in Schleswig-Holstein im Rahmen dessen, was humanitär möglich ist - mehr als andere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich brauche noch ein bisschen Zeit, aber ich beeile mich.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Personen geht zurück, so wie die Asylbewerberzahlen insgesamt. Über das, was zu ihrem besonderen Schutz getan wird, kann man immer reden. Ich bin übrigens der Meinung, dass wir das auch auf europäischer Ebene tun sollten. Der Kollege Döring stimmt mir da sicher zu, dass das in unseren europapolitischen Diskussionen eine Rolle spielen muss, dass dieses nicht je nach Bundesland geschieht, sondern dass wir uns europaweit damit beschäftigen, dass wir die speziellen Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Asylsuchender in allen Phasen des Asylprozesses ermitteln und die minderjährigen Personen so behandeln, wie wir möchten, dass unsere eigenen Kinder behandelt werden sollten, wenn sie in eine solche Situation kämen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Eine geschäftsleitende Bemerkung: Durch Überschreitung der angemeldeten Redezeit verlängert sich die Redezeit der Fraktionen um 30 sec.

(Heiterkeit)

Ich bedanke mich beim Herrn Minister für seinen Bericht, eröffne jetzt die Aussprache und erteile

für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der SSW die Frage nach Zahl und Schicksal minderjähriger Flüchtlinge stellte, recheneten wir mit bedrückenden Zahlen. Was uns der Bericht aber liefert, ist ein gesellschaftliches Armutszeugnis: Es werden **bürokratische Kompetenzprobleme** geschildert, in denen sich Kinder und Jugendliche tagtäglich verheddern. Selten habe ich in einem Bericht der Landesregierung so viel darüber gelesen, wo das Land überall nicht zuständig ist, wie im vorliegenden. Die Lektüre des Berichtes hat bei mir ein sehr ungutes Gefühl hervorgerufen. Hinter den Zahlen stehen nämlich Kinder und Jugendliche. Sie drohen in Schleswig-Holstein über eine besondere Form der Nichtbeachtung zu stolpern, sodass ihnen der Start in ein Leben in Deutschland verbaut wird.

Wenn Kinder und Jugendliche ohne Begleitperson die Grenze überschreiten, haben sie automatisch Anspruch auf **besondere Schutzmaßnahmen**. Die Bundesrepublik hat eine Vielzahl internationaler Abkommen unterzeichnet, die das Kindeswohl in den Vordergrund staatlichen Handelns stellen. Dazu gehört unter anderem die UN-Kinderrechtskonvention, die ausdrücklich eine Diskriminierung bestimmter Gruppen von Kindern verhindern soll. Die Konvention und nationale Rechtsvorschriften erzwingen einen Handlungsbedarf. Wegschauen, Missachten oder Ignorieren kommen überhaupt nicht infrage. Tatsächlich ist genau das an der Tagesordnung. Das zeigen bereits die Probleme bei der Datenerhebung.

Wie kann ich mir das im Einzelnen vorstellen? Werden gar keine Akten von den Kindern angelegt, weil die zuständigen Behörden sowieso nicht von rechtmäßigen Motiven der Kinder ausgehen? Der elementare Grundsatz behördlichen Vorgehens, nämlich der der **Schriftlichkeit**, gilt für diese spezielle Klientel offensichtlich nicht. Im Bericht heißt es an einer Stelle lapidar „Fehlanzeige“, als es um die genaue Zahl betroffener Kinder geht. Dabei hat die Landesregierung letztes Jahr in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Hentschel - Drucksache 16/1058 - ausdrücklich ein individuelles Verfahren für jeden Betroffenen hervorgehoben. Trotzdem verschwinden Kinder und es kümmert sich niemand darum. Da muss man schon ein Jugendlicher aus einem Krisengebiet sein, um das in Deutschland hinzubekommen.

(Lars Harms)

Meines Erachtens lässt der Bericht nur einen Schluss zu: Die Situation unbegleiteter Flüchtlinge in unserem Land entspricht nicht den Grundsätzen, die wir ansonsten an Kinder- und Jugendpolitik stellen. Die Personengruppe junger unbegleiteter Flüchtlinge wird nicht mit der gleichen Achtung behandelt, wie es für Kinder und Jugendliche in Deutschland Standard ist. Auf diese Weise hat sich langsam und stetig eine **Zwei-Klassen-Behandlung** etabliert. Da spielen sicherlich Finanzierungserwägungen, insbesondere auf der kommunalen Ebene, eine Rolle, die aufgrund einer fehlenden zentralen Kontrolle die Oberhand gewinnen können und manchmal auch schon gewinnen. Der Innenminister wird nämlich erst zur anordnenden Behörde, wenn die Härtefallkommission in Sachen Aufenthaltsrecht angerufen wird. Diese Situation muss sich schleunigst ändern.

Der bestehende Handlungsdruck ist übrigens auch dem Berichterstatter aufgefallen, der den Ausbau der Interessen unbegleiteter Flüchtlinge zumindest auf EU-Ebene gefördert wissen möchte. Der Flüchtlingsrat hat bereits im letzten Jahr die Einrichtung einer **Clearingstelle** gefordert. Das geschah aus dem Wissen heraus, dass Kinder und Jugendliche ohne Begleitung einer besonderen fachlichen Begleitung bedürfen. Der SSW fordert die Jugendbehörden des Landes auf, umgehend eine Clearingstelle zu organisieren oder einen freien Träger damit zu beauftragen.

Darüber hinaus muss umgehend die Praxis des Umgangs mit den minderjährigen Flüchtlingen überdacht werden. Sie müssen einheitlich und vor allem - wenn man so will - zuvorkommend behandelt werden. Eine **gemeinsame Unterbringung mit Erwachsenen** sollte unbedingt vermieden werden. Das muten wir nicht einmal minderjährigen deutschen Straffälligen im Gefängnis zu, aber bei unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen ist das immer noch Standard, auch und gerade in Abschiebehaf, wo die jugendlichen Häftlinge durchschnittlich vier bis fünf Wochen verbringen müssen.

Der SSW hofft, dass wir im Ausschuss gemeinsam zu einem Lösungsmodell kommen, um zukünftig die Zahl der Betroffenen genau beziffern und mit einer systematischen Flüchtlingspolitik beginnen zu können. Wir erwarten noch im Lauf des Jahres eine Umsetzung - insbesondere in Hinblick auf die Clearingstelle - oder zumindest ein einheitliches Verfahren, das ja - wie der Minister zu Recht gesagt hat - auch im Jugendhilfeausschuss eine Rolle gespielt hat.

Wir haben hier eine von der Anzahl her sehr überschaubare Klientel, die massiv unterschiedlich be-

handelt wird. Wir müssen es hinkriegen, dass alle ihre Rechte, insbesondere was die Jugendhilfe angeht, bekommen können. Es kann nicht angehen, dass wir diese Klientel vernachlässigen.

Deswegen ist es ganz wichtig, dass das Land - dazu haben wir die Landesregierung mit unserem Antrag aufgefordert - wirklich eingreift und so vermittelt, dass wir eine solche Clearingstelle beziehungsweise ein einheitliches Verfahren bekommen. Das ist für die betroffenen Personen dringend notwendig. Wir sollten unseren Teil dazu leisten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als „unbegleitet“ bezeichnen wir Minderjährige, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte ins Bundesgebiet einreisen. Sie kommen vorwiegend aus Afrika, Asien und Osteuropa. Bei dieser Gruppe von Flüchtlingen besteht naturgemäß ein besonderer Hilfebedarf. Dem trägt das sogenannte **Clearingverfahren** Rechnung. Es umfasst die rechtlichen und organisatorischen Abläufe und Klärungsprozesse, die unmittelbar nach der Einreise eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings durchgeführt werden. Hierunter fallen etwa die Feststellung der Identität und des Alters, die Klärung der gesetzlichen Vertretung, die Suche nach Familienangehörigen sowie die Ermittlung von Gesundheitszustand, Aufenthaltsstatus und Erziehungsbedarf.

Die hierbei maßgebliche Vorschrift des **§ 42 SGB VIII** normiert die Berechtigung und Verpflichtung der Jugendämter, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen. Ein besonderes Clearingverfahren ist gesetzlich allerdings nicht vorgesehen. Die Zuständigkeit liegt in diesem Bereich bei den Kreisen und kreisfreien Städten als öffentlichen Jugendhilfeträgern. Der somit bestehende Spielraum bei der Umsetzung des **§ 42 SGB VIII** wird in den Ländern unterschiedlich ausgefüllt. So gibt es an manchen Orten zentrale Clearinghäuser, etwa in München, Berlin und Frankfurt.

Bei unseren Überlegungen dürfen wir aber auch nicht vergessen, dass die **Anzahl** unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Schleswig-Holstein seit

(Wilfried Wengler)

mehreren Jahren **rückläufig** ist. So ist im Bericht der Landesregierung für das Jahr 2006 von insgesamt nur 31 Personen die Rede - wobei hier die Einschränkung gemacht werden muss, dass es in der Kürze der Zeit und aufgrund des Materials nicht möglich war, diese Daten vollständig zu erheben.

Diesem Befund entsprechend bestehen - wie schon vom Minister erwähnt - im Landesjugendhilfeausschuss erhebliche Zweifel an der **wirtschaftlichen Auslastung** einer zentralen Clearingstelle. Das Gremium hat sich daher im Mai nicht für die Schaffung einer solchen Stelle ausgesprochen, aber befürwortet ein **einheitliches Verfahren** auf der Grundlage des § 42 StGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Dies ist zu begrüßen. Ein einheitlicher Handlungsleitfaden für die Praxis dürfte dazu beitragen, eine bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung dieser Minderjährigen zu gewährleisten. Daneben kann er zu einer beschleunigten Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden bei der Inobhutnahme beitragen, insbesondere zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde. Dies ist von Bedeutung, denn gerade bei minderjährigen Flüchtlingen muss ein Schwerpunkt der Anstrengungen auf zügigen und altersangemessenen Verfahren liegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Landesjugendamt beabsichtigt, diese Thematik mit den Jugendamtsleitungen der Kreise und kreisfreien Städte zu erörtern und ihnen beratend zur Seite zu stehen. Auch wir sollten den weiteren Prozess begleiten, unter anderem durch die Beratung des nun vorliegenden Berichtes im Innen- und Rechtsausschuss.

Abschließend danke ich dem Innenminister und seinen Mitarbeitern für die Zusammentragung dieses Berichtes zu einem Thema, das eigentlich nur mittelbar in die Verantwortung des Landes fällt und mit entsprechenden Schwierigkeiten behaftet war.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an den SSW für den Antrag und an den Innenminister für den Bericht. Herr Kollege Harms,

ich habe nicht so ganz verstanden, wie Sie aus diesem Bericht quasi ein **Katastrophenszenario** ableiten konnten. Das erschließt sich mir wirklich nicht. Ich finde den Bericht gut, umfassend und differenziert. Auf dieser Grundlage sollten wir im Ausschuss weiter beraten.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass für die Inobhutnahme - ein fürchterliches Wort! - und Erstbetreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nicht das Land, sondern in erster Linie die Kreise und kreisfreien Städte zuständig sind, dass die örtlichen Jugendämter die Aufnahme in Bereitschaftspflegestellen, geeigneten Einrichtungen und anderen Wohnformen entsprechend ihrer sozialgesetzlichen Verpflichtung durchführen und dass die Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erst erfolgt, wenn das örtlich zuständige Jugendamt bestätigt hat, dass es keinen weiteren Bedarf für Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen gibt. Dass bei der räumlichen Unterbringung auf das Alter der Jugendlichen und auf muttersprachliche und herkunftsstaatliche Besonderheiten Rücksicht genommen wird, ist eine weitere wichtige, positive Information.

Dass sich im Landesjugendhilfeausschuss für die Schaffung einer **zentralen Jugendhilfeeinrichtung** für unbegleitet eingereiste Minderjährige keine Mehrheit ergeben hat, können wir akzeptieren, soweit dafür als Grund die für ausreichend gehaltene bestehende Jugendhilfestruktur angegeben wird und nicht Zweifel an einer wirtschaftlichen Auslastung der sozial möglicherweise erforderlichen Clearingstelle den Ausschlag gegeben haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass das Landesjugendamt den Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses in Bezug auf ein **einheitliches Aufnahmeverfahren** mit den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte erörtern und konstruktive Empfehlungen einbringen will, begrüßen wir, wobei wir den Hinweis geben, dass dabei die zum Teil in der Tat sehr detaillierte, differenzierte, unübersichtliche und für Nichtjuristen und betroffene Gesetzesadressaten unverständliche Paragrafenlage des Kinder-, Jugendhilfe-, Ausländer- und Asylrechts - auf die der Minister ja auch hingewiesen hat - kein Hindernis sein darf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu den vom SSW aufgeworfenen Fragen hinsichtlich einer gezielten Familienzusammenführung und der Gewährung eines gesicherten Aufenthaltsstatus für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bitten

(Klaus-Peter Puls)

wir die Landesregierung schließlich, auch ohne Planungskompetenz von ihrer fachaufsichtlichen Zuständigkeit gegenüber den Ausländerbehörden - das hat der Minister ja auch zugesagt - in einer Weise Gebrauch zu machen, die generell gewährleistet, dass in Schleswig-Holstein die besonderen Interessen und Bedürfnisse der schutzbedürftigen jungen Leute, die sich ohne Eltern bei uns aufhalten, tatsächlich und praktisch bestmöglich berücksichtigt werden.

Dass es zum Aufenthaltsstatus und zur Familienzusammenführung weitere präzisierende **europarechtliche Vorschriften** geben wird, mit denen der Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ausgebaut werden soll, begrüßen und unterstützen wir. Der Bericht des Innenministers - ich wiederhole es - ist eine gute Grundlage für unsere Beratungen im Fachausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion schlägt vor, im Rahmen der **Ausschussberatung** auch den Flüchtlingsbeauftragten des Landtages sowie den Vormundschaftsverein „lifeline“ des Flüchtlingsrates zu einer mündlichen Anhörung einzuladen und mit diesen beiden Institutionen über den vorliegenden Bericht zu diskutieren.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Landesregierung definiert den Begriff der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wie folgt: Es handelt sich um alle unverheirateten Personen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines nach dem Gesetz oder dem Gewohnheitsrecht verantwortlichen Erwachsenen nach Schleswig-Holstein gekommen sind, ohne Begleitung gelassen werden und hier Schutz suchen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die zumeist traumatisiert und physisch wie psychisch stark belastet sind.

Aber bereits auf die Frage nach der **Anzahl** der in den Jahren 2000 bis 2006 nach Schleswig-Holstein gekommenen **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** kann die Landesregierung keine belastbaren Zahlen vorlegen. Die im Bericht aufgeführten

Zahlen stammen teilweise aus der Erinnerung langjähriger Mitarbeiter der Ausländerbehörden. Einige Behörden konnten gar keine Zahlen zur Verfügung stellen. Wir wissen also eigentlich gar nicht, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sich aktuell oder in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein aufhalten beziehungsweise aufgehalten haben.

Kryptisch fällt auch die Antwort auf die Frage nach dem **angestrebten Aufenthaltsstatus** der nach Schleswig-Holstein gekommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus. Auch die Nachfrage zu den Planungen der Landesregierung zur gezielten Familienzusammenführung bringt dem Leser des vorliegenden Berichtes lediglich die Erkenntnis, dass solche Planungen nicht existieren.

Insgesamt erweckt der Bericht den Eindruck, es gebe keine lösungsbedürftigen Probleme im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Aus diesem Grund hält beispielsweise der Flüchtlingsbeauftragte des Landtages diesen Bericht für unbefriedigend. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass Organisationen wie der **Flüchtlingsrat** und hier insbesondere der Vormundschaftsverein „lifeline“ in einer ersten Stellungnahme zum Bericht vielfältige **Kritikpunkte** vorbringen.

So wird von „lifeline“ kritisiert, dass im Bericht die Anzahl der Jugendlichen nicht erwähnt wird, die zur Sicherung der Abschiebung in der **JVA Neumünster** untergebracht worden sind. Dabei handelt es sich nach Angaben von „lifeline“ um 20 Jugendliche im Jahr 2005 und um 10 Jugendliche im Jahr 2006. Dass man im Bericht darüber nichts erfährt, ist auch kein Wunder, denn nach Aussage von „lifeline“ wurden diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dem Jugendamt Neumünster bis vor Kurzem nicht zur Inobhutnahme gemeldet. Letztlich stellen diese „Inhaftierungen“ nicht die vom Sozialgesetzbuch gewollte Inobhutnahme dar.

(Beifall bei FDP und SSW)

Dies wird auch vom Flüchtlingsbeauftragten in einer Stellungnahme zum Bericht kritisiert, der auf den rechtlichen Konflikt zwischen Ausländerrecht einerseits und Kinder- und Jugendhilferecht andererseits hinweist und eine Änderung des **Erlasses des Innenministeriums** vom 20. Dezember 2002 fordert. Er schlägt vor, Jugendliche künftig grundsätzlich in einer hierfür geeigneten Einrichtung in Obhut zu nehmen und insbesondere die ausländerrechtlichen Verfahren aus dieser Inobhutnahme heraus zu betreiben.

Für die in der JVA Neumünster untergebrachten Jugendlichen hält „lifeline“ darüber hinaus Folgendes fest: Es gab für sie kein Clearingverfahren, keine

(Dr. Ekkehard Klug)

Regelung der gesetzlichen Vertretung, also der Vormundschaft, und es wurde auch kein Rechtsbeistand im Sinn der UN-Kinderrechtskonvention zur Verfügung gestellt.

Die Flüchtlingsorganisationen nehmen besorgt zur Kenntnis, dass seit 2004 immer mehr und immer wieder unbegleitete **minderjährige Flüchtlinge** untergetaucht sind. Sie schlagen deshalb vor, ein speziell auf diese Zielgruppe abgestimmtes **Clearingverfahren** einzurichten, das ein Untertauchen dieser Jugendlichen verhindern und vermeiden hilft. Sind diese Jugendlichen erst einmal untergetaucht, haben sie auch keinen Zugang zu jeglicher Art von Hilfsangeboten und Unterstützung. Dieser Zustand ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Wir sollten das Thema daher im Ausschuss eingehend und genauer diskutieren, und zwar auch mit den genannten Instanzen, also mit „lifeline“ und mit unserem Flüchtlingsbeauftragten. Das ist, wie ich glaube, der richtige Umgang mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. Oktober 2005 schreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes verpflichtend vor, dass ausnahmslos alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Obhut genommen werden müssen. Das **Recht auf Inobhutnahme** gilt für alle minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, unabhängig von Nationalität, Einreisezweck oder Alter. Trotzdem kommt es in Schleswig-Holstein immer noch vor, dass unbegleitete Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren nicht in Obhut genommen werden, sondern in der **Erstaufnahmeeinrichtung** in Lübeck oder in der **Abschiebehaft** landen. Meine Damen und Herren, das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Eine Inobhutnahme dient dem Schutz der Jugendlichen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich in einem vertrauenswürdigem Umfeld zu stabilisieren. Ihre Situation soll geklärt werden. Möglichkeiten

für Hilfe und Unterstützung sollen aufgezeigt und eingeleitet werden.

Gleichzeitig ist es das Recht des Flüchtlings, dass ihm oder ihr unverzüglich ein Vormund, Pate oder Pfleger unterstützend zur Seite gestellt wird. Es ist weder angemessen noch rechtlich vertretbar, wenn einzelnen Jugendlichen dieses Recht verwehrt wird.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich in einer sozial und kulturell isolierten, in einer heimatlosen Situation. Sie sind allein, einsam, hilflos, schutzlos, häufig traumatisiert und verstehen weder unsere Sprache noch unsere Kultur. Es ist unredlich, diesen jungen Menschen einen **Erwachsenenstatus** zuzuschreiben, den sie gar nicht haben, weder rechtlich noch psychisch -

(Beifall bei FDP und SSW)

auch wenn die Altersermittlung manchmal schwierig ist und wenn es Situationen geben kann, in denen die Nichtnennung oder Falschnennung des Alters unzulässiger Weise als Schutz dienen soll.

Unabhängig von dem Recht der minderjährigen Flüchtlinge auf Inobhutnahme muss geklärt werden, wieso der Flüchtlingsbeauftragte, die Anstaltsbeiräte und der Vormundschaftsverein „lifeline“ in ihren Stellungnahme zu ganz anderen Fallzahlen kommen als die Kreise. 20 Jugendliche im Jahr 2005 und zehn Jugendliche in 2006 - so „lifeline“ -, die in Abschiebehaft gekommen sind, sind keine Kleinigkeit.

Im Bericht der Landesregierung, gespeist aus den Angaben der Ausländerbehörden und Jugendämter der Kreise, tauchen diese Jugendlichen nicht auf. Die Landesregierung wäre sicherlich gut beraten, wenn sie gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten - Herr Wengler hat das ja ausgeführt - eine einheitliche Grundlage erarbeitet, um zukünftig vollständige und vergleichbare Daten zu haben und sich auf ein Verfahren zu verständigen.

Zumindest diese Probleme gibt es für den Altersbereich der unter 16-Jährigen nicht. Bisher ist zum Glück niemand auf die Idee gekommen, einen 14-Jährigen in Abschiebehaft zu schicken. Allerdings fehlt auch bei den jüngeren Flüchtlingen ausreichende **Transparenz**. Durch die unterschiedliche Handhabung der Jugendämter gibt es weder einen Überblick über die eingeleiteten Jugendhilfemaßnahmen noch über die Entwicklung des Aufenthaltsstatus.

Dadurch, dass die **Zuständigkeit für Inobhutnahme** und **Jugendhilfemaßnahmen** allein beim örtlichen Jugendamt liegt, besteht auch keine Fachaufsicht durch das Landesjugendamt. Umso schwieriger

(Monika Heinold)

ger ist es, im Interesse der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge eine landesweit einheitliche und rechtskonforme Praxis zu entwickeln.

Ich danke meinem Kollegen Lars Harms vom SSW, dass er mit seiner parlamentarischen Initiative diese Debatte angestoßen hat. Diese Debatte ist noch lange nicht beendet. Ich nehme einmal den aktuellen **Brief des Flüchtlingsbeauftragten**, den er an die FDP, aber auch an uns geschickt hat. Darin nimmt der Flüchtlingsbeauftragte sehr deutlich Stellung zum Bericht der Landesregierung:

„Ich empfinde den Bericht der Landesregierung als unbefriedigend. Es wird erneut von dem Innenministerium der Eindruck erweckt, dass es keine lösungsbedürftigen Probleme gebe.“

So die Kritik des Flüchtlingsbeauftragten, die wir mit Sicherheit ernst nehmen müssen. Insofern ist der Vorschlag der FDP richtig - ich glaube, es war die FDP -, im Fachausschuss auch den Flüchtlingsbeauftragten dazu zu hören.

Wir werden im Fachausschuss gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden weitere Schritte überlegen müssen. Natürlich nehmen wir das Votum des Landesjugendhilfeausschusses dazu ernst. Es geht um die Fragen: Wie kann man ein einheitliches Verfahren machen? Brauchen wir eine Clearingstelle? Brauchen wir eine Einrichtung für Schleswig-Holstein? Mir persönlich ist es lieber, die Jugendhilfestrukturen zu nutzen, die es im Land gibt. Das scheint mir der soziale verträglichere Weg zu sein.

Ein abschließender Satz: Kinder und Jugendliche, die, aus welchen Gründen auch immer, ohne Eltern in einem fremden Land, in einer fremden Kultur gelandet sind, brauchen unsere Unterstützung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für einen weiteren Beitrag dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nach dem Beitrag des Kollegen Harms zur Wort gemeldet. Ich möchte mit dem letzten Satz beginnen, den Frau Heinold hier gesagt hat. Ich teile ihn ausdrücklich. Deswegen will ich zurückweisen, dass die Realität in einer Art und Weise beschrieben wird, die nicht stimmt.

Erstens ist es so, dass in der Tat alle Anspruch darauf haben, aufgenommen zu werden. Das geschieht übrigens auch. Das Entscheidende für mich ist nicht, dass wir Statistiken anfertigen, sondern dass die Betroffenen aufgenommen werden. Gerade weil es keine Inhaftnahme ist, Herr Kollege Dr. Klug, passiert es immer wieder, dass in der Tat auch **Jugendliche untertauchen**. Ich finde es bedauerlich, dass das so ist. Wir nehmen sie aber nicht in Haft. Insofern passiert es - wie übrigens auch bei deutschen Jugendlichen -, dass sie gelegentlich ausreißen. Das passiert nicht, weil wir ihnen die Hilfe verweigern wollen. Wir reden mit den Ausländerbehörden in der Tat darüber, dass das so gut wie möglich erfolgt. Da geht wirklich keiner unter. Deswegen möchte ich das zurückweisen. Die Realität, die Sie beschrieben haben, Herr Harms, ist jedenfalls nicht die in Schleswig-Holstein.

Das Zweite. Das war ein Vorwurf von Ihnen, Herr Dr. Klug. Es ist nicht so, dass Jugendliche durch Entscheidungen schleswig-holsteinischer Behörden in **Abschiebehaft** genommen werden. Im letzten Jahr gab es nicht einen einzigen Fall. Die beiden Fälle, die uns genannt worden sind, betrafen keine Jugendliche unter 18 Jahren, sondern Personen, die über 18 gewesen sind. Alle anderen kommen von der **Bundespolizei**.

Ich habe nicht nur dem Flüchtlingsbeauftragten, sondern auch Ihren Vertretern im Innen- und Rechtsausschuss gesagt, dass eine **Weisungsbefugnis** des schleswig-holsteinischen Innenministers über die Bundespolizei im Augenblick nicht besteht. Es ist, glaube ich, auch nicht vorgesehen, dass das geschieht. Insofern bitte ich darum, auch diejenigen, die zu kritisieren sind, zu kritisieren. Die Landesregierung lässt sich daran messen, dass wir humanitäre Spielräume gelten lassen wollen und die Kinder und Jugendlichen so gut betreuen, wie es irgend geht. Ich weise den Vorwurf wirklich zurück.

Wir müssen gemeinsam alles tun, was möglich ist. Bitte nicht ein Bild zeichnen nach dem Motto: Es gibt die Guten, die wollen etwas tun, und es gibt das Innenministerium, das sich gar nicht kümmert, nichtssagende Berichte gibt und nichts ändern will. Das ist falsch. Das geht auch ein Stück gegen meine Ehre. Deswegen will ich das hier so deutlich sagen. Wir alle müssen etwas dafür tun.

Ich wünsche mir übrigens andere **ausländerrechtliche Regelungen**. Die scheitern nun weiß Gott nicht an Schleswig-Holstein. Wir reden mit dem Bundesinnenminister auch über das, was die Bundespolizei betrifft. In Schleswig-Holstein finden Sie nicht einen einzigen Fall, in dem ein Jugendlicher in Ab-

(Innenminister Dr. Ralf Stegner)

schiebehaft genommen wird. Das ist nämlich die allerletzte und schlechteste Möglichkeit. Das passiert bei uns nicht. Das festzustellen, darauf lege ich hier großen Wert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, eigentlich war es gar nicht meine Absicht, den Laden so aufzumischen. Wenn man mir genau zugehört hat, hat man gehört, dass ich es bedauert habe, dass Sie nicht in der Lage waren - das habe ich nicht kritisiert, sondern bedauert -, die Daten zu bekommen, die wir alle uns gewünscht haben. Ich habe die Tatsache bedauert, dass wir alle nicht wissen, wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sich unbegleitet im Land aufhalten. Ich habe bedauert, dass diese Kinder und Jugendlichen je nach Standort unterschiedlich behandelt werden. Das betrifft insbesondere die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren. Das ist das, was ich kritisiert habe. Damit wollte ich nicht Sie kritisieren. Wenn Sie die Rede nachlesen, werden Sie auch merken, dass ich Sie nicht kritisiert habe.

Ich habe sehr wohl gehört, dass alle Kollegen und auch Sie als Minister deutlich gemacht haben, dass Sie ein Interesse daran haben, dass wir eine einheitliche Lösung hinbekommen. Wenn wir das hinbekommen, hat der Antrag sein Ziel erreicht und dann bin ich sehr glücklich.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Harms, eine kleine Orientierungshilfe: Wir befinden uns hier nicht in einem Laden, sondern im Parlamentssaal des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1622 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung - -

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir müssen diesen Antrag im Sozial-

ausschuss behandeln, weil es um Jugendliche geht!)

- Ich danke für die Ergänzung. Es ist also beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1622 dem Innen- und Rechtsausschuss federführend und mitberatend dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetz zur Übertragung von Vollzugsaufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1628

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Übertragung des staatlichen Arbeitsschutzes auf die **Unfallkasse Schleswig-Holstein** leistet die Landesregierung einen bedeutsamen Beitrag zur Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein.

Das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit ist im Bereich des Arbeitsschutzes ausschließlich für den Vollzug von europäischem und Bundesrecht verantwortlich. Für die qualifizierte Wahrnehmung der Aufgaben hat verfassungsrechtlich das Land die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten im Land, den Unternehmen als Kunden und gegenüber dem Bund, der seinerseits an EU-Vorgaben und internationale Verträge gebunden ist.

Die Übertragung des staatlichen Arbeitsschutzes auf die Unfallkasse Schleswig-Holstein geht auf einen Diskussionsvorschlag der kommunalen Seite zurück, als wir mit der kommunalen Seite eine Kommunalisierung der Aufgaben geprüft haben. Die Unfallkasse ist eine landesunmittelbare Körperschaft, die bereits jetzt als Unfallversicherungsträger Aufgaben des Arbeitsschutzes für Kommunen, für das Land und für andere dort versicherte Einrichtungen und Unternehmen wahrnimmt.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der ganzen Bandbreite ist Kern der staatlichen wie der berufsgenossenschaftlichen Aufgaben. Es liegt deshalb nahe, die Vollzugsprogramme aufeinander abzustimmen und damit Effizienzsteigerungen zu erzielen und vor allem Doppelbesichtigungen auszuschließen. **Mehr Gesundheit** und **weniger Bürokratie** sollen das Ergebnis sein.

Ich nenne Ihnen weitere Vorteile: Trotz Personaleinsparvorgaben von 15 % können Qualitätsverluste beim staatlichen Arbeitsschutz vermieden werden. Durch die landesweit verantwortliche untere Landesbehörde ist es möglich, das vom Kabinett beschlossene **Arbeitsschutzkonzept** auch landesweit einheitlich umzusetzen. Die Präventionsarbeit sowohl in der Unfallkasse als auch beim staatlichen Arbeitsschutz kann damit - und das ist wichtig - stärker in den Vordergrund rücken und der Arbeits- und Gesundheitsschutz nach den in Zukunft einschlägigen Grundsätzen der „Gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie“ auch in Schleswig-Holstein leichter und besser gestaltet werden.

Mit diesem schleswig-holsteinischen Modell einer **Zusammenführung** des **staatlichen Arbeitsschutzes** mit Aufgaben einer **Berufsgenossenschaft** in einer engen Kooperation bei Erhalt der Verantwortlichkeiten und zur Weiterentwicklung des dualen Arbeitsschutzsystems wird bundesweit ein neuer Weg beschritten. Mit dem Modell einer unteren Landesbehörde wird das letzte Entscheidungsrecht des Landes gewahrt und der verfassungsrechtliche Auftrag sichergestellt, den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in staatlicher Verantwortung zu gewährleisten.

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein begrüßt dieses Modell ausdrücklich. Sie erwartet **Effizienzgewinne** durch einen landesweit einheitlichen Vollzug des Arbeitsschutzes mit einheitlichen Standards in Beratung und Vollzug sowie erleichterte Kooperation und Kommunikation mit den Verbänden.

Die Gewerkschaften haben ebenfalls eine konstruktive Position: Bei ver.di gibt es eine kritische Begleitung auf Bundesebene, auf Landesebene erfolgt eine klare Befürwortung als bessere Alternative zu anderen Modellen und in der Selbstverwaltung gibt es ein uneingeschränktes Ja. Das ist mehr als eine gute Basis für die Akzeptanz unseres Vorschlags und für die parlamentarische Beratung.

Bei der gemeinsamen Wahrnehmung des staatlichen Arbeitsschutzes und der Präventionsarbeit der Unfallkasse entstehen Synergien, die nicht nur dem staatlichen Arbeitsschutz zugutekommen, sondern

auch dem Bereich der Unfallkasse und somit im Ergebnis den Beschäftigten.

Besorgte Fragen sind immer wieder zu den **Außenstellen Itzehoe** und **Lübeck** gestellt worden. Dazu stelle ich fest: Weder Landesregierung noch Unfallkasse wollen die Regionalstellen ändern. Gerade die Übertragung des Arbeitsschutzes auf die Unfallkasse mit den bestehenden Außenstellen sichert deren Bestand, und zwar in einer neuen größeren Einheit, deren Kooperationsmöglichkeiten noch gar nicht voll ausgeschöpft sind.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich werbe um Ihre breite Zustimmung für eine - wie ich finde - rundum gelungene Reform.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser gemeinsames politisches Ziel ist es, artverwandte Aufgaben und das entsprechende Fachpersonal zusammenzuführen; darum geht es auch bei diesem Gesetz. Dadurch soll es mittelfristig zu einer kostenmäßigen Entlastung des Landshaushaltes kommen. Gleichzeitig - das will ich auch betonen - ist es sozialpolitisches Ziel, die Qualität des Arbeitsschutzes weiter zu verbessern. Und natürlich geht es auch bei diesem Gesetz darum, Bürokratie abzubauen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Übertragung von Vollzugsaufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes findet die einhellige **Zustimmung der Wirtschaft**. Sowohl die Industrie- und Handelskammern als auch die Unternehmensverbände haben das beabsichtigte Organisationsmodell begrüßt. Dies sollten wir in dieser ersten Lesung zur Kenntnis nehmen und auch in der weiteren Ausschussberatung weiter beachten.

Auch die Selbstverwaltung der Unfallkasse, bestehend aus Gewerkschaften und öffentlichen Arbeitgebern, hat Zustimmung signalisiert.

In der folgenden Ausschussberatung werden wir die am 8. Oktober 2007 von der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit und der Unfallkasse Schleswig-Holstein an den zuständigen Staatssekretär ge-

(Torsten Geerds)

stellten Fragen zum Beratungsgegenstand machen. Schon heute können wir allerdings feststellen, dass die Unfallkasse Schleswig-Holstein als landesunmittelbarer Verwaltungsträger bereits im Rahmen ihrer Tätigkeit als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vergleichbare Aufgaben vollzieht.

Mit der Übertragung des staatlichen Arbeitsschutzes müssen **Synergien** erzeugt werden. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir diese Synergien erzeugen können und werden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden die erforderlichen Regelungen zur Personalüberleitung zum 1. Januar 2008 getroffen. Wichtig ist für die CDU-Landtagsfraktion, dass das Grundprinzip des dualen Arbeitsschutzes nicht infrage gestellt wird. Das Arbeitsschutzkonzept, Aufgabenkritik und die gewählte Organisationsform stellen eine Senkung des Verwaltungsaufwandes sicher.

In vielen Bereichen der Wirtschaft reduziert sich für die betreuten Unternehmen die Zahl der Aufsichtsbehörden auf eine. Und auch das ist besonders wichtig und wird von der CDU-Landtagsfraktion begrüßt.

Es folgt in den nächsten Wochen die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss. Um eine zügige Erörterung sicherzustellen, wäre es sinnvoll, wenn uns das zuständige Sozialministerium kurzfristig die **Antworten** auf den **Fragenkatalog** der **Arbeitsgemeinschaft der Personalräte** übermitteln könnte.

Ich freue mich auf eine weitere Diskussion im Fachausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Torsten Geerds und bitte Sie alle, Schüler der Beruflichen Schule Kiel-Gaarden und ihre Lehrkraft zu begrüßen. Sie haben vorhin die Ausstellung „Demokratie stärken - Rechtsextremismus bekämpfen“ in der ersten Etage besucht und ich hoffe, dass sie einen Nutzen daraus ziehen können. - Ich heiße Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Januar 1998 werden in Schleswig-Holstein die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes

vom Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein wahrgenommen. Das Landesamt ist gegenwärtig im Bereich des Arbeitsschutzes als zuständige Behörde für die Beratung, Durchführung und Überprüfung unterschiedlicher Rechtsbereiche - zum Beispiel des Arbeitsschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes, des Chemikaliengesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und einiger anderer Verordnungen und Gesetze - verantwortlich.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird der Zielsetzung Rechnung getragen, die Verwaltung in Schleswig-Holstein weiterhin professioneller, bürgernäher und wirtschaftlicher zu gestalten. Nach Auffassung der Landesregierung werden **Optimierungseffekte** vor allem da erzielt, wo artverwandte Aufgaben und entsprechendes Fachpersonal zusammengeführt werden. Dieses ist bei dem hier in Rede stehenden Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit in Schleswig-Holstein und bei den Aufgaben der Unfallkasse Schleswig-Holstein der Fall. Und deshalb sollen die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes zukünftig der Unfallkasse Schleswig-Holstein übertragen werden.

Die Unfallkasse Schleswig-Holstein ist ein landesunmittelbarer Verwaltungsträger - die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen -, der bereits heute im Rahmen seiner Tätigkeiten als Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen vergleichbare Aufgaben vollzieht.

Mit der jetzt beabsichtigten Übertragung zum 1. Januar 2008 können Synergien erzeugt werden, die mittelfristig zu einer **kostenmäßigen Entlastung** des Landeshaushalts führen werden, die aber gleichzeitig die Qualität des Arbeitsschutzes im Sinne des vom Kabinett beschlossenen neuen Arbeitsschutzkonzeptes weiter verbessert und konsequent Bürokratie abbaut.

Die vorwiegend **bundesgesetzlich vorgegebenen Aufgaben** werden zukünftig wie folgt geordnet: Die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes werden zur Unfallkasse Schleswig-Holstein übertragen; die bisher auf Ministerium und Landesamt verteilten Aufgaben des Strahlenschutzes wurden bereits vor einem halben Jahr organisatorisch gebündelt und werden seitdem durch die Abteilung Reaktorsicherheit zentral für ganz Schleswig-Holstein wahrgenommen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, insbesondere die Arzneimittelüberwachung, Angelegenheiten der Gesundheits- und Heilberufe werden organisatorisch in das verbleibende Landesamt für soziale Dienste in Neumünster ein-

(Jutta Schümann)

gegliedert. Auch da gibt es eine sichere, neue, gute Perspektive.

Kleinere Teilbereiche wie zum Beispiel Arbeitsmedizin und Teilaufgaben des Verbraucherschutzes verbleiben im Ministerium. Das im Bereich des Arbeitsschutzes neu entwickelte **Organisationsmodell**, das fachliche Aufgaben zusammenführt und dennoch Verantwortungsebenen zwischen Staat und selbstverwalteter Unfallversicherung nicht verwischt, ist für viele Tausend Betriebe in Schleswig-Holstein ein besonders kundenfreundliches Modell.

Wir begrüßen, dass die neue Struktur und die Überleitung in diese Struktur nicht zu Nachteilen für die bisherigen Standorte führen wird und gleichzeitig auch nicht zulasten der Bediensteten erfolgt. Das Gesetz beschreibt in seinen §§ 3 und 4 die zukünftige personelle sachliche Ausstattung und gleichzeitig wird festgelegt, wie die Überleitung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die neue Struktur erfolgen wird. Dabei wird ebenfalls der umfangliche - beim Land erworbene - **Besitzstand** für die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** gesichert.

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion, bei der Ministerin und den Beteiligten, aber insbesondere bei Ihnen, Herr Staatssekretär Dr. Körner, bedanken, der Sie diese Umstrukturierung nicht nur konsequent vorangetrieben haben, sondern gleichermaßen auch immer wieder als Ansprechpartner vor Ort und auch als Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestanden haben, um dort zum Teil bestehende Ängste und Verunsicherungen abzubauen.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Wir werden diese Umwandlung weiterhin konstruktiv begleiten, wir werden natürlich auch im Gesetzgebungsverfahren mit den Beteiligten intensiv reden und den **Katalog der Personalräte** in der Tat angucken. Wir werden also diesen Prozess weiterhin konstruktiv und unterstützend begleiten. Natürlich ist uns dabei die Arbeitsplatzsicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Standortsicherheit ein ganz besonders wichtiger Aspekt.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Jutta Schümann und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorgestern hat die Landesregierung ihre Halbzeitbilanz vorgelegt und wenn die Regierung Carstensen bisher in einer Angelegenheit ihren großen Ankündigungen nicht im Ansatz entsprechende Taten hat folgen lassen, dann ist es der Bereich der **Aufgabenreduzierung**. Auch der hier vorgelegte Gesetzentwurf spart nicht eine Aufgabe ein, die die öffentliche Hand zu erledigen hat. Und diese Aufgaben hat sie zu erledigen - damit kein Missverständnis entsteht.

Es werden durch den Gesetzentwurf Aufgaben des Landesgesundheitsamtes auf Dritte, nämlich die Unfallkasse, übertragen. Dabei bleibt es ein Geheimnis, welche Mittel damit künftig gespart werden sollen. Der Gesetzentwurf enthält darüber keine konkrete Aussage. So wird im Gesetzentwurf festgehalten, dass bei der Übertragung auf andere Verwaltungsträger das Land die entsprechenden Mehrbelastungen der Unfallkasse auszugleichen hat. Da steht die Frage im Raum: In welcher Höhe? Kann man davon ausgehen, dass der Betrag, der an die Unfallkasse überwiesen wird, auch langfristig genau den Betrag ausmacht, den das Land ansonsten an Personal- und Sachkosten spart, und wenn nein, welches **Einsparpotenzial** sieht die Landesregierung mittelfristig und langfristig konkret?

Allein die Aussage, der Haushalt der Unfallkasse werde eine finanzielle Entlastung erfahren, wenn die mit der Übertragung der Landesaufgaben erzielbaren Synergieeffekte genutzt werden und das neue Arbeitsschutzkonzept sowie die Ergebnisse der Aufgabenkritik konsequent umgesetzt werden, reicht uns nicht.

Für die Zeit, die die Landesregierung jetzt schon für die Planung von Aufgabenübertragungen gebraucht hat, verlangen wir konkretere Angaben im Gesetzentwurf.

Anfänglich entsteht nach dem Gesetzentwurf sogar ein erhöhter **Ausgabebedarf**. Da fragen wir uns natürlich auch: In welcher Höhe?

Auch eine weitere Aussage der Begründung des Gesetzentwurfes ist interessant. So wird ausgeführt, dass auch die Gewerkschaften die Aufgabenübertragungen und das neue Organisationsmodell unterstützen. Es wird also der Eindruck erweckt, als sei die Arbeitnehmerschaft auch mit der Umstrukturierung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit einverstanden.

Uns erreichte hingegen ein **Schreiben der Personalräte** des Landesamtes für Gesundheit und Ar-

(Günther Hildebrand)

beitssicherheit und der Unfallkasse Schleswig-Holstein. Dort werden noch etliche Fragen gestellt, die im Rahmen der Personalübertragung noch ungeklärt sind. Von der im Gesetzentwurf geäußerten Zustimmung zur Umstrukturierung kann also so nicht 100-prozentig die Rede sein.

Nur, damit kein Zweifel entsteht: Wenn die Landesregierung die Höhe der Finanzausgleichleistungen plausibel belegt und die Fragen der Personalräte hinreichend beantwortet werden, werden wir diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen und ihn unterstützen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber die Landesregierung sollte ihre Gesetzentwürfe etwas gewissenhafter vorbereiten, selbst wenn sie sich noch einer großen Mehrheit im Haus sicher sein kann. Wir werden Ihnen die Möglichkeit im Ausschuss geben, hier noch nachzubessern.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Abgeordneten Hildebrand und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir endlich einmal einen organisatorischen Vorschlag vorliegen, wie Arbeit effizienter gestaltet werden kann - etwas richtig Neues! Nach all diesen Debatten, wie es sein könnte, liegt uns nun ein konkretes Gesetzesvorhaben vor. Das begrüße ich erst einmal nachdrücklich und kann mich dem anschließen, was meine Vorredner gesagt haben: Es geht natürlich darum, dass die Fragen der **Personalräte** hinreichend beantwortet werden.

Es geht auch darum, dass die Fragen, die der **Verbraucherschutz** an diese neue Organisation stellt, im Blick bleiben und beantwortet werden. Denn wir wollen natürlich eine schlagkräftige Organisation. Ich verstehe den Zusammenschluss nicht so, dass wir bei der Industrie Wohlwollen erwecken, weil weder Arbeitsschutz noch Unfallkasse - die Letzte ist ja vor allem auch für die öffentliche Hand zuständig - hinreichend genau hinschauen, sondern ich erwarte von dieser Neuorganisation, dass sowohl die rechtlichen Dinge - Stichwort: Selbstverwaltung - und die bisherige Einordnung in die Landeshierarchie sinnvoll geregelt werden, als auch,

dass die Arbeit effizient organisiert wird. Vielleicht erfahren wir bei dieser Gelegenheit dann auch etwas über die **zukünftigen Schwerpunkte**, denn man erreicht bei solchen Behörden, die alles und nichts überprüfen müssen, nur etwas, wenn man sich sinnvolle Schwerpunkte setzt und auch tatsächlich die schwarzen Schafe erwischt beziehungsweise die Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und derjenigen, die sich hilfeschend wegen eines Unfalls an die Unfallkasse wenden müssen, auch ausreichend bedient.

Ich denke, wenn wir zügig beraten, die Unterlagen vorliegen haben, noch eine Stellungnahme vom Verbraucherschutz und die Arbeitsschwerpunkte erhalten, dass wir dann auch zu einer zügigen Beschlussfassung kommen können.

(Konrad Nabel [SPD]: Das wäre ja schön!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Birk. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Meldung schon verstanden: Ich soll mich kurz fassen!

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Insofern, lieber Kollege Arp, gönne ich es Ihnen, dass Sie den Gesetzesvorschlag noch einmal genau durchlesen, weil ich mir dann viele meiner Worte sparen kann. Ich verlasse mich auf Sie, dass Sie dann auch entsprechende Beiträge in der Ausschussberatung leisten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Gesetzentwurf natürlich auch zum Ziel hat, **Personalkosten einzusparen**. Das ist legitim und das ist auch in Ordnung. Worum es uns natürlich dabei geht, ist, dass wenn man die gleichen Aufgaben hat, dass man auch das gleiche Personal braucht. Und ich möchte nicht, dass die **Aufgabenstellung** darunter leidet, dass man Personal abbaut. Das ist das eine.

Das andere - das wurde auch gerade schon vom Kollegen Hildebrand genannt - ist natürlich die Frage, die die Arbeitnehmerschaft im Allgemeinen mit dem Umgang verbindet. Da ist ganz klar - und das kennen Sie schon vom SSW -, dass wir **Arbeitsnehmerrechte** sehr hoch ansehen. Darüber müssen wir

(Lars Harms)

im Ausschuss noch einmal reden, dass das alles gewährleistet ist. Wenn dieses der Fall ist, glaube ich, dass das auch eine ganz vernünftige Lösung ist.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. So viel Beifall bekommen Sie selten.

(Heiterkeit)

Ich stelle fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1628 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Zur Geschäftsleitung möchte ich sagen, dass wir um 15 Uhr die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 22, Situation des UK S-H, fortsetzen. Danach folgt Tagesordnungspunkt 24: Kein Kind ohne Mahlzeit. Dann wird die Beratung mit Tagesordnungspunkt 14 fortgesetzt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:01 bis 15:02 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet, wir setzen unsere Tagung fort. Auf der Tribüne begrüße ich sehr herzlich die Seniorengymnastikgruppe des TS Einfeld und Mitglieder des SPD-Ortsvereins Großhansdorf. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Situation des UK S-H

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1642

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir haben zunächst über den Berichtsantrag abzustimmen. Es soll im Rahmen dieser Tagung ein Bericht gegeben werden. Wer dem Berichtsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

(Minister Dietrich Austermann: Muss darüber nicht erst abgestimmt werden?)

- Es ist beschlossen worden, dass die Landesregierung den Bericht gibt. Manchmal sind wir schneller als die Regierung glaubt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe damit bloß zum Ausdruck gebracht, welchen Respekt ich vor dem Parlament habe. Anders konnte das nicht verstanden werden.

In den letzten Tagen war oft genug zu lesen, dass sich das **Krankenhauswesen** bundesweit in einer **schweren Finanzkrise** befindet. Auch die mit Abstand größte medizinische wissenschaftliche Einrichtung in Schleswig-Holstein steckt tief in den roten Zahlen. Das ist keine neue Erkenntnis, sondern das ist seit längerer Zeit bekannt; es ist aus Berichten des Landesrechnungshofs bekannt und aus dem Gutachten von Deloitte & Touche. Ferner ist es aus dem Vorstandspapier aus dem vergangenen Jahr bekannt.

Die Landesregierung hat deswegen einen **Umstrukturierungsprozess** eingeleitet, der langwierig und schwierig, aber unverzichtbar und unumkehrbar ist. Zugleich muss sich das Klinikum ganz unterschiedlicher **Vorwürfe** erwehren, die mit der sehr angespannten wirtschaftlichen Situation nichts zu tun haben. Sie reichen vom Vorwurf illegaler Lebertransplantationen über Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter wegen Untreue und Betrug, den Verdacht auf den Einsatz noch nicht zugelassener Medikamente - so genannter Neohepatozyten - bis zum Weggang zweier Vorstandsmitglieder. Ich danke dem Landtag dafür, dass die Gelegenheit besteht, an dieser Stelle zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen, wenngleich die Redezeit von fünf Minuten vermutlich etwas knapp sein wird.

Ich danke dem Parlament insbesondere deshalb dafür, dass darüber jetzt geredet werden kann, weil ich glaube, dass diese Einrichtung bei den Patienten und bei den Menschen im Land hoch geschätzt ist. Sie hat mit ihren 10.000 Mitarbeitern - mit Ärzten und Pflegepersonal - zu Recht einen hervorragenden Ruf in der medizinischen Behandlung. Diesen verdient sie weiterhin. Dies muss getrennt werden von den einen oder anderen Vorgängen, die ich eben angesprochen habe.

(Minister Dietrich Austermann)

Zunächst zur **wirtschaftlichen Situation**. Nachdem aus meiner Sicht leider eine Teilprivatisierung zunächst nicht zur Diskussion steht, wurde mit Herrn Schleifer ein kompetenter Sanierer eingesetzt. Die in Ihrer Frage unterstellten massiven Differenzen zwischen dem Sanierer und dem Vorstand des Klinikums auf der einen Seite und dem Wissenschaftsministerium auf der anderen Seite sind frei erfunden, Herr Abgeordneter Hentschel. Die gibt es nicht. Dies habe ich vor wenigen Tagen auch in einem Telefonat mit dem Sanierer ganz ausdrücklich bestätigt. Wir sind uns über die Ziele, die wir gemeinsam verfolgen, einig. Wir haben den Sanierer auch eingesetzt, damit er die Ziele, die die Landesregierung hat, nach Möglichkeit umsetzt.

Die Landesregierung hat klare Ziele vorgegeben. Der erste Schritt ist die Vorlage eines **Sanierungskonzeptes** bis spätestens Mitte 2008. Nach meinem Eindruck wird daran sehr engagiert gearbeitet. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, liegt der erste Entwurf eines Sanierungskonzeptes vor, aber es dauert, so etwas durchzusetzen und umzusetzen.

Zweitens möchte ich zu den **personellen Wechseln** im Universitätsklinikum sagen, dass diese nicht durch die wirtschaftliche Krise oder durch die genannten Vorwürfe ausgelöst wurden. Der Vorstand für Forschung und Lehre, Professor Jocham, ist ausgeschieden, weil wir ein Hochschulgesetz gemacht haben, in dem vorgesehen war, dass lediglich drei Vorstandsmitglieder das Klinikum leiten, sodass eine Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen musste. Wenn die „Kieler Nachrichten“ dies in einen Zusammenhang mit den aktuellen Vorgängen stellen, dann ist das einfach unzutreffend.

Frau Schulte und Herr Zwilling gehen aus freien Stücken. Frau Schulte wechselt zum 1. November 2007 nach Göttingen in die Position eines kaufmännischen Vorstands. Herr Zwilling wechselt zum 1. Januar 2008 nach Köln. Jeder kann sich vorstellen, dass derartige Umstellungen und neue Arbeitsverhältnisse einen erheblichen zeitlichen Vorlauf haben. Es haben zum Teil auch Mehrfachbewerbungen stattgefunden. Das ist in einem der beiden genannten Fälle der Fall, sodass auch hier ein Zusammenhang mit dem, was sich zurzeit tut, zumindest aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt ist.

Natürlich eröffnet sich durch die Bewegung auf der Chefetage durchaus ein gewisser **Gestaltungsspielraum**, den die Landesregierung nutzen wird. Ich sehe zum Beispiel, dass wir über das Thema Pflegedienstleitung durchaus diskutieren können. Der Landesrechnungshof hat eine klare Empfehlung gegeben. Zum anderen gibt es bundesweit bereits eine ganze Reihe von Kliniken mit einem zweiköpfigen

Vorstand. Es muss die Frage erörtert werden, ob es richtig ist, einen Mediziner oder einen Kaufmann zum Chef des Unternehmens zu machen. Ich denke, deswegen muss man über die Frage der Stellung der Pflege, die anderswo praktiziert wird, auch bei uns reden. Sowohl die Größe des Vorstands als auch seine Zusammensetzung wird die Landesregierung ebenso genau prüfen wie die Frage des Vorsitzes. Eine Entscheidung wird zumindest in Abstimmung mit den Fraktionen des Landtags getroffen.

Dazu gehören auch die Überlegungen, einen **kompletten Neuanfang** zu wagen. Ich sage ausdrücklich, dass meine Tendenz in diese Richtung geht. Ich unterstütze Herrn Staatssekretär de Jager nicht nur hier, sondern überhaupt in seinen Bemühungen als Aufsichtsratsvorsitzender. Wir wollen einen schlagkräftigen Vorstand, der das UK S-H wieder auf Erfolgskurs bringt.

Ohne dass ich zu einzelnen Personalien Stellung nehmen möchte, sage ich, dass - so glaube ich - Folgendes ziemlich klar ist: Eine Situation, wie wir sie seit Jahren im Klinikum haben, eine personelle Entwicklung, die wir zurzeit haben und die Frage, wie Informationen fließen oder nicht fließen, führen durchaus dazu, darüber nachzudenken, ob die Führung, wie sie zurzeit strukturiert ist, die richtige ist. Wir wollen uns jedenfalls vorbehalten, einen gesamten schlagkräftigen Vorstand neu zu installieren, um das Klinikum damit wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Ich bitte um Verständnis, dass ich an dieser Stelle dazu nicht mehr sagen werde. Ich gehe davon aus, dass wir uns darüber in den Ausschüssen unterhalten.

Zum Thema **Organtransplantationen** bei Patienten aus dem arabischen Raum und zu den anderen laufenden Verfahren bitte ich Sie, genau zu sehen und zu lesen, was in der Presse steht und was anderswo genannt wird. Die vom Fernsehmagazin „Monitor“ erhobenen Vorwürfe, die insgesamt sehr diffus sind, dass im Zusammenhang mit zwei konkret benannten Lebertransplantationen bei Patienten aus Saudi Arabien etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen sei, haben sich nicht bestätigt. Nach gegenwärtigem Stand gibt es keine Veranlassung, von einem Verstoß gegen das Transplantationsgesetz auszugehen. Ich bitte, dies ausdrücklich zur Kenntnis zu nehmen. Die Vorwürfe haben sich nicht bestätigt.

Im Zuge der **Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft** sind jedoch Unregelmäßigkeiten im Bereich des **International Departments** bekannt geworden, das dem Vorstand unterstand. Dabei geht es um Vorwürfe im Zusammenhang mit Patienten

(Minister Dietrich Austermann)

aus Kuwait. Der Leiter dieses Departments ist bekanntlich beurlaubt und inzwischen auch festgenommen worden. Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft hier die geeigneten Maßnahmen vorbereitet. Dass wir bis zu einer Klärung von einer Unschuldsumutung ausgehen, ist - so glaube ich - selbstverständlich. Im Zuge dieser Prüfung hat es sich in meinem Haus gezeigt, dass es - zumindest im Bereich des International Departments - Defizite im Management gibt. Wir haben eine **externe Revision** eingeleitet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat dies veranlasst. Der vom Vorstand veranlasste Bericht der internen Revision des Klinikums hat eine Reihe von Fragen offengelassen. Deswegen mussten wir hier tätig werden.

Ich kann heute erstmals - weil ich das für das Gesamtansehen des Klinikums für wichtig halte - einen Teil aus dem **Fazit der Revisoren** verlesen: Die Beziehungen der Ärzte zu Vermittlern von auswärtigen Patienten sind nicht zu beanstanden. Interessenkollisionen im Zusammenhang mit der Behandlung ausländischer Patienten konnten nicht festgestellt werden.

Ich halte das für wichtig und bemerkenswert, weil das Vertrauen zwischen Patienten und Ärzten nicht beeinträchtigt werden darf und dafür auch keine Veranlassung besteht. Eine abschließende Bewertung ist aber erst möglich, wenn der Bericht, der seit gestern vorliegt, ausgewertet und natürlich auch dem entsprechenden Gremium vorgelegt und vortragen wird. Dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft in dem Zusammenhang handelt, zwingt uns, zurückhaltend vorzugehen.

Zur **Therapie mit Neohepatozyten** bei schwerer Lebererkrankung war in der Zeitung etwas zu lesen. Auch hier besteht nach meiner Erkenntnis keine Veranlassung, kritische Anmerkungen zu machen. Wir sind über diese Vorgänge im Übrigen nachträglich unterrichtet worden.

Lassen Sie mich mit einem Hinweis abschließen, der noch einmal deutlich macht, wo die eigentliche Problematik liegt. Uns ist bekannt geworden - nicht auf direktem Wege durch den Vorstand -, dass der Vorstand zusammen mit der Gewerkschaft ver.di ein Gutachten bei der Hamburger Universität in Auftrag gegeben hat, um die **wirtschaftliche Situation** des Klinikums zu hinterfragen, offensichtlich im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen. Der Vorgang als solcher ist bemerkenswert, genauso bemerkenswert wie das Ergebnis. Das Ergebnis lautet: Die wirtschaftliche Situation des UK S-H muss als sehr bedenklich, in einigen Teilbereichen sogar als desaströs eingestuft werden.

Ich sage das deshalb, weil manch einer den Eindruck hat, wir könnten uns hier um unbequeme Wahrheiten herumdrücken. Das wird es nicht geben. Es müssen klare und deutliche Entscheidungen getroffen werden. Diese Entscheidungen werden wir dem Kabinett und dem Parlament vortragen, weil unser Interesse darin liegt, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Das Klinikum hat es nicht verdient, nicht aus den Schlagzeilen zu kommen. Die Ärzte, die Pflegerinnen und Pfleger sollen ihre gute, hervorragende Arbeit als Maximalversorger in Schleswig-Holstein leisten, die Ärzte darüber hinaus ihre Forschungsarbeit, unbeeinträchtigt von unnötigen Diskussionen.

Ich bitte insofern um Ihre Unterstützung und bitte Sie, nicht dem Versuch auf den Leim zu gehen, möglicherweise aus tagespolitischem Effekt heraus das eine oder andere zu machen, ohne dabei zu bedenken, welche Konsequenzen das haben kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft zu einem **Korruptionsverdacht** eines leitenden Mitarbeiters, der wegen Verdunkelungsgefahr in Untersuchungshaft sitzt, bestimmt in den letzten Tagen das öffentliche Bild des Universitätsklinikums. Auch ich möchte angesichts der Arbeit, die dort tagtäglich geleistet wird, mein Bedauern über dieses öffentliche Bild ausdrücken,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber gleichzeitig sagen: Es ist gut, wenn die Staatsanwaltschaft jetzt konsequent aufklärt. Denn die Landesregierung hat mit Informationen bisher immer erst nach der öffentlichen, auch bundesweiten Berichterstattung in den Medien reagiert.

Nach den ersten Veröffentlichungen habe ich im Ausschuss sehr deutlich gefragt, welche Rolle die **Vermittlungsgesellschaften** haben, die dafür sorgen, dass ausländische Patienten überhaupt ein Krankenhaus finden, das in einem schweren Krankheitsfall helfen kann. Das scheint ein Markt zu sein, da scheint es einen Graubereich zu geben. Das hat der Staatssekretär damals zugestanden, aber er war auch in der zweiten Sitzung nicht in der Lage, et-

(Angelika Birk)

was dazu zu sagen. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft herausgefunden, dass das der wunde Punkt ist. Wir lagen mit unseren Vermutungen also nicht ganz daneben.

Nachhaltiger als dieser Skandal zerstört aber Ihre Haltung, Herr Austermann, zum Uniklinikum den Ruf und die Arbeitsmotivation der Beschäftigten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis heute lassen Sie als Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsminister keinen Zweifel daran, dass das Uniklinikum an eine große Klinikette verkauft werden soll, obwohl die Hauptprobleme des Defizites des Klinikums damit nicht beseitigt werden. Alle **Gutachter**, auch das von Ihnen beauftragte und genannte Unternehmen Deloitte & Touche, haben festgestellt, dass der Sanierungsstau für das Land durch einen Komplettverkauf nicht billiger abgebaut werden kann, dass das Land auch dann immer noch zahlen muss. Es ist die Frage, ob diese Zahlungen on the long run nicht teurer ausfallen, als wenn man andere Lösungen wählt.

Die **Basisfallwerte** in Schleswig-Holstein sind im Bundesvergleich zu niedrig. Das ist ein Spezialthema, das wir hier häufig hatten, zusammen mit der Gesundheitsministerin. Gerade in diesen Tagen sagen auch alle anderen Krankenhäuser in Schleswig-Holstein, dass die Basisfallwerte nicht auskömmlich sind. Das hat nicht das Uniklinikum zu verantworten.

Aber es gibt etwas, was das Uniklinikum zu verantworten hat und auch Sie als Minister, und das ist die **Schwerpunktsetzung der Medizinischen Fakultäten**. Schon die Erichsen-Kommission hat uns allen deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass wir eine Schwerpunktsetzung an den jeweiligen Standorten Lübeck und Kiel in der Forschung vornehmen müssen. Statt das zu beschleunigen, haben Sie, Herr Wissenschaftsminister, durch das neue Hochschulgesetz neue verwirrende Gremien geschaffen, die kein Mensch will, die insbesondere die Beteiligten nicht wollten. Ich glaube nicht, dass wir auf diese Weise zu einer schnellen Schwerpunktsetzung kommen. Das ist aber notwendig, um nachhaltig mit den Ressourcen der Forschungsförderung umzugehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine klare Kostentransparenz, die Trennung der Kosten von Forschung und Lehre von denen der Krankenversorgung - immer wieder von uns Grünen angemahnt - ist bis heute nicht erfolgt. Stattdessen wird durch die Gründung weiterer Tochterge-

sellschaften - und zwar auf dem Rücken der Beschäftigten mit dem geringsten Einkommen - gespart. Wir haben hier eine Reihe von Fällen, wo der Mindestlohn nicht mehr erreicht wird. So können wir unser UK S-H nicht sanieren. Da sparen wir genau an dem, was ein Qualitätssiegel ist, nämlich nicht nur an der guten ärztlichen Leistung, sondern an der guten Pflege, dem guten Service.

Nun komme ich zu meinen letzten Anmerkungen, gerade im Hinblick auf das, was Sie hier ausgeführt haben, dass Sie eine **neue Vorstandslösung** anstreben. Es mehren sich uns gegenüber Hinweise, dass offensichtlich nicht nur Herr Schleifer im Klinikum tätig ist, sondern eine Reihe von Beratern, die auf seine Empfehlung hin dort ihre Arbeit aufgenommen haben und weit über das hinaus, was man unter Beratung normalerweise versteht, tätig sind. Uns sind Fälle genannt worden, dass auch schon Personaleinstellungen durch die Herren getätigt worden sind, was über eine Sanierungsberatung weit hinausgeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Außerdem ist auffällig, dass in dem Zusammenhang Namen von Personen genannt werden, die früher Mitarbeiter der Damp-Klinik waren, ebenso wie Herr Schleifer. Findet hier eine heimliche Übernahme durch die Damp-Gruppe statt?

Die **Kosten** für die **Beratung** mussten seitens des Wissenschaftsministeriums im Fachausschuss wiederholt nach oben korrigiert werden und können bis heute nicht genau beziffert werden, weil die Beratungsprozesse offensichtlich so komplex geworden sind.

Es ist für mich daher überhaupt nicht verwunderlich, dass die bisherigen Vorstandsmitglieder - lange bevor über die aktuellen Skandale berichtet wurde - die Klinik für erfolgreiche Positionen anderswo verlassen haben. Das finde ich sehr traurig und sehr bedenklich. Das Klinikum ist auf diese Weise - bis auf einen Mitarbeiter - fast steuerungslos geworden. Herr Austermann, ich hoffe, dass es nicht gelingt, dass Sie auf diesem kalten Weg erreichen, was Sie schon immer vorhatten. Das wäre eine sehr unwürdige Form der weiteren Zerschlagung des UK S-H.

Wir wollen eine starke Pflege im UK S-H. Wir finden, dass in einem modernen Klinikum -- wie es in den meisten großen Universitätsklinken bisher der Fall ist - die Pflege im Vorstand vertreten sein muss. Wir wollen vernünftige Beschäftigungsbedingungen. Wir wollen einen klaren Schwerpunkt in der Forschung setzen. Wir wollen endlich Kostentransparenz und wir wollen eine Landesregie-

(Angelika Birk)

rung, die mit einer Stimme hinter dem UK S-H steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt die schwierige Aufgabe, entweder zu dem Antrag oder zu dem, was Sie gesagt haben, zu reden. Ich will einmal versuchen, beides zu tun. Wir sollten in dieser schwierigen Situation - dies als wichtigste Botschaft gleich vorweg - wirklich der Versuchung widerstehen, hier Parteipolitik oder Tagespolitik zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

In der ersten Hälfte Ihrer Rede hatte ich den Eindruck, dass auch Sie dies wollen. Sie haben dann aber genau den Fehler gemacht, den wir nicht machen sollten. Sie haben nämlich einen Schwenk in Richtung auf allgemeine Fragen zur **Zukunft des UK S-H** gemacht. Das ist gefährlich. Wir dürfen nicht so tun, als hätte das eine etwas mit dem anderen zu tun.

Wenn wir in Sonntagsreden über das Universitätsklinikum reden, betonen wir immer die Verantwortung für die über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses **größten Arbeitgebers hier in Schleswig-Holstein** und die Bedeutung für die Gesundheitswirtschaft, für den Standort Schleswig-Holstein. Das sollten wir aber nicht nur in Sonntagsreden tun, sondern auch jetzt in dieser Situation, wenn es darauf ankommt. Deswegen müssen wir verantwortlich mit den Vorwürfen umgehen, die jetzt erhoben werden.

Das Erste ist, dass wir zwischen den einzelnen Komplexen sauber trennen müssen. Sie haben darauf hingewiesen, dass ein **Mitarbeiter des International Department in Untersuchungshaft** ist. Das ist eine Sache der Justiz. Damit haben wir in der Politik gar nichts zu tun. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Die Ergebnisse der Untersuchungen und möglicherweise auch der Gerichtsverhandlung müssen wir akzeptieren. Wir müssen diese dann auswerten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Aufsichtsrat hat eine Aufsichtsfunktion!)

- Ich glaube, wenn jemand in Untersuchungshaft sitzt, hat er es nicht mit dem Aufsichtsrat, sondern mit der deutschen Justiz zu tun. Ich habe in dieser Hinsicht offensichtlich mehr Vertrauen als Sie.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube auch, dass deutlich geworden ist, dass die **Vorwürfe** der **Bestechlichkeit** und der **Untreue** nichts mit den **Lebertransplantationen**, von denen vorher die Rede war, zu tun haben. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Das muss wirklich sauber getrennt werden. Es ist wiederum Sache der Staatsanwaltschaft, mögliche Verstöße gegen das Transplantationsgesetz aufzuklären. Das ist nicht Aufgabe der Politik. Wir sollten auch nicht dahin kommen, dass wir vor diesem Hintergrund die Akquise zahlungskräftiger kranker Kunden aus dem Ausland grundsätzlich in Frage stellen. Hier handelt es sich um einen wichtigen Zweig.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten alles vermeiden, was zu einer grundsätzlichen Diskreditierung dieser Akquise führt.

Die **Rechtsaufsicht** hat funktioniert. Das können wir feststellen. Die externe Revision - das müssen auch Sie zugeben - ist umgehend eingeleitet worden. Ich denke, dass wir die Bewertung des Berichtes zunächst einmal sachkundigen Mitarbeitern überlassen sollten. Diese sollten den Bericht in Ruhe auswerten. Hektik bringt uns überhaupt nicht weiter. Ich stelle aber fest, dass die **externe Revision** vom Ministerium umgehend eingeleitet worden ist. Wir sollten hier kein Öl ins Feuer gießen. Ich will an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die Strukturen, über die wir hier reden, nicht von dieser Regierung geschaffen worden sind. Wir reden hier vielmehr über Strukturen, die kurz vor dem Regierungswechsel geschaffen worden sind.

Was die **personellen Veränderungen** angeht, so steht es uns, wie ich glaube, auch gut an, zurückhaltend zu sein. Wir können in die Köpfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich woanders beworben haben, nicht hineinschauen und somit nicht wissen, welches ihre wirklichen Motive sind. Ich denke, wir sollten diesbezüglich mit Spekulationen hier im Parlament sehr vorsichtig sein. Auch über alles Weitere, was mit personellen Veränderungen zu tun hat, sollten wir meines Erachtens in Ruhe beraten, also nicht unbedingt vor dem Hintergrund der jetzigen Diskussion.

Sie haben aber natürlich ein Anrecht zu erfahren, wie wir politisch zur **Zukunft des Universitätsklinikums** stehen. Es ist, wie ich glaube, gerade in dieser Situation wichtig, dass wir als CDU-Fraktion

(Niclas Herbst)

festhalten, dass wir zu dem Lösungsweg, den wir in der Großen Koalition gefunden haben, stehen, dass wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam mit dem Sanierer, Herrn Schleifer, Zeit geben, wirtschaftliche Strukturen zu schaffen. Das ist unglaublich wichtig, egal wie die Zukunft in zehn oder 15 Jahren aussehen wird. Wir wissen heute wirklich nicht, wie sie dann aussehen wird. Die Kliniklandschaft verändert sich schließlich. Wir müssen auch sehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums schon seit einigen Jahren mit einer gewissen Unruhe leben müssen. Das fing bei der Fusion an und reicht hin bis zu weitergehenden Diskussionen, die vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation, die der Minister auch sehr deutlich angesprochen hat, ja unvermeidlich sind. Wir sollten in dieser Situation als Parlamentarier alles vermeiden, was Unruhe in die Diskussion bringt. Wir sollten eine Skandalisierung und ein politisches Ausschlagen verhindern.

Wir haben eine **Vereinbarung** getroffen, und zwar dahin gehend, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zeit gegeben wird, gemeinsam für eine wirtschaftliche Ausgangssituation zu sorgen. Wir müssen in den Sanierer Vertrauen haben. Wir müssen Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Ich füge hinzu: Es gibt aus der Sicht der CDU-Fraktion auch keinen Anlass, das Vertrauen in das Ministerium in irgendeiner Form einzuschränken. Wir haben vollstes Vertrauen. Wir schauen positiv nach vorne und geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Universitätsklinikums auch die Ruhe, die sie für die Lösung der Aufgaben, die vor ihnen liegen, brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal bedankt sich die SPD-Landtagsfraktion für den Ad-hoc-Bericht des Wissenschaftsministers und nimmt seine Ausführungen mit großem Interesse zur Kenntnis. Zu den Fragen, die auch die **Ermittlungsbehörden** beschäftigen, hat der Herr Minister unseres Erachtens alles Notwendige gesagt. Auch Kollege Herbst ist schon darauf eingegangen. Dem gibt es von unserer Seite aus nichts hinzuzufügen.

Ich will aber hervorheben, dass für die SPD-Fraktion die Fortsetzung des eingeschlagenen Wegs der

Sanierung des UK S-H in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft nach wie vor von besonderer Bedeutung bleibt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh, dass auch Kollege Herbst diese Situation unterstrichen hat. Hierzu gibt es eine klare Vereinbarung in der Koalition und einen klaren Auftrag der Landesregierung und des Aufsichtsrats an die Leitung des Klinikums.

Ich darf vielleicht Folgendes in Erinnerung rufen: Im letzten Jahr haben wir sehr ausführlich und sehr intensiv verschiedene Gutachten und Konzepte beraten, um das UK S-H mittelfristig aus den roten Zahlen zu bringen, die wissenschaftliche Exzellenz weiterzuentwickeln und den Investitionsstau abzubauen. Neben Modellen zur Teil- oder Vollprivatisierung des UK S-H lag unter anderem auch ein Konzept des Vorstandes auf dem Tisch, in dem Wege für eine Sanierung des Klinikums in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft vorgestellt wurden.

Schließlich haben sich im Juli dieses Jahres Kabinett und Koalitionspartner darauf geeinigt, den Vorstand des UK S-H gemeinsam mit dem vom Aufsichtsrat bestellten Sanierer Dr. Schleifer zu bitten, bis Jahresmitte 2008 Vorschläge für ein **umfassendes Sanierungskonzept** zu entwickeln. Das Konzept soll den finanz-, unternehmens-, gesundheits- und wissenschaftspolitischen Zielen nachhaltig gerecht werden. Eine Privatisierung der Krankenversorgung war und ist für uns nicht akzeptabel und damit zumindest für die Zeit dieser Koalition politisch vom Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Nun ist kein Geheimnis - Minister Austermann hat das heute ja auch noch einmal angedeutet -, dass er als Wissenschaftsminister und auch sein Staatssekretär, der ja Vorsitzender des Aufsichtsrates ist, über das Scheitern der Teilprivatisierungspläne nicht gerade glücklich sind. Das ist, wie ich denke, zunächst einmal kein Problem. Die Beschlusslage ist jetzt allerdings gerade einmal ein Vierteljahr alt und der Zeitpunkt für die Vorlage eines neuen Strukturkonzepts durch den **Vorstand** und den Sanierer liegt noch über ein halbes Jahr vor uns. Da kann es schon verwundern, wenn der Vorstand, der voll und ganz hinter dem Konzept eines öffentlich-rechtlichen UK S-H stand und steht, sich Stück für Stück in Luft auflöst.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Jürgen Weber)

- Da würde ich gar nicht klatschen, Kollege Hentschel. - Zuerst geht Frau Schulte, die für den Bereich Pflege im Vorstand saß. Heute deutete Minister Austermann an, dass er in Frage stellt, ob es überhaupt Sinn macht, die Pflege im Vorstand vertreten zu sehen.

Demnächst geht der kaufmännische Vorstand des UK S-H, Herr Zwilling. Der Minister erklärte heute, dass die Frage, ob ein Mediziner Vorsitzender des Vorstandes sein müsse, zumindest überdacht werden soll. Wird künftig also vielleicht ein Kaufmann Vorstandsvorsitzender sein? Zurzeit bleibt nur noch der Vorstandsvorsitzende Professor Kremer, der als einziger von dem mit der Sanierung beauftragten Vorstand Ende des Jahres noch im Amt sein wird.

Nun lese ich in der Presse und höre heute auch von Ihnen, Herr Austermann, dass es Ihnen am liebsten ist - Sie haben daraus keinen Hehl gemacht -, einen **kompletten personellen Neuanfang** zu wagen. Das ist doch wohl nichts anderes als der Hinweis, auch auf Professor Kremer im Vorstand verzichten zu wollen. Damit wären dann alle Vorstandsmitglieder, die das von der Landesregierung beschlossene Vorgehen ausdrücklich unterstützt haben, nicht mehr im Amt. Das ist für einen so kurzen Zeitraum schon ein bemerkenswerter Vorgang.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will dabei gern konzedieren und unterstreichen, dass Herr Minister Austermann heute deutlich gemacht hat, dass Frau Schulte und Herr Zwilling aus freien Stücken gehen. Dieser Hinweis war, wie ich finde, auch notwendig. Ich habe bisher im Klinikum noch niemanden getroffen, der diese Auffassung vertreten hat. Insofern fand ich es richtig und sinnvoll, dass wir das hier im Parlament zumindest einmal deutlich unterstreichen.

Es bleibt in aller Ruhe zu fragen, wie die schwierigen Aufgaben des UK S-H ohne einen eingearbeiteten Vorstand gelöst werden sollen. Bei aller Wertschätzung für die Arbeit von Herrn Dr. Schleifer - ich will gern noch einmal meine hohe Wertschätzung für seine Arbeit unterstreichen - wird er ja wohl kaum einen kompletten Vorstand ersetzen können und wollen.

Ich darf daran erinnern, dass in nächster Zeit nicht nur Wirtschaftssanierung auf der Tagesordnung steht, sondern dass wichtige **wissenschaftspolitische Weichenstellungen** vor uns stehen. Das betrifft das Partikeltherapiezentrum wie auch die Vergabe der nächsten Exzellenz-Cluster im Bereich der Medizin, Arbeitsfelder, für die sich der Vorstand

bisher eingesetzt hat. Ich hoffe, wir werden keine Probleme haben, die Arbeit auf dem bisherigen Niveau fortzusetzen.

Abschließend will ich sagen: Wir sind offen für Beratungen über Vorstandsstrukturen im Klinikum. Dafür braucht es Transparenz und Offenheit. Aber in erster Linie bedarf es einer Orientierung auf die gemeinsam verabredeten Ziele. Innerhalb dieses Korridores sind wir bereit, über alle Dinge zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Universitätsklinika in Kiel und Lübeck sind die einzigen Häuser der medizinischen Maximalversorgung in Schleswig-Holstein. Sie leisten außerdem Wesentliches für Forschung und Lehre in der Medizin; in manchen Bereichen haben sie hier sogar exzellente Leistungen vorzuweisen. Zugleich handelt es sich beim UK S-H um den größten Arbeitgeber in Schleswig-Holstein mit mehr als 10.000 Beschäftigten.

Die **Entwicklung des Universitätsklinikums** Schleswig-Holstein muss deshalb für die Landespolitik als Thema **oberster Priorität** eingestuft werden. Für das Land Schleswig-Holstein ist die Sicherung der Zukunftsperspektiven unserer Hochschulmedizin von herausragender Bedeutung.

(Beifall bei der FDP)

Für diesbezügliche Sorgen besteht seit geraumer Zeit reichlich Anlass. Die Entwicklung der **finanziellen Defizite** des UK S-H und die tiefgreifenden Gegensätze zwischen den beiden Hälften der Landesregierung im Hinblick auf die zukünftige Struktur und Trägerschaft des UK S-H haben auch den Landtag wiederholt beschäftigt. Es ist natürlich selbstverständlich, dass die seit über einem Jahr bestehende Hängepartie zwischen der schwarzen und der roten Hälfte der Landesregierung im Hinblick auf die zukünftige Struktur und Trägerschaft des UK S-H auch als ursächliche Wirkung für den Weggang von Vorstandsmitgliedern - mit Ausnahme des Ausscheidens von Professor Jocham - zu benennen ist. Insoweit liegt das Entstehen der **Führungskrise** im UK S-H auch in der Verantwortung der Landesregierung insgesamt.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aktuelle Probleme kommen hinzu. Die Auflösungstendenzen im UK S-H-Vorstand habe ich schon angesprochen. Die Vorgänge im Zusammenhang mit Organtransplantationen bei außereuropäischen Patienten, der Betrugsverdacht und die Bestechlichkeitsvorwürfe im Zusammenhang mit dem International Department des UK S-H, verschwundene Patientenakten und schließlich auch erst kürzlich bekannt gewordene erhebliche Baumängel beim neuen Anbau des Lübecker Zentralklinikums bilden mittlerweile ein Bündel weiterer Belastungen.

Es ist keine Frage, dass sich auch der Landtag seiner **parlamentarischen Kontrollfunktion** erinnern muss und sich mit diesen Themen zu beschäftigen hat. Meine Fraktion hat gleichwohl ausdrücklich darauf verzichtet - wir haben in unserer Fraktions-sitzung darüber diskutiert -, einen Debattenantrag zu stellen, weil wir der Meinung waren, dass zunächst die Resultate der externen Revision und der Fortgang der staatsanwaltlichen Ermittlungen abgewartet werden sollten, bevor sich aus diesen Vorgängen gegebenenfalls politische Schlussfolgerungen ziehen lassen.

Wenn wir also nun schon heute aufgrund des Antrags der Grünen über die Situation des UK S-H debattieren, so lässt sich aus unserer Sicht zumindest Folgendes feststellen: Es ist höchste Zeit, dass die Entwicklung des UK S-H im zuständigen Ressort der Landesregierung als **Chefsache** behandelt wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in der jüngsten Vergangenheit konnte man nämlich den Eindruck gewinnen, dass Herr Minister Austermann in dem Maße, wie es brenzlicher wurde, auf umso größere Distanz zur Feuerstelle gegangen ist.

Damit soll ausdrücklich nicht die Funktion des beamteten Staatssekretärs, der in Sachen UK S-H derzeit für die Landesregierung Krisenmanagement betreibt, mit Kritik bedacht werden. Das ausdrücklich nicht. Es geht vielmehr um die Forderung, dass der zuständige Minister seine Ressortverantwortung wahrnehmen muss, und zwar erst recht dann, wenn die Situation schwierig wird.

Es ist die Aufgabe der Landesregierung und primär des verantwortlichen Ministers, dem UK S-H eine tragfähige Zukunftsperspektive zu verschaffen. Die Zeit des Vertagens, der Not- und Übergangslösungen muss vorbei sein, und zwar pronto.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land wartet hier auf Entscheidungen. Das gebietet das Interesse des Gesundheits- und Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein, aber auch die Fürsorge für die mehr als 10.000 Beschäftigten.

Die FDP-Fraktion hat vor geraumer Zeit einen eigenen Vorschlag unterbreitet, nämlich die **Defusionierung der Uniklinikstandorte Kiel und Lübeck** und die Entwicklung der **Universität Lübeck** zu einer **Stiftungsuniversität** mit einer Option zur Aufnahme privater Mitträger des dann wieder eigenständigen Lübecker Uniklinikums. Damit würde zugleich für beide Standorte, nämlich für Lübeck und Kiel, der Weg zur Schaffung straffer Leitungsstrukturen im Sinne des Integrationsmodells eröffnet, also sozusagen eine straffe Leitung von Fakultät beziehungsweise Universität in Lübeck und Klinikum in einer Hand, ein Integrationsmodell, das sich andernorts - wie alle wissen - bei der Überwindung der Defizitproblematik als hilfreich erwiesen hat.

Sofern die Landesregierung diesen Weg nicht beschreiten will, muss sie jetzt endlich wenigstens sagen, welches denn ihr Weg sein soll, statt weiter die Taktik des Durchwurstelns in Sachen UK S-H zu betreiben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das UK S-H bleibt in den Schlagzeilen. Vor den Sommerferien die vom Wissenschaftsminister und seinem Staatssekretär öffentlich propagierte Privatisierung des UK S-H und heute angeblich illegale Lebertransplantationen und Mutmaßungen über Vorteilsnahme bei leitenden Mitarbeitern und verschwundene Unterlagen. Alles das lässt das UK S-H in einem unprofessionellen Licht erscheinen.

Zumindest haben die wirksam verbreiteten Vorwürfe dazu beigetragen, dass der **Vorstand** des **UK S-H** dabei ist, sich aufzulösen. Genau der Vorstand, der sich vehement gegen die Privatisierungspläne des Wissenschaftsministers gestemmt hat, steht im Regen und flüchtet sich ins Trockene nach außerhalb Schleswig-Holsteins. Wie heißt es so schön? - Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Anke Spoorendonk)

Offensichtlich sind aber andere Unikliniken von der Leistungsfähigkeit und der Managementqualifikation der UK-S-H-Vorstandsmitglieder überzeugt und bieten ihnen entsprechende Positionen an. So schlecht, wie uns weisgemacht wurde, kann deren Arbeit in den letzten Jahren also nicht gewesen sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verlieren hoch qualifiziertes Führungspersonal, weil wir immer noch nicht für Sicherheit im Sinne der Beschäftigten sorgen. Der Aderlass wird sich auf weiteren Managementebenen und beim Fachpersonal fortsetzen, wenn nicht endlich Ruhe und Zuverlässigkeit eintreten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein tut dies alles wirklich nicht gut. Das UK S-H ist die einzige Uniklinik im Land, das einzige Krankenhaus mit Maximalversorgung und zudem größter Arbeitgeber in Schleswig-Holstein. Forschung und Lehre und eine hervorragende medizinische Versorgung sind das Pfund, mit dem Schleswig-Holstein wuchern könnte und auch wuchern sollte. Dies sollte sich das Land auch etwas kosten lassen. Das ist nicht zum Nulltarif zu machen. Nicht umsonst kommt vom VdAK der Vorwurf, das UK S-H sei in den letzten Jahren **kaputtgespart** worden.

Hatte nicht auch der Vorstand des UK S-H einen Bau-Masterplan entwickelt, um die Leistungen zukünftig wirtschaftlicher erbringen zu können? War das Land bereit, das UK S-H dabei finanziell ausreichend zu unterstützen? Jeder kann sich vor dem Hintergrund der unendlichen Privatisierungsdiskussionen diese Fragen selbst beantworten.

Noch ein Wort zum **Sanierer**. Offensichtlich sieht auch Herr Schleifer die Möglichkeit, das UK S-H ohne Privatisierung zu sanieren, und unterstützt den Vorstand in dieser Position. Das freut uns natürlich. Schön wäre aber auch, wenn uns einmal jemand sagen würde, was die Sanierungsberatung wirklich kostet, welche Beratungsunternehmen an der Sanierung beteiligt sind und ob das UK S-H auf Empfehlung von Herrn Schleifer neue Mitarbeiter eingestellt hat, die ihn in seiner Arbeit unterstützen.

Staatssekretär de Jager hat im Ausschuss bereits angekündigt, dass er die Zahlen zur Verfügung stellen will, die vonseiten des UK S-H für Beratung und Forschung eingestellt worden sind. Für diese Transparenz bedanken wir uns ausdrücklich.

(Beifall beim SSW)

Die Position des SSW zur Situation des UK S-H ist klar. Ich will sie trotzdem nennen. Wir wollen keine Privatisierung der einzigen Uniklinik im Land, auch nicht durch die kalte Küche, indem man den sich auflösenden Vorstand durch privates Management ersetzt, um schon einmal die Weichen für das Jahr 2010 zu stellen.

Das UK S-H braucht **ausreichende finanzielle Unterstützung** und die Rückendeckung des Landes, um konkurrenzfähig zu bleiben und seine Leistungen weiterhin hervorragend und wirtschaftlicher als bisher erbringen zu können. Und es muss endlich Ruhe und Kontinuität hergestellt werden, damit die Mitarbeiter nicht weiter verunsichert und damit demotiviert und ausgelaugt werden.

Die Landesregierung sollte sich gut überlegen, ob sie die Position des **pflegerischen Vorstandes** klammheimlich verschwinden lassen will. Die Pflege ist eine wichtige Berufsgruppe und wird noch mehr an Bedeutung gewinnen, da sie immer mehr ärztliche Tätigkeiten übernehmen wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Länder machen es uns vor.

Ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt nur noch einmal zu sagen: Ohne Unterstützung des Landes geht es nicht. Die Landesregierung sollte nicht vergessen: Das UK S-H braucht das Land, aber das Land braucht auch das UK S-H. Ich hoffe, das ist allen Verantwortlichen klar.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister Austermann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, aber ich muss mich noch einmal zu Wort melden, da ich den Eindruck habe, dass der eine oder andere versucht, das Ganze in eine bestimmte Richtung zu schieben. Der Ausgangspunkt der Debatte - ich meine den Antrag der Grünen - war ein ganz anderer als das, was sich dann in den Wortmeldungen widerspiegelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Es wurden fünf Fragen gestellt und zu diesen Fragen habe ich Auskunft gegeben. In den Wortmeldungen lief es darauf hinaus, dass nun ein bestimm-

(Minister Dietrich Austermann)

ter Zustand eingetreten sei und dass wir eigentlich Privatisierung wollten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die erste Frage, die wir gestellt haben!)

- Zur ersten Frage habe ich gesagt, dass es diese Differenz nicht gibt. Wenn ich mich richtig erinnere, ging es darum, ob Herr Schleifer auf der einen Seite und die Landesregierung auf der anderen Seite stehe.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Privatisierung, ja!)

Wir haben im Kabinett und in den Regierungsfraktionen über die Möglichkeit debattiert, privates Kapital bis zu 49 % hineinzuholen. Also, das Klinikum komplett zu verkaufen, hat nie zur Diskussion gestanden. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Im Kabinett haben wir dann mit Mehrheit eine andere Entscheidung getroffen. Unsere Vorstellung einer **Privatisierung**, die vorsehen sollte, dass der Private für die Krankenhausversorgung und die öffentliche Seite für den Komplex Forschung und so weiter verantwortlich sein sollte, hat sich nicht durchgesetzt.

Da das so war und wir das Ganze auf eine vernünftige Basis stellen wollten, haben wir uns für einen **Sanierer** entschlossen. Nun frage ich Sie, was ein Sanierer eigentlich machen soll. - Er soll natürlich sanieren und er muss entsprechende Entscheidungen treffen. Und diese Entscheidungen muss er gegebenenfalls auch gegen den Vorstand treffen. Wenn ich ein Unternehmenschef wäre und mir ein Aufsichtsgremium einen Sanierer in Haus setzen würde, dann wäre dies für mich ein ziemlicher Beweis dafür, dass man nicht glaubt, ich sei in der Lage, das zu schaffen. Also, wir haben uns für den Sanierer entschieden, weil es um handfeste und harte Lösungen geht.

Nun gehe ich auf die Frage ein, warum sich der eine oder andere entfernt hat. Der **Vorstand** selbst hat ein Konzept vorgeschlagen, das davon ausging, dass irgendwann der Turnaround erreicht wird und dass man **massive Einsparungen im Personalbereich** vornehmen kann. Nun kann ich sagen, dass sich zumindest zwei Vorstandsmitglieder offensichtlich nicht mehr in der Lage sehen, dieses eigene Konzept durchzusetzen. Uns daraus einen Vorwurf zu machen, ist - glaube ich - ziemlich unberechtigt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich zu der Frage - diese musste ja kommen -, ob sich der eine oder andere mehr darum gekümmert hat. Herr Dr. Klug, Sie wissen ganz genau, wie der **Aufsichtsrat** zusammengesetzt ist. In dem Aufsichtsgremium sitzen nicht nur SPD- oder CDU-Mitglieder, sondern auch andere Personen. Dass man im Aufsichtsgremium das eine oder andere durchsetzt, ist von Absprachen abhängig.

Dann wurde auch die Frage gestellt, wer eigentlich wen informiert. Als ich den „Monitor“-Bericht im Fernsehen gesehen habe, in dem dargestellt wurde, dass irgendetwas nicht mit rechten Dingen zugegangen sein soll, habe ich natürlich den Aufsichtsratsvorsitzenden gefragt. Und der fragte wiederum den Vorstand. Und wenn ich dann nicht die Auskünfte bekomme, die ich bekommen möchte, dann ziehe ich daraus meine Konsequenzen. Dann werden die Leute einbestellt und dann führen wir darüber Gespräche. Das haben wir gemacht. Jetzt daraus den Schluss zu ziehen - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wir wollen jetzt einmal die Dinge beim Namen nennen. Ich könnte auch gern etwas zur politischen Verantwortung sagen, Herrn Hentschel. Denn Sie wissen ganz genau, wann bestimmte Entscheidungen getroffen wurden.

Also, wenn die Fragen nicht ausreichend beantwortet werden, dann müssen wir daraus Konsequenzen ziehen. Dafür leisten wir den Dienst: Wir tun nämlich das, was erforderlich ist, um Schaden vom Land abzuwenden. Schaden vom Land abzuwenden heißt auch, dass wir dafür sorgen, dass wir kein Defizit in dem Klinikum haben. Das Klinikum lebt doch zurzeit nur, weil der Finanzminister Bürgschaften gibt. Uns in dieser Situation zu unterstellen, wir seien nicht bemüht, optimale Lösungen herbeizuführen, erachtet ich als unangebracht.

Ich könnte Ihnen nun sagen, welche einzelnen Maßnahmen ich treffen würde. Aber die jetzigen Maßnahmen sind in der Koalition mehrheitlich beschlossen worden. Also muss ich mich mit dem abfinden, was wir machen. Deshalb sage ich, dass wir alle Kraft dem Sanierer widmen sollten. Er braucht allerdings Zeit für die Sanierung.

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, welche Fragen Sie in Ihrem Fragenkatalog haben. Ich denke, dass wir bei diesem wichtigen Thema die Dinge so nennen, wie sie genannt werden sollten. Dass wir von der Landesregierung in die Mitarbeiter des Klinikums als größtem Arbeitgeber vollstes Vertrauen setzen, brauche ich hier wohl nicht zu unterstreichen. Dass sich niemand in Schleswig-

(Minister Dietrich Austermann)

Holstein Sorgen darüber machen muss, dass er nicht optimal behandelt würde, ist für mich selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, was Sie hier vorgetragen haben, ist wirklich bemerkenswert. Wir sind ja von Ihnen einiges gewohnt: Im Rahmen einer Pressekonferenz zur Hochschulreform haben sämtliche Rektoren gesagt, dass Sie ein Chaos anrichten würden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bahnreform!)

- Ja, die Bahnausschreibung wurde so gegen die Wand gefahren, dass sie nun erneut erfolgt.

Und nun erreichen Ihre Managementfähigkeiten beim UK S-H ihren Höhepunkt.

Nachdem Sie hier ein völliges Chaos angerichtet haben, erklären Sie, Schuld habe der Koalitionspartner. Der habe Sie daran gehindert, das zu tun, was Sie eigentlich tun wollten. Das ist wirklich unglaublich: Entweder schaffen Sie es nicht, sich als Minister durchzusetzen oder Sie schieben andere vor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich komme nun auf den **Vorstand** zu sprechen. Stellen Sie sich einmal eine private Firma vor, deren Vorstand man nichts mehr zutraut; so haben Sie es hier gerade geschildert. Anstatt den Vorstand abzulösen, setzen Sie einen **Sanierer** ein und lassen gleichzeitig den Vorstand im Amt. So etwas ist in einer normalen Firma doch völlig undenkbar.

Ich weiß natürlich, was bei Ihnen abgelaufen ist: Es gab tatsächlich Ausschreibungen für führendes Personal. Da saß dann der zuständige Personalchef und neben ihm saß als Aufsicht einer von dieser Beratungsgruppe; der machte praktisch die Personalgespräche mit. Es gab kaum noch Gespräche mit dem Vorstand, an denen nicht auch einer von dieser Gruppe teilnahm und guckte, ob dort alles richtig gemacht wurde. Wenn ich in einer solchen Situation der Vorstand wäre, dann würde ich das Weite suchen und mich nach einem neuen Job umschauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn mit so viel Vertrauen vom Aufsichtsrat im Rücken kann ich doch nicht weiterarbeiten.

Das ist das Chaos, das Sie angerichtet haben, Herr Minister. Und nun stellen Sie sich hier hin und sagen, andere hätten die Schuld - möglicherweise noch Jürgen Weber, der hier einen so netten Beitrag geleistet hat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Minister, es ist ein Chaos eingetreten. Der Vorstand ist geflohen. Wir haben einen Sanierungsplan, der beinhaltet, dass bestimmte **Lehrstühle eingespart** werden sollen. Diese Lehrstühle sind allerdings nicht eingespart worden, sondern mit Wissen des Ministeriums entgegen dem Willen des UK S-H neu besetzt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wurden die Einsparungen nicht möglich. All das wissen Sie.

Es sind Dinge gelaufen, die man hier gar nicht in Gänze aufzählen kann. Herr Minister, nun trauen Sie sich auch noch, sich hier so hinzustellen. Die Verantwortung liegt in einem solchen Fall bei der politischen Führung. Sie liegt im Zweifelsfall bei dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Aufsichtsratsvorsitzende heißt Herr de Jager. Insofern bitte ich Herrn de Jager, die Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Beitrag des Herrn Wirtschaftsministers möchte ich hier zwei Punkte in aller Klarheit ansprechen.

Erstens. Die fundamentalen Gegensätze zwischen der schwarzen und der roten Hälfte der Landesregierung und der Koalition in Sachen Zukunft des UK S-H führen zu einer **Blockade**, zu einem **Stillstand** und dies ist zunehmend Teil und Ursache der Krise des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein. Das ist ein Faktum, für das Sie als Landesregierung beziehungsweise als Koalition insgesamt die Verantwortung tragen.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Ich komme auf meine Anmerkungen zurück, die ich vorhin in Sachen **Chefsache** gemacht habe; darauf hat auch Herr Austermann Bezug genommen. Ich möchte es mit einem Vergleich deutlich machen: Was hätten die hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen gesagt, wenn vor der Sommerpause nach den Vorgängen in den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel das für Reaktorsicherheit zuständige Ministerium in der öffentlichen Wahrnehmung nur durch den hochgeschätzten Staatssekretär Dr. Körner in Erscheinung getreten wäre und nicht auch in Person der Ministerin Rede und Antwort gestanden hätte und sich mit der Thematik öffentlich und gegenüber dem Parlament befasst hätte?

Meine Kritik war, dass sich der Minister nach meiner Wahrnehmung - ich habe noch einmal die ganze Presse durchgesehen - jedenfalls in den letzten Wochen, als es immer brenzlicher wurde, weitgehend auf Tauchstation befunden hat und

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

dass der Herr Staatssekretär - gewiss als Aufsichtsratsvorsitzender hier in einer bestimmten Funktion - im Grunde die Rolle des Krisenmanagers zugeteilt bekam. Das ist schon ein Punkt, den man auch aus der Opposition heraus hier kritisieren darf. Es geht um die **Ministerverantwortung**. Da muss man, wenn Probleme immer gravierender werden, auch erkennbar präsent sein, Herr Austermann.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jürgen Weber.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schwachstelle im Kabinett! - Zurufe - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich meinte nicht den Kollegen Weber!)

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Klug, natürlich gibt es erstens keine **schwarz-rote Blockade** im Hinblick auf das UK SH, sondern es gibt eine klare Verabredung, es gibt einen klaren Kabinettsbeschluss, es gibt klare Aufträge des Aufsichtsrats. Es müssen sich nur alle daran halten, dann haben wir kein Problem.

(Beifall bei SPD und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und nu? Er hält sich nicht dran!)

Zweitens würde ich doch sehr darum bitten, dass das, was in fast allen Diskussionsbeiträgen im ersten Satz des regulären Beitrags formuliert wurde, auch in den Kurzbeiträgen nicht ganz außer Acht gelassen wird, nämlich dass wir es mit einer Einrichtung zu tun haben, wo 10.000 Menschen arbeiten und wo zig Tausende von Menschen gesund gemacht werden. Da sollten wir über die Frage, was ein solches Krankenhaus, ein solches Klinikum kann, was es nicht kann und in welchem Zustand es sich befindet, vielleicht etwas zurückhaltender formulieren. Das wäre meine zweite Bemerkung.

(Beifall bei der SPD)

Meine dritte Bemerkung geht auf die Einlassung von Minister Austermann ein. Da will ich nur sagen, dass ich glaube, dass er sich hier ein wenig versprochen hat, aus der Diskussionssituation heraus. Das passiert mir auch. Natürlich ist es meines Erachtens so, dass es keinen Aufsichtsratsbeschluss gibt, der lautet: Der Sanierer entscheidet alles allein oder entscheidet selbstständig über den Vorstand hinweg. Ich glaube, das hat Herr Austermann nicht so gemeint. Es gibt eine klare **Abstimmung der Aufgaben** von **Sanierer** und **Vorstand**. Natürlich kann man keinen Sanierer einsetzen, der über keine Befugnisse verfügt. Einen solchen Sanierer würde man gar nicht brauchen. Ein Sanierer kann innerhalb eines solchen Konstrukts nur in Kooperation mit dem Vorstand arbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Genau das tut er auch. Nichts anderes hat Herr Austermann auch gemeint.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er sich auch versprochen! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lass mal Austermann vor!)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verfolge mit wachsendem Interesse die Debatte, die sich entwickelt. Vor allen Dingen als Finanzpolitiker und Haushälter meiner Fraktion interessiert mich schon die Frage, wie das sich auftürmende **Defizit des UK S-H**, das innerhalb dieser Legislaturperiode auf 100 Millionen zuläuft, aufgefangen werden soll, wenn nicht der Landeshaushalt irgendwann einspringen muss, weil die Bürgschaften gezogen werden.

Herr Minister Austermann, in diesem Zusammenhang würde mich schon interessieren, dass Sie jetzt nähere Ausführungen dem Hohen Haus gegenüber machen, sonst würde ich Sie einmal im Finanzausschuss bitten darzulegen, welche Vorstellungen Sie haben. Sie haben erklärt, Sie hätten welche, Sie würden nur daran gehindert, sie zu verwirklichen. Mich würde interessieren, welche Vorstellungen Sie haben, dieses Defizit auf null zu reduzieren beziehungsweise in positive Zahlenwerke umzusetzen.

Darauf hat das Parlament einen Anspruch und ich werde Sie das auch weiter fragen. Vor allem werde ich das deshalb tun, weil für mich nicht nachvollziehbar ist, warum wir einen Sanierer haben bestellen und beauftragen müssen, wenn Sie wissen, wie man das Klinikum sanieren kann. Der kann im Zweifel auch nur das umsetzen, was Sie auch wissen. Davon gehen die Grünen wahrscheinlich aus, wenn sie mit der Vermutung operieren, Herr Dr. Schleifer werde im Prinzip genau das machen, was Sie machen wollten, aber nicht machen dürfen, weil Sie sich in einer Koalition befinden.

Herr Minister Austermann, ich würde trotzdem darum bitten, dass Sie uns erklären, welche produktiven Vorschläge zur Sanierung des Universitätsklinikums Sie dem Haus und uns unterbreiten würden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Man kann die eine oder andere Mutmaßung darüber anstellen, was jemand mit dieser oder jener Bemerkung gemeint hat. Ich will das noch einmal ganz klar sagen: Wir sind mit einem ganz bestimmten

Vorschlag vor einiger Zeit in die Kabinettsvorbereitungen gegangen. Diesen Vorschlag haben wir in der Koalition abgestimmt und daraufhin gab es eine bestimmte Entscheidung. Diese Entscheidung wird von uns getragen und umgesetzt, damit das ganz klar ist. Das heißt, das Thema, das Sie angesprochen haben, nämlich **Privatisierung**, ist seitdem - ob vorübergehend oder nicht - zu den Akten gelegt. Damit das ganz klar ist. Herr Weber, das war offensichtlich das, was Sie gemeint haben.

Unsere Aktivität geht jetzt in die Richtung zu sagen: Wenn das eine nicht läuft, gehen wir den anderen Weg. Den gehen wir mit voller Kraft und dieser Weg heißt **Sanierer**. Das tun wir in Abstimmung mit der Landesregierung und mit den mehrheitstragenden Fraktionen der Koalition. Dass Sie jetzt versuchen, sich daran zu laben, ist klar und das verstehe ich nach Ihrem Auftritt gestern und heute. Man sucht jetzt, um irgendwann noch einmal wieder die Lacher auf die eigene Seite zu kriegen.

Weshalb setzen wir einen Sanierer ein? Weil wir sagen, wir erwarten uns von dem Mann, der medizinische und kaufmännische Erfahrung in einem riesigen Klinikum hat, **Vorschläge** nach Durchsicht der vorhandenen Akten dazu, wie man das Klinikum wieder auf einen besseren wirtschaftlichen Pfad bringen kann. Sie werden doch von mir nicht im Ernst erwarten, dass ich jetzt sage, ich schlage vor, dass im Sekundärbereich an der Stelle 14 Stellen eingespart werden, an anderer Stelle die Beschaffung zentralisiert wird und an der dritten Stelle etwas anderes gemacht wird. Insofern finde ich, dass man sich solche Beiträge auch sparen kann. Wir haben den Sanierer. Der Sanierer hat - wie Herr Weber völlig zu Recht gesagt hat - innerhalb von acht Monaten die Vorschläge vorzulegen. Es gibt erste Ansätze dafür, ein Rohkonzept, das im Aufsichtsrat angesprochen wird.

Zu Ihnen, Herr Dr. Klug: Sie kennen doch die Konstruktion des Klinikums. Da gibt es entsprechende Organe einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat. Im Aufsichtsrat gibt es verschiedene Mitglieder. Dieser **Aufsichtsrat** hat die Aufsichtsfunktion. Ich gehöre dem Aufsichtsrat nicht an, aber selbstverständlich habe ich die Fachaufsicht und Rechtsaufsicht über das Klinikum qua Ministerium.

Erst wenn sich diese Fragen stellen, schalte ich mich ein. Aber wenn Sie wirklich aufmerksam die Presse verfolgt haben, hätten Sie an mancher Stelle gelesen, dass Herr Staatssekretär de Jager in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender nach Rücksprache mit Minister Austermann dieses und jenes entschieden hat.

(Minister Dietrich Austermann)

Es gibt also überhaupt keine Veranlassung anzunehmen, ich würde mich an irgendeiner Stelle, wo ich Verantwortung trage, aus der Verantwortung ziehen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Deswegen können Sie davon ausgehen, dass wir in absehbarer Zeit ein Sanierungskonzept vorschlagen, das wirklich eine bessere Zukunft für das Klinikum bedeutet.

(Beifall bei der CDU und vereinzelter bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/1642 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Geschäftsleitend will ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen sich geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 35 und 27 - RAPEX beziehungsweise Bündnis gegen Essstörungen - auf die November-Tagung zu verschieben.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 24 auf:

Kein Kind ohne Mahlzeit

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1645

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/1656

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Weltkindertag ist die Politik meist besonders großzügig mit warmen Worten und so war es auch diesmal. Nur fünf Tage nachdem die SPD-Abgeordnete Frau Trauernicht im Landtag unseren Antrag für gesunde Ernährung in Kita und Schule, der auch einen Sozialfonds beinhaltete, abgelehnt hat, pries Sozialministerin Trauernicht genau solch einen **Sozialfonds** als ihre nächste sozialpolitische Tat an. Ein Sozialfonds - so die Ministerin - sollte sicherstellen, dass mit Hilfe der Landesregierung kein Kind ohne Mahlzeit bleibt. Verwundert rieben wir uns die Augen, um uns dann zu freuen, dass die

Landesregierung derart schnell unsere Forderungen aufgreift und sogar umsetzen will.

Nun nehmen wir die Ministerin beim Wort. Die drei Oppositionsfraktionen fordern die Landesregierung auf, ihr Versprechen vom Weltkindertag einzulösen und zügig ein Konzept für die Umsetzung vorzulegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der Handlungsbedarf ist bei 80.000 betroffenen Kindern in Schleswig-Holstein, die in Armut leben, offensichtlich. Armut - so neue Studien - wirkt sich auch deutlich auf den Gesundheitszustand der Kinder aus, insbesondere dann, wenn Armut kein Übergangsphänomen ist, sondern wenn sie dauerhaft ist.

Meine Damen und Herren, von warmen Worten am Weltkindertag werden unsere Kinder nicht satt. Bei einer Kinderarmut in Schleswig-Holstein von 17,4 % stellt sich nicht mehr die Frage, ob wir handeln, sondern nur noch die Frage, wie wir handeln. Wir sollten möglichst schnell und effektiv handeln.

Meine Überzeugung ist, dass wir Maßnahmen brauchen, die schnell und vor allem direkt bei den Kindern ankommen. Deshalb schlagen wir den Sozialfonds vor. Er soll sicherstellen, dass kein Kind aus Kostengründen von einer **warmen Mahlzeit** in Kita oder Schule ausgeschlossen wird. Kinder aus armen Familien würden dann nur 1 € pro Mahlzeit zahlen.

Warum das so wichtig ist, zeigt ein Beispiel aus der Praxis. In der Gemeinde Trappenkamp zahlen Hartz-IV-Empfänger für einen Halbtagsplatz 18 €, für einen Ganztagsplatz 22 €. Es ist nicht der Unterschied von 4 €, der Eltern davon abhält, ihren Kindern einen Ganztagsplatz zu ermöglichen, sondern es sind die 52 € Essensgeld, welche bei einem Ganztagsplatz zwangsläufig dazukommen.

Hierbei geht es nicht um die Frage, ob Eltern mit Geld umgehen können oder nicht. Bei 2,57 € Tagesverpflegungssatz pro Kind kann eine Familie schlicht nicht 2,30 € oder mehr für eine Mittagsmahlzeit ausgeben. Das funktioniert schon rein rechnerisch nicht. Dieses Beispiel macht deutlich, dass gerade Kinder von Hartz-IV-Familien von der Mittagsmahlzeit und von einem **ganztätigen Lern- und Spielangebot** regelrecht ausgegrenzt werden.

So nehmen wir den Kindern die Bildungschancen, die sie dringend brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es auch anders geht, zeigt die Landeshauptstadt Kiel. Hier zahlt kein Kind aus einer einkom-

(Monika Heinold)

menschschwachen Familie mehr als 28 € für Essen und Betreuung. Das ist ein Positivbeispiel.

Ich begrüße die Diskussionen und öffentlichen Statements, die es auch auf Bundesebene gibt, wo viele kostenlose Mittagsmahlzeiten in Kita und Schule fordern. Aber ich sage auch: In Berlin nur wohlfeile Forderungen aufzustellen, um dann mit dem Finger auf die Länder und die Kommunen zu zeigen und sie allein zu lassen, hilft uns nicht weiter. Ich befürchte, dass es noch lange dauern wird, bevor aus Berlin finanzielle Unterstützung kommt.

Deshalb müssen wir in Schleswig-Holstein handeln. Einen **Sozialfonds** finanziell auszustatten und ihn so zu gestalten, dass er unbürokratisch und ein praktikables Instrument ist, ist sicherlich kein leichtes Unterfangen. Ein Bundesland, das hier einen ersten Schritt gemacht hat - zumindest bei der Schulverpflegung -, ist Rheinland-Pfalz. Hier können die Kommunen Landeszuschüsse erhalten, wenn sie sicherstellen, dass für Kinder von Hartz-IV-Familien oder von Geringverdienern die Mittagsmahlzeit nicht mehr als 1 € kostet.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass er ein Selbstgänger ist. Ich kann mir kaum vorstellen, dass Sie einen Antrag ablehnen, mit dem das, was die Landesregierung versprochen hat, umgesetzt werden soll. Er hätte eigentlich Ihr Antrag sein müssen. Insofern hoffe ich auf eine breite Mehrheit. Noch bin ich etwas durch Ihren **Berichts Antrag** verwirrt. Aber dazu werden Sie sich ja gleich mit Sicherheit erklären.

Zwischen den Fraktionen ist abgesprochen, dass beide Anträge als eigenständige Anträge zu betrachten sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns bereits in der letzten Sitzung des Landtags mit diesem wichtigen Thema befasst und fraktionsübergreifend festgestellt, dass es bei der Ernährung der Kinder einen Handlungsbedarf gibt. Die regierungstragenden Fraktionen haben für die Dezentralisierung einen Berichts Antrag gestellt, der hier von allen Fraktionen einstimmig angenommen wurde. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

der von Frau Heinold gerade schon erwähnt wurde und der heute vorliegt, hatte bereits den Sozialfonds als Inhalt. Der Antrag der Grünen ist hier von allen Fraktionen - mit Ausnahme der Grünen - abgelehnt worden. Jetzt wollen Sie im November, also vor der **Berichterstattung** im Dezember, ein **Konzept zur Umsetzung** eines Sozialfonds machen. Gut, nehmen wir diesen Sinneswandel von FDP und SSW zur Kenntnis. So etwas kann ja mal passieren. Wir wollen einen Schritt nach dem anderen machen. Darum wollen wir den Bericht für die Dezentralisierung erweitern und auf dessen Grundlage und auf der Grundlage des finanziell Machbaren entscheiden, was gegebenenfalls zu tun sein wird.

Was uns aber auf keinen Fall passieren sollte, ist, dieses sensible Thema für populistische Zwecke zu missbrauchen.

Es gibt in Schleswig-Holstein viele gute Beispiele, wie Kindertagesstätten und Schulen mit der Mittagsversorgung umgehen, wie sie Kinder spielerisch an die Zubereitung frischer Mahlzeiten heranzuführen und wie Schülerinnen und Schüler für ihre Mitschüler in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern Kantinen in Schulen betreiben.

So nehmen beispielsweise in den 30 **ADS-Kindertagesstätten** rund 600 Kinder - das entspricht ungefähr einem Drittel aller betreuten Kinder - am Mittagstisch teil. In fast allen Einrichtungen wird frisch gekocht. Der Beitrag für ein Essen liegt zwischen 1,60 und maximal 2 €. Im Bedarfsfall ist es auch einmal möglich, das Essen kostenlos zu bekommen oder es über den ADS-Hilfsfonds zu finanzieren. Ähnliches gilt im Übrigen auch für andere Träger von Kindertagesstätten.

Daher ist es nach unserer Überzeugung nicht zu tolerieren, wenn, wie in der letzten Sitzung vorgekommen und auch einigen Pressemitteilungen zu entnehmen war, hier ein Bild dieser Einrichtungen, zum Beispiel von Schulen, als süßigkeiten- und colaverkaufenden Pommestuben aufgebaut wird. Meine Damen und Herren, das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso ist die Darstellung zu hinterfragen, dass Kinder, die von ihren Eltern aus Geldmangel von der Mittagsverpflegung abgemeldet wurden, nun hungrig neben ihren Freunden sitzen und ihnen **beim Essen zugucken** müssen. Ich will einmal ganz deutlich sagen: Sollte es tatsächlich solche Fälle geben, in denen Eltern ihre Kinder den ganzen Tag ohne Verpflegung lassen, ob es dabei um eine zu bezahlende Mahlzeit in der Kindertagesstätte oder um etwas von zu Hause Mitgebrachtes geht, dann ist das eine Frage der Fürsorgepflicht, und das

(Heike Franzen)

grenzt nach meiner Auffassung an Vernachlässigung.

Ich bitte also darum, sich mit der Frage der gesunden Ernährung von Kindern sachorientiert zu befassen.

Die Ergebnisse des kürzlich vorgestellten **Kinderbarometers** machen dazu ein paar sehr interessante Aussagen. Es lässt sich zum Beispiel ein relativ hohes Ernährungsbewusstsein feststellen. 68 % der befragten Kinder geben an, oft Obst zu essen. Lediglich bei 7 % ist Obst seltener auf dem Speiseplan. Allerdings - das ist besorgniserregend - rangiert Fastfood ganz oben auf der Beliebtheitskala. 22 % greifen nach eigenen Aussagen oft bis sehr oft zu Pizza, Pommes und Co.

Hier gilt es für uns zunächst einmal zu klären, warum das so ist. Werden wir dieses Verhalten allein durch eine angebotene Mahlzeit in den Kindertagesstätten und Schulen ändern können? Müssen wir nicht vielmehr Eltern und ihre Kinder motivieren, sich mit einer ausgewogenen Ernährung zu beschäftigen, statt ihnen diese Aufgabe mit einem subventionierten, vermeintlich gesunden Mittagessen abzunehmen?

Ich habe in der letzten Landtagssitzung gesagt und sage es auch heute sehr deutlich: Die **Verantwortung** für Erziehung und auch für die Ernährung von Kindern liegt nicht beim Staat, sondern immer noch **bei den Eltern**. Wir sind nach wie vor nicht bereit, die Eltern aus dieser Verantwortung für ihre Kinder zu entlassen.

Ich bin überzeugt, dass wir verschiedene Anstrengungen unternehmen müssen, von der Aufklärung der Eltern bis hin zu einem Mittagsangebot für Kinder. Ich bin aber nicht davon überzeugt, dass wir allein mit einem subventionierten Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen das Essverhalten unserer Kinder umsteuern werden.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wachsende **Kinderarmut** in unserer Gesellschaft ist ein großer Skandal. Kinder in Armut leiden unter der Arbeitslosigkeit der Eltern. Kinder in Armut haben schlechtere Bildungs- und Gesundheitschancen. Insgesamt sind ihre Perspektiven für die Zukunft belastet.

Der Abbau von Arbeitslosigkeit, die existenzsichernde Erwerbsarbeit der Eltern und die Einführung von Mindestlöhnen sind auch in dieser Debatte ein wichtiger Hinweis zur Bekämpfung der Kinderarmut.

Natürlich gehören auch die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags sowie der notwendige Ausbau von Ganztagsbetreuungseinrichtungen als Aufgabenstellung in diese Diskussion. Die Regelsätze für Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Geringverdiener sind mit dem Ziel zu überprüfen, Kinder besserzustellen und wirksam zu unterstützen.

Kinder in Armut brauchen eine bessere soziale Infrastruktur wie auch gezielte finanzielle Unterstützung. Hier sind alle Ebenen unserer Gesellschaft gefordert, das heißt Bund, Länder und Gemeinden müssen sich gemeinsam und aufeinander abgestimmt dieser Herausforderung stellen. Dies gilt auch für die Freistellung von den Kosten für Mahlzeiten, wenn Kinder über Mittag in Betreuung sind. Die Initiative, das Problem anzugehen, wie es Ministerin Trauernicht aufgegriffen hat, verdient daher unsere volle Unterstützung.

Mit dem vorliegenden Antrag zur Grundversorgung von Kindern haben wir deutlich gemacht, dass wir die Diskussion der letzten Sitzung aufgreifen wollen. Dort haben wir uns eine **gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen** zum Ziel gesetzt. Ich glaube, das lässt sich nicht von einer Regelversorgung mit Mahlzeiten trennen, wenn man dies als ein Ziel beschreibt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu ist es richtig und notwendig, auch zu fragen, wie es auf kommunaler Ebene aussieht und wie **Träger von Einrichtungen** mit diesem Problem umgehen. Es ist so, dass nicht darauf gewartet wird, dass wir hier etwas beschließen. Vielmehr wird in Schleswig-Holstein in den meisten Einrichtungen - ich möchte fast sagen in allen - gehandelt. Das Problem wird dort bearbeitet. Es wird dafür gesorgt, dass sozial benachteiligte oder sozial bedürftige Kinder entsprechend versorgt werden. Trotzdem ist es richtig, nicht nur darauf zu vertrauen, dass irgendwelche Regeln funktionieren. Vielmehr ist es wichtig, auch dafür zu sorgen, dass es Ansprüche gibt, auf die man sich berufen kann und darf. Deshalb ist es richtig, darüber nachzudenken, wie das vor Ort geregelt wird und wie das von uns unterstützt werden kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Wolfgang Baasch)

Nun komme ich zu einem - vielleicht nur - medialen Widerspruch. Familien geht es im hohen Norden gut und laut **Familienatlas** gibt es gute Noten für den Norden. Das sind Überschriften aus Zeitungen in Schleswig-Holstein vom 5. Oktober 2007. Wie passt das zu unserer heutigen Diskussion? Das Prognos-Institut hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Wohnsituation, die Bildung und Ausbildung sowie Freizeitangebote von Kindern und Jugendlichen untersucht. Das Ergebnis lautet: Die Landkreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg gehören zu den **familienfreundlichen Topregionen**. Viele andere Kreise in Schleswig-Holstein haben in dieser Studie ebenfalls mit sehr guten Noten abgeschnitten. Hier stellt sich die Frage: Wie hilft so eine Studie, wenn sie die offensichtliche und für jeden sichtbare Situation von armen Kindern ausblendet?

(Beifall bei SPD und SSW)

Also besteht der Wert dieser Studie vor allem darin, das Thema Familie und die Notwendigkeit, das Leben von Menschen mit Kindern beziehungsweise die Zukunftsperspektiven von Kindern auch mit guten Nachrichten im Gespräch zu halten. Darum sage ich auch: Glückwunsch an die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Unser Ziel bleibt: Wir wollen, dass kein Kind zurückbleibt. Wir wollen gleiche Lebenschancen für alle eröffnen. Wir wollen die Teilhabe aller Kinder an Bildung, Gesundheit und am gesellschaftlichen Leben gewährleisten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Weltkindertag am 20. September 2007 hat Frau Sozialministerin Trauernicht eine **Offensive gegen Kinderarmut** angekündigt. Ein Baustein ihrer Offensive ist, die Grundversorgung von armen Kindern durch den Ausbau von Kindertafeln und durch die Unterstützung der Träger von Kindertagesstätten sicherzustellen. So konnte man nachlesen. Die Finanzierung - so der Vorschlag der Ministerin - soll durch einen gemeinsamen Sozialfonds von Verbänden und Land sichergestellt werden. Wir freuen uns, dass die Sozialministerin damit eine Position vertritt, wie wir sie in unserem Antrag aufgreifen. Dieser nimmt ausdrücklich Bezug auf die

Erklärung der Ministerin. Insofern ist es schon pikant, dass die beiden Koalitionsfraktionen signalisiert haben, dass sie unseren Antrag, der die Initiative und die Anregung der Ministerin aufgreift, in der Sache ablehnen wollen. Sie wollen - wie das so oft passiert - zunächst einen Berichts Antrag auf den Weg bringen.

Kinder müssen im Kindergarten und in der Schule viel leisten. Dafür brauchen sie eine optimale Versorgung und eine ausgewogene Ernährung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine verlässliche, regelmäßige und hochwertige Mahlzeit ist die Grundvoraussetzung dafür, dass sich Kinder konzentrieren und lernen können. Wenn für die Ernährung eines Kindes nach den bisherigen Berechnungen für das **Arbeitslosengeld II** lediglich 2,57 € am Tag vorgesehen sind, der Kostenbeitrag für Mahlzeiten an Kindergärten und Schulen regelmäßig aber 3 € beträgt, ist es für Eltern schwierig, diese Grundvoraussetzungen zu erfüllen. Die Folge ist, dass Eltern, die ein geringes Einkommen haben oder Arbeitslosengeld II beziehen, ihre Kinder oft schon aus Kostengründen von den Mahlzeiten abmelden. Wenn diese Eltern nicht in der Lage sind, ihren Kindern im Ausgleich eine entsprechend ausgewogene Verpflegung von zu Hause aus mitzugeben, wird diesen Kindern von vornherein die Chance auf eine gesunde Entwicklung genommen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir - die antragstellenden Fraktionen - wollten mit diesem Antrag die Diskussion darüber angestoßen, wie diesen betroffenen Kindern konkret geholfen werden kann. Wir fordern deshalb auch keinen Bericht der Landesregierung. Wir wollen ein **konkretes Handlungskonzept** dazu, wie die Ankündigung der Ministerin schnellstmöglich in die Praxis umgesetzt werden kann.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben nämlich kein Erkenntnisdefizit, wir haben ein Handlungs- und ein Umsetzungsdefizit. Wir wollen auch nicht auf das Ergebnis der **Diskussion auf Bundesebene** darüber warten, ob und wie die Regelsätze für Kinder in der Sozialhilfe im SGB XII und beim Arbeitslosengeld II im SGB I angepasst werden können. Hierzu haben Frau Ministerin Trauernicht und Herr Minister Döring unlängst auch eine Erklärung abgegeben. Ich möchte hinzufügen: Im Zweifel werden diese betroffenen

(Dr. Ekkehard Klug)

Kinder, von denen ich gesprochen habe, durch eine solche geldliche Besserstellung nicht erreicht, weil das Geld in manchen Familien möglicherweise für andere Dinge ausgegeben würde. Hilfreicher als die Erhöhung geldlicher Transferleistungen wäre - wenn man schon über Neuregelungen auf Bundesebene spricht - die Begründung eines **Sachleistungsanspruches**, zum Beispiel auch für eine kostenfreie Verpflegung von Kindern aus armen Familien in Kitas oder Schulen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Nun ist zu befürchten, dass das Zustandekommen einer solchen Regelung auf Bundesebene noch einige Zeit erfordern wird. Die von uns beantragte Einrichtung eines **Sozialfonds** wäre deshalb eine unmittelbar wirkende Lösung, den Kindern die Teilnahme an Mahlzeiten zu ermöglichen, und zwar unabhängig von der Entwicklung im Bereich der Transferleistungen. Der Vorteil einer solchen Lösung ist, dass sie unabhängig von den Ergebnissen auf Bundesebene schnell und pragmatisch hier in Schleswig-Holstein umgesetzt werden könnte.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Anregung richtig ist und dass der Landtag sie beschließen sollte. Ich appelliere noch einmal an die Koalitionsfraktionen, ihre signalisierte Ablehnung zu überdenken. Ansonsten verspreche ich Ihnen: Wir werden uns nicht damit abfinden, dass die die Regierung tragenden Fraktionen dieses wichtige Thema über Berichtsaufträge auf die lange Bank schieben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung haben wir den **Kinder- und Jugendgesundheitsbericht** beraten. Wir alle haben gemeinsam feststellen können, dass es einen Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und dem Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen gibt. Je niedriger der Sozialstatus, desto ungesünder die Kinder. Das war in der letzten Landtagssitzung die erschreckende Erkenntnis. Dieser Erkenntnis muss nun schnellstmöglich politisches Handeln folgen.

Die **Sozialministerin** hat zum **Weltkindertag** deutlich gemacht, dass ein Sozialfonds dazu beitragen

könnte, hier wirklich für eine Verbesserung der Situation der Kinder in den Kindertagesstätten zu sorgen. Dabei müssen wir wissen, dass gerade in den ersten Lebensjahren die Grundlagen für die Zukunft gelegt werden. Das gilt erst recht für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Wer also in den jüngsten Jahren falsch oder unzureichend ernährt wird, für den werden auch Zukunftschancen verspielt. Wir müssen also aus bildungspolitischer Sicht genauso handeln wie aus sozialer Sicht. Wir, die FDP und die Grünen, wollen nun die gute Idee der Jugendministerin aufgreifen und hier nicht nur eine Idee in den Konjunktiv stellen, sondern wirklich auch handeln.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass auf Bundesebene nicht die verkehrten Weichen gestellt werden. Da kann die Einrichtung eines **Sozialfonds** zur Mitfinanzierung von Mahlzeiten in Kindertagesstätten ein wichtiges Signal dahin gehend sein, wie das offenbar vorhandene Geld sinnvoller verbraucht werden kann, als es sich mancher auf Bundesebene vorstellt. Bevor man sich Gedanken über ein höheres Kindergeld oder Erziehungsprämien für daheim gebliebene Mütter macht, sollte man lieber in die Kinder direkt investieren.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt auch, dass alle Kinder eine vernünftige Mahlzeit im Kindergarten erhalten. Hierfür muss sich die Landesregierung gerade auch auf Bundesebene einsetzen. Hier bei uns können wir aber den ersten Schritt tun. In unseren Kindertageseinrichtungen haben wir rund 80.000 Kinder. Gut 20 % von ihnen gelten als arm und haben deshalb Unterstützung nötig. Sieht man sich den **Hartz-IV-Satz** für Nahrung für Kinder an, so kann man feststellen, dass die täglichen 2,57 € bei Weitem nicht ausreichen. Aber auch Familien mit einem geringen Einkommen können sich die Mittagsmahlzeit in Kindergärten und Schulen oftmals nicht leisten.

Wenn wir wirklich wollen, dass alle Kinder gleich gute Chancen haben, dann müssen wir zumindest in den Kindergärten mit gleich guter Ernährung anfangen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geht man davon aus, dass 20 % arme Kinder in Kindertagesstätten ungefähr 16.000 Kinder ausmachen, und gehen wir von 250 Tagen Öffnungszeit in den Kindertagesstätten und 1,50 € Zuschuss pro

(Lars Harms)

Mahlzeit aus, dann kommen wir rechnerisch auf eine Summe von **6 Millionen €** jährlich, die wir brauchen. Das ist selbst in unseren knappen Haushalten vergleichsweise überschaubar.

Geht man dann noch davon aus, dass sich die Kommunen, die Wirtschaft und möglicherweise auch andere soziale Organisationen mit beteiligen, dann stellt sich die Frage des Ob nicht mehr, sondern nur noch die des Wann - zumal man ja auch bedenken muss, dass nicht jede Einrichtung über ein Essensangebot verfügt und auch die Einführung nicht von einem Tag auf den anderen in jedem Ort durchgeführt wird. Es wird für uns also durchaus realistisch und machbar sein.

Letztendlich ist die Einrichtung eines Sozialfonds somit nicht primär von den Kosten abhängig, sondern vor allem vom politischen Willen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist für mich unerträglich, dass es Kindertagesstätten gibt, in denen Kinder ein Essen einnehmen können, während andere dabei zusehen müssen - egal, ob sie von zu Hause ein Päckchen mitbekommen haben oder nicht. Sie müssen zusehen, weil ihre Eltern sich das Essen nicht leisten können oder wollen. So etwas darf es bei uns nicht geben.

Dabei rede ich nicht nur von den Kindern, deren Eltern sich das Essen nicht leisten können, sondern ausdrücklich auch von den Eltern, die andere Ausgaben priorisieren.

Wenn wir bei uns aber noch mehr Kindergeld oder andere erziehungsgebundene Geldleistungen zahlen, ist das an manchen Stellen rausgeschmissenes Geld. Dieses Geld sollte vielmehr direkt in die gesunde Ernährung der Kinder in den Kindertagesstätten gesteckt werden. Das muss die politische Botschaft von uns sein. Uns in Schleswig-Holstein steht es gut an, hier Vorreiter in Westdeutschland zu werden und den berühmten ersten Schritt zu machen, den Sozialfonds einzurichten und tatsächlich etwas für die Gesundheit unserer kleinen Kinder in den Kindergärten zu tun.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat jetzt die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass meine Ausführungen zur Problematik der Kinderarmut am Weltkindertag ein solches Interesse gefunden haben. Es hätte mich natürlich auch sehr gefreut, wenn Sie deutlich gemacht hätten, dass ich am Weltkindertag ein **ganzheitliches Konzept** mit verschiedenen **Teilzielen** vorgestellt habe. Denn wir haben hier in mehrfachen Debatten im Landtag zum Thema Kinderarmut festgestellt, dass nur ein ganzheitliches, ein verzahntes Konzept diese Problematik tatsächlich bewältigen hilft.

Die soziale Lage von Kindern und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ist nicht mehr nur ein sozialpolitisches Thema, es ist längst ein bildungs- und arbeitsmarktpolitisches Thema, ein Thema für eine auf sozialen Ausgleich bedachte Wirtschafts- und Steuerpolitik. Lassen Sie mich deswegen an dieser Stelle noch einmal den Bogen etwas weiter spannen, denn ich bin sicher, dass die Bewältigung von Kinderarmut ein gesellschaftspolitisches Thema ist, das vielfältiger Antworten bedarf. Ich werde meine Kraft in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode auf die verschiedenen Dimensionen und Handlungsansätze zur Bekämpfung der **Kinderarmut** konzentrieren.

Wir müssen immer wieder feststellen, dass **Arbeitslosigkeit** von Eltern nach wie vor die **zentrale Ursache** für die Armut von Kindern ist. Deswegen können und müssen wir uns über die arbeitsmarktpolitische Entwicklung in Schleswig-Holstein freuen, die die Situation vieler Familien mit Kindern verbessert hat. Wir müssen den Weg aktiver Beschäftigungspolitik statt begrenzter Versorgungspolitik weiter gehen.

Der zweite Punkt: **Steuerpolitische Entscheidungen** der jüngsten Zeit haben Familien mit geringen Verdiensten entlastet, **Kinderzuschläge** sollen den Weg von Familien mit niedrigen Einkommen in Transferleistungen verhindern. Deswegen ist der Ansatz, der zurzeit aus gutem Grund politisch weiterentwickelt wird, wichtig, dass Familien in die Lage versetzt werden, mit ihrem Einkommen auch ihre Kinder zu versorgen. Dies ist nämlich die Voraussetzung dafür, auch die notwendigen Infrastrukturleistungen für Kinder als Familie selbst finanzieren zu können. Dieser strukturelle politische Ansatz ist allemal besser als ein Ansatz, der auf Almosen und Zuschüsse ausgelegt ist.

(Beifall bei der SPD)

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Ein dritter wichtiger Komplex ist der Ausbau **früh-kindlicher Bildungsangebote** und Ganztagsangebote in Kita und Schule. Wir wissen alle, dass das die Chancen armer Kinder auf Entwicklung deutlich verbessert. Mit der Entscheidung des Ausbaus von Krippen für 35 % der Kinder sind wir hier ebenfalls auf einem richtigen, auf einem guten Weg.

Nun ist unser zentrales Thema natürlich, dass dieser Weg für arme Kinder nicht durch unbezahlbare Beiträge oder Kosten für Mittagessen versperrt sein darf. **Sozialstaffeln** sollten geregelt sein, kostenlose Zugänge sind unser politisches Ziel, denn das sind die eigentlichen strukturellen Lösungen, das **kostenlose Mittagessen** hier oder die Fähigkeit von Eltern aufgrund ihrer materiellen Situation, diese Kosten auch tatsächlich zu bezahlen.

Ein weiterer Ansatz zur Bewältigung der Kinderarmut: Zahlreiche Angebote von Trägern der Jugendhilfe und zivilgesellschaftliches Engagement stützen fragile familiäre Lebensverhältnisse, fördern die Teilhabe von Kindern in allen Lebensbereichen. Das im parlamentarischen Verfahren befindliche **Kinderschutzgesetz** wird eine wichtige Ergänzung zu den bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Ansätzen sein und die soziale Lage von Kindern in unserem Land verbessern helfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Mit einer konsequent **kindbezogenen Armutspolitik** stehen wir bundesweit erst am Anfang. Deswegen muss das Thema auch bundesweit auf den Tisch. Kindergelderhöhungen, das steuerfreie Existenzminimum, die Absenkung der Eingangsteuersätze, Kinderzuschlag - das alles waren wichtige politische Entscheidungen. Eine konsequente Kinderarmutspolitik muss ernsthaft eine eigenständige Grundsicherung von Kindern prüfen. Statt 148 verschiedener familienpolitischer Leistungen eine Kindergrundsicherung für alle, unabhängig vom Status ihrer Eltern - das wäre eine bedenkenswerte politische Lösung.

Das derzeitige System der sozialen Grundsicherung über SGB II und XII muss überprüft werden. Sie haben es angesprochen. Vieles spricht dafür, dass für die Bedürfnisse von Kindern ein eigener **Kinderregelsatz** entwickelt werden muss. Ich werde dieses Thema und die Notwendigkeit kindbezogener Sonderleistungen gerade auch unter Berücksichtigung des Themas Mittagessen für Hartz IV-Empfänger morgen in der Bundesratsdebatte einbringen.

(Beifall bei der SPD)

Es muss geklärt werden, wie sichergestellt werden kann, dass Kinder von Transferempfängern an Mahlzeiten in Kita und Schule teilnehmen können, solange diese kostenpflichtig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus zahlreichen Berichten aus der Praxis wissen wir, dass in Schleswig-Holstein bereits jetzt zahlreiche Wege gegangen werden, um die **Grundversorgung** von armen Kindern **sicherzustellen**. Einzelne Kommunen subventionieren das Mittagessen. Sie haben es gesagt. Zum Teil tun dies auch Träger selbst über Fonds, die sie eingerichtet haben und die sie aus verschiedenen Quellen speisen. Der Vorteil ist klar und ist auch benannt worden: Sie verhindern Ausgrenzung armer Kinder und lindern unmittelbar die Not. Sie sind eine Soforthilfe, die nicht zu unterschätzen ist. Der Nachteil dieser Fonds: eher Almosen als Anspruch.

Eine landesbezogene Fondslösung darf die vorhandenen Aktivitäten nicht blockieren. Sie darf nicht bürokratisch sein, sie darf die Aktivität auch aus der Mitte der Zivilgesellschaft nicht behindern. Deswegen sind meine Klärungen zu diesem Punkt gemeinsam mit den Verbänden noch nicht abgeschlossen. Wir erörtern im Moment die Möglichkeiten.

Sie können sicher sein - und Sie wissen es aus dem bewährten Verfahren des Kinder- und Jugendaktionsplanes -, dass ich all diese Teilziele zur Bewältigung der Kinderarmut mit ganz konkreten Leitprojekten unterlegen und damit weiter zur Verbesserung der sozialen Lage armer Kinder in dieser Legislaturperiode beitragen werde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich schlage vor, abweichend von § 75 unserer Geschäftsordnung beide vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Da ich keinen Widerspruch sehe, werden wir so verfahren.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1656 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1645, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache

(Präsident Martin Kayenburg)

16/1645 mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Mitglieder des DRK Ortsvereins Heiligenhafen. - Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 14 auf:

Fäkalienverschmutzung in der Ostsee stoppen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1501

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ostsee, von Nautikern wegen ihrer geringen Tiefe von durchschnittlich 52 Metern liebevoll auch der Ostsee genannt, ist ein Binnen- und Brackwassermeer. Mit all seinen Lebensformen zwischen Süßwasser im Osten und Meerwasser im Westen lebt die Ostsee vom Wasseraustausch mit der Nordsee.

Das bedeutet, dass alles, was wir heute in dieses Meer einleiten, dort für viele Jahre oder auch Jahrzehnte verbleibt.

Die Ostsee ist schon lange kein gesundes Ökosystem mehr. Ein gesundes Ökosystem ist artenreich und nährstoffarm. Bei der Ostsee ist es umgekehrt. Die Überdüngung mit Nährstoffen wie Phosphor und Stickstoff ist das größte Umweltproblem der Ostsee. Die Folgen: Immer häufiger treten zum Beispiel giftige Blaualgen auf. Algenteppiche ersticken die natürlichen Lebensgemeinschaften. In den tieferen Schichten des trüben Wassers sterben Pflanzen aus Lichtmangel ab. Algen und Quallen verstopfen auch Fischernetze, die oft nur noch Schleim statt Dorsch oder Hering enthalten. Ich hatte schon an anderer Stelle erwähnt, dass auch auf der Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin von dänischen Kollegen berichtet wurde, dass in den relativ flachen Meeresgründen um die dänischen Inseln, zum Beispiel im südlichen Bereich, große Teile bereits biologisch tot sind. Sie sagten, dies betreffe eine Größenordnung von 20 bis 30 % der Meeresgebiete.

Neben der Landwirtschaft, die wir an anderer Stelle abhandeln müssen, sind die Fäkalien eine weitere bedeutende Nährstoffquelle, die von vielen **Fahrgastschiffen** noch immer ungeklärt in die Ostsee eingeleitet werden. Die Umweltstiftung WWF hat errechnet, dass von den Schiffen jährlich etwa 450 t Nitrate und 150 t Phosphate ins Meer fließen. Laut WWF werden jährlich 100 Millionen Klospülungen durch die Passagierschiffahrt ungeklärt ins Meer abgelassen. Das bedeutet eine erhebliche Belastung.

Die unappetitliche Brühe wirkt wie ein **Dünger**. Die Produktion von Algen und Mikroorganismen nimmt zu und entzieht dem Wasser den Sauerstoff. Das trägt gerade in der flachen Ostsee dazu bei, dass das Binnenmeer immer wieder von schleimiger Algenpest heimgesucht wird. Leider lässt das „Internationale Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe“, abgekürzt MARPOL, diese Praxis zu. Außerhalb der 12-See-meilen-Zone dürfen Abwässer ungeklärt verklappt werden. Meine Damen und Herren, ich hoffe, wird sind uns in dem Punkt einig, dass dies ein Ende haben muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein ist ein Land, das vom **Tourismus** lebt. Wir wollen saubere Strände, intakte Ökosysteme und ein Badewasser, vor dem man sich nicht ekeln muss. Schleswig-Holstein muss sich an die Spitze der Bewegung setzen und für eine Änderung der gängigen Praxis kämpfen. Auch ein Bundesland kann auf Bundesebene, auf europäischer Ebene oder im Rahmen der Ostseekooperation aktiv werden. Eine zentrale Kritik an dieser Landesregierung durch den IHK-Vorsitzenden Driftmann betraf einen Mangel an Einmischung in bundes- und europapolitischen Angelegenheiten. Herr Minister von Boetticher, hier wäre eine Möglichkeit zu zeigen, welche Bedeutung Sie dem Schutz unserer Umwelt beimessen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, in schleswig-holsteinischen **Häfen** die **Entsorgung der Fäkalien** kostenlos anzubieten, gegenfinanziert zum Beispiel durch die Hafengebühren. Machen Sie Ihren Einfluss bei den Reedereien geltend, damit diese die Fäkalienverklappung stoppen. Für diejenigen, die heute schon vorangehen und eine saubere Entsorgungspraxis aufweisen können, bedeutet dies ein Stück Gleichstellung im Wettbewerb.

Die Ostsee ist keine Jauchegrube. Fäkalien müssen fachgerecht entsorgt werden. Hier gibt es die Chance, mit wenig Aufwand einen großen Sprung nach vorn bei der Wasserqualität der Ostsee zu machen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen und

(Detlef Matthiessen)

wünsche allen, die richtigerweise ihren Urlaub an der Ostsee verbringen - das ist gut so -, ungetrübte Badefreuden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Antrag, der uns vorliegt, haben die Grünen ein durchaus relevantes Thema aufgegriffen. Die Ostsee hat Probleme mit Nährstoffeinträgen. Wir haben Anzeichen für **Eutrophierung**. Es gibt immer wieder Nachrichten über Algenblüte und weitere Erscheinungen. Gott sei Dank - dies sei mit Blick auf den Tourismus gesagt, der hier angesprochen wurde - gab es diese Erscheinungen bislang weniger in der westlichen Ostsee. Dafür sind aber die Südküste Schwedens, die Insel Gotland, die #landinseln und andere Bereiche inzwischen massiv von diesen Problemen betroffen.

Das hat dazu geführt, dass sich inzwischen diverse Gremien intensiv mit der Thematik befasst haben. So gab es eine Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarierkonferenz, die sehr intensiv die Ursachen für die Nährstoffeinträge in die Ostsee untersucht hat und dabei auch untersucht hat, wo diese Einträge herkommen. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf **landwirtschaftliche Produktion** durchaus richtig. Es geht aber auch um nach wie vor ungeklärte Abwässer von Land, die in die Ostsee gelangen. Weiterhin geht es in erheblichem Umfang um Stickstoffeinträge aus der Luft. Das sind im Wesentlichen die drei nennenswerten Quellen, aus denen sich Eutrophierung, Algenblüte und Weiteres speisen.

Nährstoffeinträge, die von Verschmutzungen durch den Schiffsverkehr herrühren, sind natürlich auch ein Thema, das vom **WWF** im Juni dieses Jahres mit großer öffentlicher Wirkung aufgegriffen wurde. Dieses Thema ist allein schon bei den damit verbundenen Vorstellungen ausgesprochen unappetitlich. Sehen wir uns nun aber einmal die Größenordnungen an. Sehen wir uns einmal an, wie groß der Anteil von ungeklärten Abwässern, die von Schiffen tatsächlich in die Ostsee gelangen, ist. Vergleichen wir diesen Anteil einmal damit, wie groß die Ostsee ist. Man könnte die Situation - dies will ich allerdings nicht ernsthaft tun - etwas flapsig mit dem Bild einer Ente kennzeichnen, die über ein

Schwimmbad fliegt und dabei etwas fallen lässt. Dieses Bild kennzeichnet in etwa die Größenordnungen, über die wir hier reden. Das heißt aber natürlich nicht, dass wir uns mit diesem Thema nicht beschäftigen sollten. Gerade mit Blick auf den Tourismus haben wir es hier in der Tat mit einem Punkt zu tun, der bei jedem einzelnen sicherlich Unwohlsein aufkommen lässt, wenn er daran denkt, in welches Wasser er hineinspringen soll. Wir sollten aber, gerade wenn wir über Maßnahmen reden, die Größenordnungen nicht aus dem Blick verlieren.

Die Haupteinträge in die **Ostsee** stammen heute aus den Flüssen Düna und Newa, dort zum Teil noch aus erheblichen Pumpquellen aus Kläranlagen, die keinem Standard, den wir für angemessen halten, entsprechen. Dabei sind zum Teil weniger die Ostseeanrainer, sondern mehr beispielsweise Russland oder Weißrussland betroffen, die ihre Abwässer ungeklärt in diese Flüsse einleiten. Ich finde es begrüßenswert, dass sowohl die Europäische Union als auch HELCOM, NEFCO und andere mit großem Aufwand an diesen Themen arbeiten. So wurde beispielsweise in Sankt Petersburg mit dem Neubau der Kläranlage Sankt Petersburg Süd ein ganz wesentlicher Beitrag geleistet, die Einleitungen in die Ostsee zu reduzieren.

Schauen wir uns nun noch einmal an, wie groß unser eigener Anteil ist. Nach Zahlen von **HELCOM** gehen 2 % der Nährstoffeinträge in die Ostsee von der deutschen Ostseeküste aus, eingeschlossen den Beitrag, der von der Landwirtschaft geleistet wird. Wenn wir die deutsche Ostseeküsten dann noch, grob über den Daumen gepeilt, in zwei Teile einteilen - die eine Hälfte entfällt auf Mecklenburg-Vorpommern, die andere Hälfte auf Schleswig-Holstein -, ergibt sich, dass wir mit 1 % zu den Nährstoffeinträgen in die Ostsee beitragen. Angesichts dessen kann man sagen, dass wir unsere Hausaufgaben außerordentlich gut gemacht haben.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Nichtsdestotrotz ist es richtig, diesen Punkt aufzugreifen.

Werfen wir nun aber einmal einen Blick auf die konkreten Formulierungen in Ihrem Antrag. Im Hinblick auf die Forderung von Ihnen, wir müssten Initiativen ergreifen, möchte ich aus den Ergebnissen zitieren, die die Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarierkonferenz hervorgebracht hat. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis Punkt 20 dieser Ergebnisse - diese Punkte sind übrigens durchaus nach Relevanz gestaffelt -: Die Regierungen und die HELCOM werden aufgefordert, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die Nährstoffeinträge durch

(Axel Bernstein)

Abwassereinleitung größerer Schiffe in die Ostsee zu verringern. Unter Punkt 21 heißt es: Die Regierungen werden aufgefordert, Initiativen zu starten, um zu gewährleisten, dass die Ostseehäfen in der Lage sind, Abwasser von Schiffen aufzunehmen. - Ich denke, das ist rundherum richtig. Bemühungen in dieser Richtung sind also auf dem Weg.

Nach meiner Kenntnis ist auch die Forderung unter dem zweiten Punkt Ihres Antrages erfüllt. Von den **Häfen** in Schleswig-Holstein wird genau das geleistet, was Sie hier fordern. Man sollte vielleicht noch darauf hinweisen, dass es nicht nur um die großen Schiffe geht, sondern dass solche Einträge natürlich auch von kleinen Schiffen, von Sportbooten und so weiter herrühren können. Wir haben an der deutschen Ostseeküste 19 Einrichtungen, die für die **Entsorgung von Abfällen** gerade von Kleinbooten vorbereitet und eingerichtet sind. Davon liegen allein zwölf an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste.

In der Sache halte ich die Forderungen Ihres Antrages für erfüllt. Nichtsdestotrotz können wir im Ausschuss gern weiter darüber diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes die Frage an den Präsidenten, ob man die Tatsachen, über die wir gerade sprechen, wirklich beim Namen nennen darf oder ob das unparlamentarisch ist. Wir reden hier - um das dem verehrten Publikum, das uns bei dieser Tagung beobachtet, mitzuteilen - davon, dass es sich um Schiffe handelt, die durch die Ostsee fahren, dass es sich um Schiffe handelt, die als Luxusliner auch hier in Kiel festmachen, die durch die Ostsee durch ihre eigene Scheiße fahren, um das hier einmal sehr deutlich zu sagen.

(Zurufe: Oh, oh!)

Dieser Ausdruck ist zwar nicht parlamentarisch, aber es ist so. Sie quirlen da manchmal hindurch, weil sie im Grunde genommen - mit Ausnahme von wenigen; das werde ich Ihnen gleich sagen - keine Maßnahmen an Bord haben, um entsprechende Klärungen vorzunehmen.

Bei dem zugrunde liegenden, wenig appetitanregenden Thema, das wir hier am späten Nachmittag

diskutieren, besteht vermutlich große Einigkeit im Plenum.

(Holger Astrup [SPD]: Schilder das mal genau!)

Es ist schon ein nicht zu akzeptierender Anachronismus, dass auf modernen **Kreuzfahrtschiffen** und **Fähren** die Gäste Luxus um sich erfahren dürfen, aber zwölf Seemeilen vom nächsten Ufer entfernt das **Fäkalienwasser** wie in der Steinzeit von Bord gehen darf. Das ist der eigentliche Punkt.

Der WWF hat diesen Missstand am 19. Juni 2007 angeprangert. Die Zielrichtung des Antrags stimmt: Wir müssen die schwimmenden Plumpsklos auf der Ostsee stoppen und dafür die geeignete **Entsorgungsinfrastruktur** in unseren **Häfen** ausbauen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine saubere Ostsee ist die Grundlage für unseren Tourismus, ist die Grundlage für unsere **touristischen Aktionen**, die wir hier gemeinsam tragen, ist die Grundlage für die **Fischerei** und ist die Grundlage für die **Menschen an unserer Küste**.

Seit langer Zeit engagiert sich Schleswig-Holstein beim Meeresumweltschutz im Rahmen von HELCOM und der Europäischen Meeresschutzstrategie auch mit eigenen Initiativen gegenüber der Weltschifffahrtsorganisation **IMO**. Wir sollten hier ausloten, ob neue Initiativen in der Richtung des Verbotes der Einleitung von Fäkalien überall in der Ostsee erfolgreich gestartet werden können und sollten.

Neben dem möglichen Verbot sind alle Maßnahmen auf freiwilliger Basis - eigentlich eine Selbstverständlichkeit - zu unterstützen. Immerhin haben sich neun **Reedereien** bereit erklärt, auf die **Verklappung** auf hoher See zu verzichten, darunter die Reedereien Deilmann, TT-Line und Scandlines.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Bereitschaft ist ein gutes Zeichen für zumindest sauberere Küsten in unserem Tourismusland und sollte auch ein Marketingvorteil für die Reedereien sein. Damit sollten sie werben und werben können.

Bei dem Aufbau von Entsorgungsinfrastruktur stehen wir ohnehin unter Druck der europäischen Ebene. Die **EU-Kommission** hat aktuell beschlossen, unter anderem auch gegen Deutschland vorzugehen, weil die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften zur besseren Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle nicht eingehalten werden. Entsprechende Abfallbe-

(Detlef Buder)

wirtschaftungspläne für alle Häfen hätten schon Ende 2002 aufgestellt sein müssen. Bei dieser Aufgabe müssen jedoch auch andere Gesichtspunkte wie faire, transparente und nicht diskriminierende Gebühren berücksichtigt werden.

Sosehr ich - wie Sie meinen Worten entnehmen konnten - Sympathie für den vorliegenden Antrag habe, müssen wir jedoch noch genauer ausloten, auf welcher europäischen Ebene eine Initiative erfolgen sollte und wie die **Betreiber der Häfen** unterstützt werden können, damit die Entsorgungsinfrastruktur flächendeckend und mit nicht diskriminierenden **Gebühren** aufgebaut werden kann. Ich bitte um Überweisung des Antrages an die Ausschüsse, damit wir dort näher beraten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Buder, ich will festhalten, dass Sie den von Ihnen gewählten Ausdruck selbst als unparlamentarisch bezeichnet haben. Er ist damit also nicht zur Nachahmung empfohlen.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand für die Fraktion der FDP das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Ihren Bemerkungen von eben brauche ich meine Rede jetzt nicht umzuschreiben. - Als vor knapp einem Monat Tausende von Schaulustigen das Hörn-Ufer säumten, um der Taufe der „Color Magic“ beizuwohnen, hat bestimmt niemand daran gedacht, auch sonst wird beim Anblick der immer mehr werdenden Kreuzfahrer im Kieler Hafen kaum einer einen Gedanken daran verschwenden, dabei ist es eines der größten Probleme der Ostsee: die Eutrophierung, die **Überdüngung der Ostsee mit Nährstoffen**, vor allem mit Phosphor und mit Stickstoffen. Genau die gelangen auch mit der Einleitung von Schiffsabwässern in die Ostsee.

Unter diesem Gesichtspunkt finde ich es richtig, dass die Grünen heute einen Antrag zu diesem Thema eingebracht haben.

Viel zu lange haben sich unsere Politiken in den Bereichen Seeverkehr, maritime Wirtschaft, Küstengebiete, Fischerei, Meeresumwelt und Tourismus im Wesentlichen getrennt voneinander entwickelt. Zwar waren alle Beteiligten bemüht, die **gegenseitigen Wechselwirkungen** zu berücksichtigen, doch niemand fühlte sich berufen, weiterreichende Zusammenhänge zwischen den einzelnen

Maßnahmen zu analysieren, geschweige denn, Konsequenzen daraus abzuleiten.

Der Bereich **Kreuzschifffahrt** gehört da sicherlich dazu. Soweit er politisch gesehen überhaupt eine Rolle gespielt hat, dann nur unter dem Gesichtspunkt, wie sich das darin liegende Wachstumspotential besser ausschöpfen lässt. Dagegen ist per se auch nichts einzuwenden. Nur darf deshalb der Bereich des Meeresumweltschutzes - im wahrsten Sinne des Wortes - nicht untergehen. Aber ich bin überzeugt, das tut er auch nicht.

Seit dem neuesten umfangreichen **Grünbuch** zur künftigen **Meerespolitik der EU** soll schließlich mit der bisherigen Trennung zugunsten einer integrierten Meerespolitik Schluss sein. Wir haben das in diesem Haus bereits mehrfach debattiert: EUweit ist es künftig die Aufgabe von uns allen, Ozeane und Meere für die Ausgestaltung der künftigen Meerespolitik ganzheitlich zu betrachten und den **Aktionsplan**, der sich daraus ergibt, auf Europa- und Landesebene umzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek
[CDU])

Sicherlich wird es dabei mit Hinblick auf den Antrag der Grünen auch dazugehören, sachgerechte und verhältnismäßige Regelungen zur Einleitung von Schiffsabwässern zu finden. Vor allem wird es aber vonnöten sein, eine möglichst gewässerschonende Praxis ostseeweit auch durchzusetzen. Es gibt ja bereits einige Reedereien, die freiwillig auf die **Verklappung** unzureichend geklärter Abwässer verzichten. Eben ist darauf hingewiesen worden.

Aber wie wir am Beispiel der Dorschfischerei in der Ostsee erleben und unsere Fischer leidvoll erfahren mussten, reichen einige Beschränkungen nicht immer aus, um zu wirkungsvollen Ergebnissen zu kommen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich schlage daher vor, dass wir über mögliche Initiativen, die die Landesregierung ergreifen soll, zunächst im Ausschuss beraten. Möglicherweise lassen sich unsere Gedanken über Verbote, Einleitungsregelungen, Entsorgungsmöglichkeiten oder auch Kontrollfragen auch mit den Überlegungen zu den **Clean-Ship-** und den **Clean-Port-Projekten** koppeln, die wir im Rahmen der Umsetzung der Resolution der **16. Ostseeparlamentarierkonferenz** weiter fortsetzen wollen.

Änderungsbedürftig wird aber in jedem Fall der Vorschlag der Grünen sein, eine Entsorgung der Fäkalien einerseits kostenlos durchführen aber an-

(Günther Hildebrand)

dererseits über **Hafengebühren** finanzieren zu wollen. Dann ist das doch eine direkte Kostenbeteiligung. Das schließt sich nicht nur aus. So etwas ist kostenlos auch schlicht nicht machbar. Sie sollten sich daher davor hüten, den Eindruck zu erwecken, als wäre diese Umweltleistung umsonst zu haben.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten
Frauke Tengler [CDU])

Falls der Reeder dafür nicht aufkommen soll, wird spätestens der Kreuzfahrtpassagier für die Kosten aufkommen müssen.

Vom Antrag der Grünen bleibt damit die Idee, die Eutrophierung der Ostsee wirkungsvoll zu bekämpfen, auch soweit sie durch Schiffsabwässer verursacht wird. Dieser Idee wegen beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Begründung des Antrags geht deutlich hervor, welche Auswirkungen die Verschmutzung der Ostsee hat. Die vermehrte **Verklappung** von Fäkalien wirkt sich negativ auf **Flo- ra und Fauna** aus. Die Pflanzen wachsen verstärkt und entziehen dem Wasser Sauerstoff. Ein eklatantes Problem, mit dem wir uns nicht zum ersten Mal in diesem Hohen Hause befassen. Das Thema **Sauerstoffmangel** in der **Ostsee** holt uns fast jedes Jahr ein, wenn uns alarmierende Meldungen über zu niedrige Sauerstoffgehalte und massives Fischsterben erreichen. Die Studie des WWF zur Fäkalienverschmutzung belegt, dass die Blüte von giftigen Blaualgen durch diese **Abwassereinträge** befördert wird und dass Algenteppiche die natürlichen Lebensgemeinschaften ersticken.

Wir wissen, dass das Ausmaß der Situation in der Ostsee neben einer Reihe natürlicher Faktoren besonders auf menschliche Einflüsse zurückzuführen ist. Dies gilt insbesondere für die **Phosphat- und Nitrateinträge**, die über Wasser und Luft in die Ostsee gelangen und die im Regelfall vom Land her kommen, aber eben auch durch die direkte Verklappung von Abwässern und Fäkalien. Massiv tragen **Kreuzfahrt- und Fährschiffe** zu dieser Verschmutzung bei.

Die **Ostsee** gehört zu den am meisten befahrenen Binnenmeeren und jährlich werden 80 Millionen

Menschen über die Ostsee befördert - davon 11 Millionen von und nach Deutschland. Durch die ungeklärten Abwässer gelangen bis zu 460 t Stickstoff und 150 t Phosphate sowie Bakterien, Krankheitskeime, Essensreste und Schwermetalle in die Ostsee; so ist es der WWF-Studie zu entnehmen.

Während kleine Sportboote ihre Abwässer in den Häfen entsorgen müssen, gibt es keine Regelungen für die großen Pötte. Dies kann doch nicht richtig sein. Wir haben Entsorgungseinrichtungen in den Häfen und die müssen genutzt werden.

Wir wissen, dass bereits vieles im Zusammenhang mit Umweltbelastungen in der Ostsee und ihren Anrainerstaaten geleistet und verbessert wurde. Aber wir wissen auch, dass wir dies nicht allein bewerkstelligen können. Daher brauchen wir ein international koordiniertes Vorgehen, um die Situation weiter zu verbessern. Hier auf eine **Selbstverpflichtung** der Schiffsbetreiber zu setzen, wie es der WWF fordert, kann nur ein erster Schritt sein. Was wir wirklich brauchen, sind Regelungen, die für alle rund um die Ostsee gelten, also entsprechende EU-Regelungen, die solches festschreiben. Eine solche Regelung wäre damit ein weiterer Baustein in der integrierten Meerespolitik, über die zurzeit viel geredet wird.

Nur über diesen Weg können wir wirkliche Verbesserungen erzielen und angesichts des dort zuständigen breiten Forums scheint mir dies der richtige Ansatz zu sein. Dies sage ich natürlich auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich Schleswig-Holstein dank der hervorragenden Arbeit von Minister Döring dort ein gewisses Standing erarbeitet hat.

(Beifall bei SSW und SPD)

Angesichts der Tatsache, dass der Schiffsverkehr in der Ostsee bis 2020 um mehr als 50 % zunehmen wird, halten wir es für mehr als geboten, dass wir zu einer Lösung des Problems kommen. Wie diese nun aussehen soll, lässt sich heute noch nicht abschließend festlegen, da es sich um internationale Verhandlungen handelt. Ob dies über eine **Hafengebühr** machbar wäre, wie es aus dem Prüfauftrag des Antrags hervorgeht, sollten wir im Ausschuss erörtern.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich haben wir Probleme mit Nährstoffeinträgen - gerade mit Stickstoff und Phosphor - in die Ostsee. Bei Meldungen wie: „100 Millionen Klospülungen aus Schiffen landen jährlich ungeklärt in der Ostsee“, hat jeder von uns ein Bild vor Augen, das gänzlich unappetitlich ist. Man muss aber auch - das sage ich immer dazu, damit wir wissen, worüber wir reden - die **Relationen** betrachten: Die Einträge aus dem **Schiffsverkehr** machen beim Stickstoff ungefähr ein Hundertstel aus. Beim Phosphor ist der Anteil sogar noch viel geringer, Herr Matthiessen. Wir reden über einen kleinen Anteil, der zwar unschön ist, aber bei der Belastung der Ostsee nicht den Hauptteil ausmacht. Es ist also ein wirklich kleiner Anteil, den wir allerdings mit Ernst und Sorge zur Kenntnis nehmen.

Wir haben ein Problem und das **Problem** liegt darin, dass die **Zuständigkeit des Landes** im Umweltbereich an der **12-Seemeilen-Grenze** endet. Daher wäre der Bund für viele der vorgeschlagenen Initiativen zuständig. Auf hoher See, das heißt jenseits der **ausschließlichen Wirtschaftszone**, sind sogar die Handlungskompetenzen der Bundesregierung eingeschränkt, da Regelungen in diesen Bereichen nur mit internationaler Zustimmung möglich sind.

Wir wollen uns nicht hinter Kompetenzzuweisungen verstecken und daher wirken wir seit Jahren bei den Meeresübereinkommen mit. So hat das Meeresübereinkommen zum Schutz des Ostseegebietes, **HELCOM**, als erstes internationales Gremium bereits in den 80er-Jahren den Eintrag von Fäkalien aus Schiffen - einschließlich Fahrgastschiffen - geregelt. Inzwischen haben wir auch rechtsverbindliche Regulierungen der **EU** sowie des weltweit gültigen **MARPOL-Übereinkommens**.

Danach ist das **Einleiten von Abwasser** grundsätzlich verboten. Aber wie es leider bei Verboten so ist, gibt es **Ausnahmen**:

Erstens. Mechanisch behandeltes und desinfiziertes Abwasser darf in einer Entfernung von mehr als drei Seemeilen vom nächstgelegenen Land eingeleitet werden.

Zweitens. Nicht mechanisch behandeltes und desinfiziertes Abwasser darf nur in einer Entfernung von mehr als zwölf Seemeilen vom nächstgelegenen Land und damit außerhalb der Zuständigkeit der Landesregierung eingeleitet werden. Die Einleitung hat dabei aus Sammel tanks in einer mäßigen Rate und bei Fahrt zu erfolgen. Im Übrigen ist das auch der Grund - Herr Matthiessen, dies bitte ich ausein-

anderzuhalten -, warum wir mit der Wasserqualität an unseren Stränden keine Probleme haben.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt, dass die HELCOM derzeit den sogenannten Baltic-Sea-Action-Plan erarbeitet, und zwar mit dem Ziel, die Einleitungen von Schiffsabwässern in die Ostsee insbesondere von Passagierschiffen und Fähren nach Möglichkeit gänzlich zu unterbinden. Ob dieser Vorschlag allerdings am Ende mehrheitsfähig sein wird, ist derzeit noch völlig offen. Wir unterstützen dies selbstverständlich und es freut mich - das darf ich sagen -, dass wir dieses mithilfe des Bundes auf europäischer Ebene international durchzusetzen. Ich stelle fest, dass dies meinen Vorgängern sowohl im Bund - ich meine jetzt Herrn Trittin - als auch verschiedenen schleswig-holsteinischen Umweltministern von den Grünen bisher nicht gelungen ist. Dass Sie nun dieses Vertrauen in mich setzen, ehrt mich ein Stück weit und es stellt einen Handlungsauftrag an mich dar.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Auch die zweite Forderung ist in **Schleswig-Holstein** rechtlich bereits umgesetzt. Nach der **Hafenentsorgungsverordnung** bieten schleswig-holsteinische Häfen entsprechende Hafenauffangeinrichtungen beziehungsweise **Entsorgungsmöglichkeiten** an. Dafür wird von allen Schiffen - davon ausgenommen sind Fischereifahrzeuge und Sportboote - eine pauschalierte Entsorgungsabgabe auf Schiffsabfälle einschließlich Abwasser erhoben. Die Abgabe wird unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Entsorgungsanlage fällig. Dadurch soll der Anreiz zur Entsorgung auf See vermindert werden.

Meine Damen und Herren, solange es die legale Möglichkeit gibt, Schiffsabwässer in die Ostsee zu leiten, wird auch der Prüfauftrag der Grünen kaum zu neuen Erkenntnissen führen, zumal bereits heute die Fäkalien kostenneutral in den Häfen entsorgt werden können. Daher macht eine geforderte regionale Lösung wenig Sinn. International abgestimmten Lösungsansätzen werden wir uns nicht nur nicht verschließen, sondern sie voll und ganz unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Es ist beantragt worden, die Drucksache 16/1501 an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das

(Präsident Martin Kayenburg)

Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit haben wir es einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 32 auf:

10 Jahre Krebsregister Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 16/1550](#)

Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie viele Frauen aus Schleswig-Holstein erkranken jährlich an Brustkrebs? Ist das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken, in den vergangenen Jahren gesunken? Gibt es in einer Gemeinde mehr Krebserkrankungen als in vergleichbaren Regionen? Erkranken in Schleswig-Holstein mehr Personen als im Bundesdurchschnitt? - Auf diese und mehr Fragen gibt es nach der Etablierung des Krebsregisters jetzt Antworten.

Seit Anfang 1998 sind in Schleswig-Holstein flächendeckend **Krebsneuerkrankungen** registriert worden. Von Anfang an hat sich Schleswig-Holstein mit dem Landeskrebsregistergesetz für eine **Meldepflicht** entschieden. Damals war dieses Modell bei den Krebsregistern der anderen Bundesländer die Ausnahme. Mittlerweile haben fast alle Länder ebenfalls eine Meldepflicht eingeführt. Dieser Meldepflicht verdanken wir in Schleswig-Holstein eine hohe Vollzähligkeit. Sie wäre noch höher, wenn auch Patientinnen und Patienten aus Schleswig-Holstein, die sich in Hamburg oder Niedersachsen behandeln lassen, an ein Krebsregister gemeldet werden müssten.

Um eine generelle Meldepflicht bei unseren Nachbarn zu erreichen, bin ich mit meinen Kolleginnen aus Hamburg und Niedersachsen in einem intensiven Gespräch.

Das **Robert-Koch-Institut** zählt unser Krebsregister zu den vier Krebsregistern in Deutschland, die eine **Erfassungsquote** von mehr als 90 % haben. Das ist eine große Leistung. Denn verglichen mit den beiden Krebsregistern aus Hamburg und dem Saarland, ist unser Krebsregister - ähnlich wie das regionale Krebsregister in Münster - mit zehn Jahren noch recht jung.

Der rasche Aufbau eines erfolgreichen Krebsregisters beruht auf der kompetenten Arbeit von Ver-

trauensstelle und Registerstelle. Die **Vertrauensstelle** ist bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein eingerichtet. Sie nimmt die Meldungen der Ärztinnen und Ärzte entgegen und verarbeitet sie.

Die Aufgaben der **Registerstelle** sind dem Institut für Krebsepidemiologie übertragen worden. Dort erfolgt die wissenschaftliche Auswertung der Meldungen aus Praxen und Kliniken. Dafür danke ich den Ärztinnen und Ärzten.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Um die Möglichkeiten der Krebsregisterdaten noch weiter zu vergrößern, haben wir unser Krebsregistergesetz novelliert; seit dem 1. August 2006 gilt die Neufassung.

Die neuen Regelungen ermöglichen, Daten aus dem **Mammografie-Screening** mit Krebsregisterdaten abzugleichen. Dies wird der Qualitätssicherung des Mammografie-Screenings dienen. Denn nur mithilfe von Krebsregisterdaten lässt sich feststellen, wie viele Brusttumore beim Mammografie-Screening übersehen worden sind und ob die Sterblichkeit bei Teilnehmerinnen geringer ist als bei den übrigen Frauen.

Neu im Gesetz sind auch die Möglichkeiten zu untersuchen, ob Angehörige einer bestimmten Berufsgruppe ein erhöhtes Krebsrisiko aufweisen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Krebs macht vielen Menschen Angst - nicht zu Unrecht, denn nach wie vor gehört Krebs zu den häufigsten Erkrankungen. Ungefähr jede dritte Person erkrankt im Laufe ihres Lebens an Krebs. **Krebs** ist die zweithäufigste Todesursache. Die komplexen Ursachen für diese Erkrankungen sind oft schwer zu verstehen. Betroffene suchen nach Erklärungen: Warum gerade ich, Verwandte oder der Freund? Krebsregister sind deshalb unerlässlich, um die Ursachen von Krebserkrankungen gezielter zu erforschen, um Präventionsmaßnahmen zu bewerten und um die Versorgung von Patientinnen und Patienten verbessern zu können.

Eine wichtige Funktion erfüllt das Krebsregister auch bei einer **Häufung von Krebserkrankungen** in bestimmten **Regionen**. Das zeigt das Beispiel der Leukämie von Kindern in der Elbmarsch. Nur mit einer verbesserten Datenlage und neuen Methoden kann es gelingen, weitere Ursachen für Krebserkrankungen und damit Ansatzpunkte für gezielte **Prävention** zu gewinnen. Das Krebsregister in Schleswig-Holstein ist dafür eine gute Basis. Der Aufbau und die finanzielle Unterstützung durch das

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Land haben sich für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gelohnt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten vor einiger Zeit diesen Bericht angefordert, weil wir finden, dass nach zehn Jahren Krebsregister es dieses dicke Dokument wert ist, einmal im Landtag betrachtet zu werden.

Die Grünen begrüßen, dass das Krebsregister in Schleswig-Holstein den Anforderungen der **Weltgesundheitsorganisation** und denen des **Datenschutzes** entspricht. Beides ist weniger selbstverständlich als wir vermutet hatten. Wir dachten, es sei inzwischen in allen Ländern die Praxis und freuen uns, dass wir in Schleswig-Holstein zumindest zu denjenigen Ländern gehören, die beide Voraussetzungen, die für ein gutes Krebsregister gelten, einhalten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jutta Schümann [SPD])

Aus einem guten **Krebsregister** lassen sich nämlich viele wichtige Informationen über Krankheitshäufigkeiten, Versorgungsdefizite und mögliche Ursachen von Krankheiten ablesen. Vor allem können auch die Erfolge von Prävention, Frühdiagnose und neuen Behandlungsmethoden auf lange Sicht indirekt statistisch beobachtet werden. Darauf sind Sie eingegangen, Frau Ministerin. Ich finde es wirklich bemerkenswert, dass wir auch im Zusammenwirken mit anderen wissenschaftlichen Institutionen sagen können, dass in Schleswig-Holstein mehr Brust- und Hautkrebserkennungen erfolgt sind als anderswo, weil wir entsprechende Modellprojekte durchgeführt haben. Das heißt, wenn man genauer hinguckt, findet man auch mehr.

Jetzt ist natürlich die spannende Frage, ob wir auch in der Prävention und Heilung zukünftig besser sind. Auch dafür können natürlich - allerdings erst durch langjährige Beobachtungen - Aussagen durch das Krebsregister gemacht werden. Wir können dadurch, dass so viele Ärztinnen und Ärzte daran mitwirken und es statistisch wirklich sicher ist, was da dokumentiert wird, ein gutes Analyse- und Diagnoseinstrument nutzen.

Allerdings muss ich an einer Stelle etwas Wasser in den Wein gießen. Es hat uns doch verwundert, dass - anders als im Kindergesundheitsbericht - in diesem Bericht der Landesregierung das auffällige **Krebscluster** rund um das **AKW Krümmel** - Sie hatten es gerade selbst erwähnt - keine Rolle gespielt hat. Jetzt habe ich mich gefragt, was eine Auswertung über zehn Jahre taugt, wenn ihr Bericht so wenig sorgfältig an dieser Stelle formuliert ist? Sollen wir uns als Abgeordnete selbst durch die dicken Telefonbücher der Krebsstatistiken wühlen, um unsere Schlüsse zu ziehen, oder ist die **Diagnosefähigkeit** des Instruments Krebsregister tatsächlich nicht genau genug, um den relativ kleinen Raum rund um das AKW und die glücklicherweise objektiv relativ kleine Zahl an Betroffenen - jeder Betroffene ist zuviel, aber es sind nicht Hunderte, die wir in der Statistik als Peak sehen - zu erkennen?

Das können wir sicher im Ausschuss noch erörtern. Entweder, ich habe nicht sorgfältig genug gelesen, oder es ist tatsächlich nicht genug in einer Überschrift oder ähnlich hervorgehoben, obwohl es etwas ist, was bundesweit Aufmerksamkeit erregt hat.

Das führt mich auch zu einer zweiten Kritik, Frau Trauernicht. Nachdem wir nun mit so einem Berichtsantrag der Landesregierung eine gewisse Steilvorlage geliefert haben, jetzt wirklich fundiert und inhaltlich die wichtigsten **Daten** so aufzubereiten, dass wir damit auch politisch etwas anfangen können, bin ich von dem Inhalt etwas enttäuscht. Es ist etwas sehr trocken, statistisch und allgemein gehalten. Wirklich wichtige Aussagen, die uns mit Fug und Recht sagen lassen, diese zehn Jahre hätten uns diese und jene Erkenntnisse gebracht, zum Beispiel Antwort auf genau die Fragen, die Sie am Anfang gestellt haben, findet sich dort nur sehr vereinzelt. Ich erhoffe mir, wenn wir in zehn Jahren wieder über einen solchen Bericht im Landtag debattieren, dass wir dazu mehr erfahren. Denn ich bin sicher - das weiß ich auch durch die Berichte, die wir bekommen haben, als sich die Wissenschaftler vor einigen Jahren selbst im Sozialausschuss vorgestellt haben -, dass da hoch spannende Aussagen zu finden sind. Es wäre schön, wenn wir das, was ich hier kritisiere, durch eine Ausschussberatung aus dem Weg räumen könnten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Jutta Schümann [SPD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 9. Dezember 2006 wurde das Krebsregister Schleswig-Holstein zehn Jahre alt. Der Bericht der Landesregierung liefert den Beweis dafür, dass die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Analyse und Interpretation von **krebsbezogenen Daten** für die Erforschung von **Risikofaktoren** sowie für die Entwicklung von **Präventions- und Früherkennungsprogrammen** unerlässlich sind.

1995 verpflichtete das **Bundeskrebsregistergesetz** alle Länder dazu, bis Ende 1999 flächendeckende bevölkerungsbezogene Krebsregister einzurichten. Die bevölkerungsbezogenen, die epidemiologischen Krebsregister erfassen die Daten in räumlich definierten Bevölkerungsgruppen und unterscheiden sich daher von den sogenannten klinischen Krebsregistern, die sich nur auf die Daten ihres jeweiligen Behandlungszentrums beschränken, unabhängig von ihrer regionalen Herkunft.

Auf der Grundlage der **epidemiologischen Daten** können Krebserkrankungen erfasst sowie ihre Ursachen erforscht werden. Die Verwendung dieser Krebsregister stellt sicher, dass alle in einer definierten Bevölkerung gemeldeten Krankheitsfälle berücksichtigt werden. Die Krebsregister unterscheiden sich sehr im erreichten Vollständigkeitsgrad, in Flächendeckung und **Meldemodus**. Als aussagekräftig gilt ein Krebsregister, wenn es eine Vollzähligkeit von mindestens 90 % erreicht hat. Erst dann lassen sich zuverlässige und belastbare Auswertungen durchführen, die zum Vergleich mit anderen Bundesländern beziehungsweise Untersuchungen der regionalen und zeitlichen Verteilung auch geeignet sind.

Bisher bildet das saarländische Krebsregister die Basis des **Referenzregisters**, da das **Saarland** - wir hörten es schon - bereits seit 1967 ein Krebsregister geführt hat und lange Zeit als einziges Bundesland die international erforderliche Rate von über 90 % aller Neuerkrankungen registrierte. Nun gehört also Schleswig-Holstein auch zu den Vollmitgliedern. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass **Schleswig-Holstein** zu den Bundesländern gehört, die eine **Meldepflicht** eingeführt haben, während in einigen Bundesländern lediglich ein Melderecht existiert. Erscheinen in einem Landeskrebsregister prozentual gesehen vergleichsweise höhere Raten

an Krebserkrankungen, kann dies auch Ausdruck einer verlässlicheren Meldung sein. Hier sei als Beispiel erwähnt, dass das Brustkrebs-Indiz in Schleswig-Holstein um circa 20 % höher als im Bundesdurchschnitt liegt. Dies kann sowohl als Folge der vollzähligen Krebsregistrierungen als auch der vorbildlichen Bemühungen in Schleswig-Holstein zur verbesserten Diagnostik bei Verdacht auf Brustkrebs durch QuaMaDi, die qualitätsgesicherter **Mammadiagnostik**, betrachtet werden.

Schleswig-Holstein hat nicht nur mit dem Meldemodus, sondern auch mit dem Aufbau des Krebsregisters gemäß der Empfehlungen des Bundeskrebregisters den richtigen Weg beschritten. Die **Vertrauensstelle** bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein und die **Registrierstelle** beim Institut für Krebsepidemiologie an der Universität Lübeck haben sich bewährt und entsprechen den hohen Anforderungen des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz. Dennoch gibt es Defizite. Die **Erfassungsquote** im Hamburger Randgebiet ist trotz des Datenaustausches mit dem Hamburger Krebsregister noch unzureichend, was auch darauf zurückzuführen ist, dass Hamburg lediglich das Melderecht und nicht die Meldepflicht eingeführt hat.

Besonders zu bedauern ist, das die **Region Geesthacht**, die wegen der Häufung von Leukämiefällen bei Kindern besonders im öffentlichen Interesse stand, die niedrigste Erfassungsquote für Krebserkrankungen in ganz Schleswig-Holstein aufweist. Das Krebsregister hat mit Veröffentlichungen im Ärzteblatt und in einem eindringlichen Schreiben an die Ärzteschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg zur Meldung an das Krebsregister aufgefordert.

Hier gebe ich noch einen Hinweis an meine Vordnerin. Die Fälle, die besonders in Bezug auf Leukämieerkrankungen im Bereich von **Atomkraftwerken** aufgetreten waren, bezogen sich zum größten Teil auf Erkrankungen von Kindern. Dafür ist das Kinderkrebsregister in Mainz zuständig.

Ich möchte an dieser Stelle allen Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten, die sich an der Krebsregistrierung beteiligt haben, damit die Krebsforschung, Krebserkennung und Therapie und die Nachsorge weiter verbessert werden können, meinen Dank sagen.

Die 1996 eingerichtete **Arbeitsgemeinschaft bevölkerungsbezogener Krebsregister** in Deutschland hat sich zur Aufgabe gesetzt, einheitliche Methoden zu entwickeln, die es ermöglichen, die Daten der regionalen Register zu vergleichen. Ich freue mich, dass auch Sie daran arbeiten. Schleswig-Holstein sollte das ganz aktiv tun und vor al-

(Ursula Sassen)

lem mit Hamburg endlich ein einheitliches Meldewesen haben. Es geht um Meldepflicht statt lediglich um **Melderecht**.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Krebsregister Schleswig-Holstein erfasst seit 1989 **flächendeckend** alle neu aufgetretenen Krebserkrankungen in Schleswig-Holstein. Dadurch wird es möglich, **Häufigkeiten und Trends von Krebserkrankungen** in Schleswig-Holstein zu untersuchen und zu beschreiben.

Wir wissen aus der epidemiologischen Forschung zur Entstehung von Krebs, wie notwendig es ist, möglichst viele **Daten** zu sammeln. Daten über die Patientinnen und Patienten mit ihrer Diagnose, über die jeweilige Region, in der der Patient erkrankt ist, über die Behandlungszeiten und so weiter müssen erfasst werden. Nur dann, wenn zu jeder Krebserkrankung ausführliche Informationen gesammelt werden können, ist es möglich, ausführliche Ursachenforschung durchzuführen. Aus diesem Grund hat man in Schleswig-Holstein alle Ärztinnen und Ärzte zur Meldung jeder neu diagnostizierten Krebserkrankung an die Vertrauensstelle des Krebsregisters verpflichtet.

Die Meldung erfolgt anonym oder namentlich. Die namentliche Meldung ist nur mit Zustimmung der Patientinnen und Patienten möglich. Die anfänglich geführten Diskussionen und die Besorgnis um den Datenschutz bei der Führung des Krebsregisters haben sich zwischenzeitlich gelegt.

Der Empfehlung des Bundeskrebsregistergesetzes folgend wurde das Krebsregister bei uns in Schleswig-Holstein organisatorisch in zwei Einrichtungen geteilt: die **Vertrauensstelle** und die **Registerstelle**. Die strikte räumliche und organisatorische Trennung dieser beiden Bereiche entspricht den hohen Anforderungen des **Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz** an die Sicherheit und den Schutz der sensiblen persönlichen **Daten**. Wenn wir uns heute, nach zehn Jahren, mit dem Krebsregister befassen, so sind offensichtlich die Bedenken des Datenschutzes zum Glück in den Hintergrund getreten.

Nach zehn Jahren durchaus erfolgreicher Arbeit des Landeskrebsregisters kann man allen Ärztinnen und

Ärzten für ihre Mitwirkung danken. Dies gilt gleichermaßen auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vertrauensstelle und der Registerstelle.

Der Bericht zeigt sehr anschaulich, wie mit dem Krebsregister gearbeitet wird, wie das Zusammenspiel zwischen Ärztinnen und Ärzten ist, die vor Ort die Diagnose stellen und diese dann an die Vertrauensstelle weiterleiten, von wo aus die Diagnose an die Registerstelle gemeldet wird. Wir können dem Bericht entnehmen, dass jährlich etwa 60 bis 70.000 Meldungen an die Registerstelle übermittelt werden und wie die so gesammelten Daten in die epidemiologisch-statistischen Auswertungen einfließen.

Eine wichtige **Funktion** erfüllt das Krebsregister auch dadurch, dass es bei vermuteten **regionalen Häufungen** kurzfristig auf der Basis genauer Zahlen die Situation analysieren und bewerten kann. Dies trägt ganz wesentlich zur Information und Versachlichung der Diskussion vor Ort bei.

Regionale Auswertungen der Krebsneuerkrankungen gehören inzwischen zur Routine des Krebsregisters Schleswig-Holstein. In den **Jahresberichten** werden jeweils für ausgewählte **Tumorarten** die **Erkrankungsraten** grafisch für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein präsentiert. Dabei fallen deutliche Unterschiede innerhalb Schleswig-Holsteins auf.

Hierfür nenne ich Beispiele: höhere Brustkrebsdiagnosen in der Region, in der das Modellvorhaben QuaMaDi durchgeführt wurde - das gilt insbesondere für die K.E.R.N.-Region -; Anstieg von Hautkrebserkrankungen in Abhängigkeit von dem Projekt Hautkrebscreening in den Jahren 2003 bis 2004; deutliche Unterschiede in der Prostatakrebskrankung wahrscheinlich in Abhängigkeit von der Intensität der Prostatakrebsfrüherkennung; höhere Zahl von Lungenkrebserkrankungen in den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins als in den Kreisen - Ursache ist da eventuell die unterschiedliche Sozialstruktur. Diese Ergebnisse weisen zum Beispiel darauf hin, dass gezielte Modellvorhaben wie die qualitätsgesicherte Mammadiagnostik oder spezielle zusätzliche Früherkennungsmaßnahmen dazu beitragen, dass die Erkrankungsraten zwar höher sind, dass das aber gleichzeitig bedeuten kann, dass durch eine differenzierte und frühzeitige Diagnose die Therapie- und Heilungschancen verbessert werden.

Ich hätte mir sehr gewünscht - die Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben, haben ebenfalls daraufhin gewiesen -, auch zu dem The-

(Jutta Schümann)

ma, das uns nach wie vor intensiv beschäftigt, nämlich die Ursachenforschung für das größte Leukämiecluster der Welt in der Elbmarsch, Informationen diesem Bericht entnehmen zu können. Es ist auch nicht deutlich, inwieweit der Vorstoß unternommen worden ist, regionale Spezifika insbesondere für dieses Krankheitsbild zu berücksichtigen und vorzunehmen. Der Hinweis auf das Kinderkrebsregister ist zwar richtig, aber genau deshalb hätte man vielleicht überlegen können, ob dieses Register nicht auch für Erwachsene eine Zuständigkeit hat. Man hätte jedenfalls mit dem Kinderkrebsregister in Mainz kooperieren müssen. Ich glaube, es gibt keinen Grund, zu sagen, das Landeskrebsregister müsse sich nicht um dieses Cluster kümmern. Das genaue Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir sind uns einig: An dieser Stelle kann man das Instrument noch besser nutzen.

Hier besteht aus meiner Sicht Nachbesserungsbedarf, auch deshalb, weil in Deutschland flächendeckend epidemiologische Krebsregister aufgebaut worden sind, die von Jahr zu Jahr eine höhere Vollständigkeit der erfassten Meldungen vorweisen.

Es fehlt auch an einem **Austausch der Krebsregister** zwischen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Ein solcher Austausch für die Region scheint wichtig zu sein.

Wir sollten in unseren Ausschussberatungen noch einmal prüfen, wie wir die Statistiken und die Strukturen des Krebsregisters stärker zur Krebsursachenforschung nutzen können. Wir sollten alles daransetzen, auch dieses Instrument zu nutzen, um mehr Erkenntnisse und mehr Informationen über die Entstehung der vielen **Leukämieerkrankungen bei Kindern** im Raum Geesthacht und in der Elbmarsch zu erhalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahr 1997 begann die Registrierung von Krebserkrankungen im Krebsregister in einigen Landesteilen Schleswig-Holsteins. Seit Anfang 1998 erfolgt sie flächendeckend.

Die Einrichtung eines Krebsregisters war im Schleswig-Holsteinischen Landtag nie umstritten. Der Landtag hat vor zehn Jahren das entsprechende Registergesetz einstimmig beschlossen.

Dennoch war es zunächst nicht unproblematisch, eine **Akzeptanz** hierfür insbesondere in der **Ärzteschaft** zu schaffen und die **datenschutzrechtlichen Probleme**, die mit einem solchen Register einhergehen, in den Griff zu bekommen.

Insbesondere unserer ehemaligen Gesundheitsministerin Heide Moser ist es zu verdanken, dass sich das Krebsregister durchgesetzt und bewährt hat. Frau Moser hat es in den ersten fünf Jahren des Registers mit hartnäckiger Arbeit geschafft, die Ärzteschaft von der Wichtigkeit der Meldepflicht zum Krebsregister zu überzeugen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So wurde es erreicht, dass bereits nach fünf Jahren des **Registers** über 90 % der **Krebserkrankungen** in Schleswig-Holstein erfasst wurden.

Der Berichts Antrag der Kollegin Angelika Birk wurde vom Landtag im Januar beschlossen. Damit hätte das Sozialministerium ausreichend Zeit gehabt, zu einigen wesentlichen Punkten noch etwas ausführlicher Stellung zu nehmen, als es getan worden ist.

Wir waren mit der ausführlichen Diskussion der datenschutzrechtlichen Problematik im Bericht zufrieden. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass diese Frage gerade anfangs ein sehr heikles und schwieriges Thema gewesen ist. Die bereits vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Landeszentrum für den **Datenschutz** geschaffenen Rahmenbedingungen und die hier ständig folgenden Überprüfungen und Anpassungen finden unsere ausdrückliche Zustimmung. So war es beispielsweise richtig, die **Vertrauens- und die Registerstellen** personell und räumlich voneinander zu trennen. Die Antwort auf die Frage nach den Erkenntnissen über die **regionale Verteilung** des Auftretens verschiedener Krebsarten gerät aus unserer Sicht in dem Bericht hingegen etwas zu kurz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei ist es doch eine wichtige Frage, in welchen Bereichen bestimmte Krebserkrankungen häufiger in Schleswig-Holstein als anderswo vorkommen. Das Sozialministerium macht hier nur vage Angaben im Bereich der Brustkrebs-, der Hautkrebs-, der Prostatakrebs- und der Lungenkrebsinzidenzen, also bei vier Arten von Krebserkrankungen.

(Dr. Ekkehard Klug)

So ist beispielsweise die **Lungenkrebsinzidenz** - also die Anzahl der Neuerkrankungen in einer Region - in den **kreisfreien Städten des Landes** höher als in den Landkreisen. Frau Kollegin Schümann hat schon darauf hingewiesen. In welchem Ausmaß sie aber höher ausfallen, bleibt offen. Mit hin hat der geneigte Leser nicht die Möglichkeit, einschätzen zu können, ob hier ein signifikanter Unterschied besteht. Es ist plötzlich sehr leise geworden.

Wesentlich genauer ist die Aufstellung des **Instituts für Krebs Epidemiologie** e.V., welches einen jährlichen Bericht herausgibt. Dort sind die **Neuerkrankungsraten** sowie die **Sterblichkeitsraten** der einzelnen 21 Krebserkrankungsarten in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr präzise aufgeführt. Dort findet man auch genaue Aussagen zur Epidemiologie der einzelnen Krebsarten in den einzelnen Kreisen. Die Berichte dieses Instituts haben jedoch einen Nachteil. Der derzeit neueste **Datenbericht** aus dem Jahr 2006 greift auf Daten aus dem Jahr 2004 zurück und ist damit eigentlich nicht mehr aktuell genug. Daher hätten wir uns auch gewünscht, dass das Sozialministerium dem Parlament einen Überblick über die neuesten Zahlen und Entwicklungen gegeben hätte.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Ein Krebsregister erfüllt keinen Selbstzweck. Es hat den Zweck, die epidemiologischen Entwicklungen von Krebskrankheiten in Schleswig-Holstein darzustellen. Sollten hier Unregelmäßigkeiten festgestellt werden und beispielsweise bestimmte Erkrankungen in einer Region auffällig große Inzidenzen aufweisen, dann müssen diese Ursachen ergründet werden, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die wichtige Aussage dieses Berichts ist die, dass nach den bisherigen Untersuchungen in Schleswig-Holstein noch keine signifikanten Häufungen von Krebserkrankungen aufgetreten sind, die auf eine **lokale Ursache** von Krebserkrankungen hinweisen. Der Sonderfall der **Region Geesthacht** ist schon erwähnt worden. Dieser Fall ist natürlich noch einmal speziell zu analysieren. Es geht darum, dort zu ergründen, worin tatsächlich die Ursachen der Häufung von Krebserkrankungen bei Kindern liegen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als das Krebsregister vor zehn Jahren seine Arbeit aufnahm, sollte das Auftreten der unterschiedlichen **Krebsarten** erfasst und dokumentiert werden. Man wollte irgendwann auch Schlüsse daraus ziehen können. Das ist nach einer erstaunlich kurzen Eingangsphase gut gelungen. Die Arbeit des Krebsregisters in Schleswig-Holstein erfährt eine hohe Akzeptanz bei den Patienten, bei den Behörden und auch bei den Ärzten. Alle verlassen sich darauf, dass mit den **sensiblen Daten** sorgfältig umgegangen wird, was durch den Landesdatenschutzbeauftragten auch bestätigt wurde. Die Organisatoren des Registers gehen mit Bedacht vor, so dass bisher alles reibungslos vonstatten ging. Dabei hat sicherlich die Trennung von Register und Vertrauensstelle in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass die Ärzte die Registerarbeit unterstützen.

Ich war persönlich über die hohe Kooperationsbereitschaft der Patienten überrascht, die sich freiwillig für Studien zur Verfügung stellen und dafür auch ihren Namen bereitstellen. Schließlich denkt man bei einer Krebserkrankung nicht als allererstes daran, seine Daten zur Verfügung zu stellen. Das genau aber passiert bei uns im Land. Ganz offensichtlich ist Krebs in vielen Bereichen eine unheimliche Krankheit, deren Schicksal die Krebspatienten anderen ersparen wollen. Sie versuchen mit ihren begrenzten Mitteln - und wenn es nur die eigene Krankengeschichte ist -, den Ursachen dieser tückischen Krankheit in ihren zahlreichen Erscheinungsformen auf den Grund zu gehen.

Sprichwörtlich ist die Kette aber immer nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Das gilt auch und gerade für Statistiken, deren Aussagewert mit ihrer Reichweite zunimmt. Jahrzehntlang haben **medizinische Statistiken** beispielsweise Frauen kaum oder gar nicht erfasst. Seitdem das nachgeholt wird, ergeben sich teilweise völlig überraschende Befunde. Gleiches gilt für die regionale Vergleichbarkeit. Wer belastbare Zahlen nur aus einem oder aus zwei Bundesländern zur Verfügung hat, der kann keine Bundesdurchschnitte errechnen. Ob Schleswig-Holstein ein Ausnahme- oder ein Regelfall ist, kann das Krebsregister nicht beantworten, solange vergleichbare Daten aus anderen Ländern fehlen.

Darum ruft der SSW die Landesregierung erneut auf, für eine **bundesweite Meldepflicht** zu werben, was sie auch tut. Der Bericht sollte den anderen Landtagen zugeleitet werden, damit entsprechende Initiativen dort entsprechenden Rückenwind erfahren. Wenn in allen Bundesländern die Krebserkrankungen genauso erfasst werden, wie das bei uns der

(Lars Harms)

Fall ist, dann können wir damit eine wichtige Datenlücke schließen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vorbehalte konnten in Schleswig-Holstein vor allem bei den Ärzten ausgeräumt werden. Das ist ein Beispiel für andere Bundesländer. Ich fordere eine bundesweite Meldepflicht von Krebserkrankungen auch ausdrücklich als energiepolitischer Sprecher, der flächendeckende Statistiken zum Auftreten von Krebserkrankungen aus der Umgebung deutscher Kernkraftwerke in seiner täglichen Arbeit schmerzlich vermisst.

Wenn nicht nur Schleswig-Holstein, sondern auch die unmittelbaren Nachbarn Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gleiche Datengrundlagen haben, dann nimmt die **Güte der Zahlen** zu. Entsprechendes gilt natürlich auch für andere Fälle in anderen Bundesländern. Man muss dann nicht mehr im Nebel stochern. Ich weiß nicht, was bei diesem Vergleich vielleicht herauskommen wird, aber ich denke, dass Sie alle so gespannt sind wie ich. Wir alle wären froh, wenn wir auch die **Leukämiefälle in der Elbmarsch** auf einer noch besseren Grundlage beraten könnten. Das schleswig-holsteinische Beispiel zeigt, dass das Krebsregister ein Erfolg ist. Dieser sollte auch auf andere Bundesländer übertragen werden. Ich könnte mir insbesondere bei der energiepolitischen Debatte, wenn es darum geht, Leukämiefälle rund um Atomkraftwerke näher zu beleuchten, sehr gut vorstellen, aus Erkenntnissen anderer Bundesländer, die ähnliche Anlagen betreiben, Schlüsse ziehen zu können. Insofern glaube ich, dass eine deutschlandweite Meldepflicht etwas ist, das wir uns als nächstes auf die Fahne schreiben sollten.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1550, zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke, das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1079

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1107

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1640

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat die Berichte zum Thema „Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln“ durch Plenarbeschluss vom 30. November 2006 federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat die Anträge in vier Sitzungen - darunter eine Anhörung -, zuletzt am 4. Oktober 2007, beraten. In dieser Sitzung haben die antragstellenden Fraktionen von CDU und SPD den letzten Satz des von Ihnen eingebrachten Antrags gestrichen.

Über die beiden Anträge wurde alternativ abgestimmt. Für den Antrag Drucksache 16/1079 stimmten die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für den geänderten Antrag Drucksache 16/1107 die Fraktionen von CDU und SPD.

Damit empfiehlt der Sozialausschuss im Einvernehmen mit dem beteiligten Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/1079 abzulehnen und den Antrag Drucksache 16/1107 in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Frauke Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 15. März 2007 führten Sozial- und Bildungsausschuss eine gemeinsame Anhörung zum Thema „Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln“ durch. In dieser aufschlussreichen Anhörung trugen AWO, Caritas, ADS und VEK als Trä-

(Frauke Tengler)

ger vor, welche zusätzlichen Familienangebote es bereits in ihren Einrichtungen gibt. Zusätzlich wurde von Frau Dr. Wieland aus dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN favorisierte NRW-Modell vorgestellt. Die Anhörung ergab, dass die Träger vor Ort sehr wohl sich verändernde Notwendigkeiten erkennen und in der Lage sind, innovativ und im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf zu reagieren. Zusätzliche Angebote richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf.

So hat eine Kita im Norden Flensburgs einen komplett anderen **Bedarf** als eine Kita auf der westlichen Höhe derselben Stadt. Während im Norden der Stadt die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert, Sprachkompetenz der Kinder entwickelt, gesunde Ernährung erlernt, Hinweise zur Körperpflege gegeben werden müssen, ist es in Kitas auf der westlichen Höhe eher nötig, die Eltern darauf hinzuweisen, die Kinder durch ihr Nachmittagsvollzeitprogramm nicht zu überfordern.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Uns wurden vielfältige, niedrigschwellige Zusatzangebote vorgestellt, die Teil der Weiterentwicklung der Kitas sind und dem Bedarf vor Ort in unterschiedlichster Ausprägung gerecht werden. Wichtig für die Zukunft ist eine intensive **Zusammenarbeit** von **Familienbildungsstätten** und **Kitas** vor Ort. Die Familienbildungsstätten bieten Kurse an, die inhaltlich von großer Relevanz für Kita-Eltern sind, von diesen aber in den Familienbildungsstätten viel zu wenig angenommen werden.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau darum geht es!)

Durch den vertrauensvollen Zugang der Eltern zu ihrer Kita wird hier eine hervorragende Möglichkeit der Zusammenarbeit von Kita und Familienbildungsstätte - von der ADS in Flensburg bereits erfolgreich praktiziert. Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Anhörung für die Weiterentwicklung der Kitas war die Einbindung des Ehrenamtes in Programm und Ablauf der Kita-Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Parteien der Großen Koalition sahen sich und ihren Antrag in allen Punkten durch die Anhörung bestätigt - bis auf den Antrag von NRW. Einig sind wir darin, dass die Kitas **flächendeckend** weiterentwickelt werden müssen. Das ergibt sich aus sich ständig verändernden Lebensumständen der Eltern und der Gesellschaft. Die Weiterentwicklung muss aber individu-

ell vor Ort gestaltet werden und einen Mehrwert für die dort lebenden Familien darstellen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sind die vorhandenen Mut machenden Ansätze zu unterstützen und zu stärken. Vor der realen Haushaltssituation unseres Landes muss es unser gemeinsames Ziel sein, die gegenwärtigen Mittel des Landes für die Kitas wieder in gleicher Höhe bereitzustellen. Ergänzend muss für die Weiterentwicklung der Kitas durch gute Beispiele geworben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Bescheidenheit, nicht ohne Grund ist der Kreis Schleswig-Flensburg im Familienatlas 2007 der Bundesregierung als Top-Region eingestuft worden.

(Beifall - Holger Astrup [SPD]: Wir!)

- Wir, Holger. - Im **Kreis Schleswig-Flensburg** hat die **ADS** als einer der ersten Träger überhaupt damit begonnen, passgenau für die jeweilige Umgebung Kitas zu Nachbarschafts- oder Familienzentren zu entwickeln. Dieses Modell und die weiteren in der Anhörung vorgestellten **Modelle** können beispielgebend für Kitas in Schleswig-Holstein sein.

Die CDU-Fraktion bittet die Landesregierung, einen Austausch zu organisieren, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Tengler. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Astrid Höfs.

Astrid Höfs [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute eine Debatte fort, die wir vor knapp einem Jahr, am 30. November 2006, begonnen haben. Die Debatte um die Aufgabe und die Zukunft der Kindertagesstätten konzentriert sich auf drei Aspekte.

Erstens sind **Kindertagesstätten** im modernen Verständnis keine reinen Betreuungseinrichtungen, sondern **Bestandteil des Bildungssystems**. Wir treten dafür ein, dass möglichst jedes Kind bereits vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besucht, um dort die sozialen Fähigkeiten, besonders aber die Sprachkompetenzen zu erwerben, die für einen erfolgreichen Schulbesuch erforderlich sind. Dieser Aspekt ist durch das neue Kindertagesstättengesetz,

(Astrid Höfs)

die zugehörige Verordnung und die Richtlinie zum Bildungsauftrag auf den Weg gebracht worden.

Was zu tun bleibt, ist, die Eltern, die darauf angewiesen sind, zu entlasten. Das langfristige Ziel sollte dabei nach unserer Überzeugung eine generelle **Kostenfreiheit** des Kita-Besuches sein. Dass weder das Land noch die Kommunen in der Lage sind, dieses Ziel bereits in nächster Zeit umzusetzen, versteht sich leider von selbst.

Zweitens sind Kindertagesstätten Einrichtungen zur Förderung der Familien oder - genauer gesagt - der **Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit**. Kinder und Beruf dürfen keinen Widerspruch darstellen. Mütter und Väter müssen Kinder großziehen können, ohne dass sie ihre beruflichen Wünsche und Perspektiven aufgeben. Auch darüber haben wir uns wiederholt ausgetauscht.

Drittens wollen wir mit der Bereitstellung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen auch einen Beitrag gegen die sich ständig ausweitende **Kinderarmut** leisten, die eigentlich eine vererbte Armut der Eltern ist.

Kindertagesstätten sind entweder **kommunale Einrichtungen** oder sie werden von **privaten Trägern** organisiert. Die Rahmenrechtsetzung durch das Kindertagesstättengesetz und die Kindertagesstättenverordnung ist deshalb nicht annähernd so dicht wie die Rechtsvorschriften für die Schulen, also das Schulgesetz und eine Legion von Verordnungen.

Das **Land** definiert für die Kindertagesstätten **Standards**. Es trägt aber der Aufgabenteilung zwischen Land, Kommunen und freien Trägern nicht Rechnung, wenn wir den Kindertagesstätten einen ganz bestimmten Entwicklungsweg obligatorisch vorgeben, wie dies der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert.

Wir halten es stattdessen für richtig, dass Kindertagesstätten außer einem umfassenden Betreuungsangebot Maßnahmen anbieten, die Familien unterstützen. Diese erforderlichen Maßnahmen kennen die Kitas vor Ort am besten.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Lars Harms [SSW])

Die möglichen **Angebote** für Familien sind eventuell auch bereits an den verschiedenen Stellen im Ort vorhanden. Sie können in einem umfassenden Angebot für Familien zusammengefasst werden.

Wir verweisen in unserem Antrag auf die modellhafte Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, die im nördlichen Landesteil ihre 30 Kindertagesstätten zu Nachbarschaftszentren wei-

terentwickelt hat. Darüber wurde heute schon berichtet.

Wir wollen die Kindertagesstätten, ihre Leitungen und ihre Mitarbeiterinnen darin bestärken, einen möglichst engen **Kontakt** zu den Eltern der Kinder zu pflegen und mit ihnen gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie die Kinder am besten gefördert werden können - sei es durch Spiel-, Krabbel- oder Turngruppen, Elterngesprächsrunden, Kinderkurse wie zum Beispiel Englisch, in jedem Falle unterschiedlichste Veranstaltungen für Familien jeder Art. Auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist sinnvoll und wichtig.

Die **Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten** werden natürlich auch frühzeitig auf Negativfälle aufmerksam, wenn Kinder in ihren Familien vernachlässigt oder gefährdet werden. Diese **Erkenntnisse** können zügig an die Jugendhilfe weitergegeben werden. Kindertagesstätten können sich zu einem Familienservice weiterentwickeln. Dort können sich engagierte Menschen für Familien einbringen, über Ideen und Anregungen hinaus auch über persönlichen Einsatz Hilfen für junge Familien leisten.

Der Antrag von CDU und SPD fordert die Landesregierung auf - das schließt das Bildungsministerium ebenso wie das Familienministerium ein -, die institutionelle Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in **Familienzentren** oder **Nachbarschaftszentren** nicht als obligatorischen und allein seligmachenden Weg vorzugeben, die Träger aber darin zu unterstützen, wenn sie diesen Weg gehen wollen und können.

Das halten wir für ungeheuer wichtig und darin möchten wir gern alle unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn zu gegebener Zeit wieder einmal im Fachausschuss darüber berichtet werden würde. Wir sollten das so akzeptieren und hinnehmen. Ich bitte um Zustimmung für den bereits im Sozialausschuss beschlossenen Antrag.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Höfs. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für viele Familien ist die Kindertagesstätte Ausgangsort für Nachbarschaftshilfe und Kontaktaufnahme zu anderen Familien und Kindern. Insofern bietet es

(Dr. Ekkehard Klug)

sich an, **Kindertagesstätten** zu einer niederschwellig konzipierten **zentralen Anlaufstelle** auszubauen. Ob sie nun im Sinne eines Nachbarschaftszentrums oder eines Familienzentrums ausgebaut werden - durch die Bündelung der verschiedenen Angebote können alle sozialen Schichten und alle Altersgruppen erreicht werden. In einer älter werdenden Gesellschaft werden wir es uns immer weniger leisten können, Kinder und ratsuchende Eltern allein zu lassen. Es würde sich auch anbieten, Kindertagesstätten im Rahmen des Bundesmodellprogramms nicht nur zu Mehrgenerationenhäusern, sondern auch zu **Bildungshäusern** weiterzuentwickeln.

Neben der Einbindung aller **Generationen** ist auch die **Verzahnung der Bildungsangebote** in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Stärkung der frühkindlichen Bildung ein Ansatz, um Kinder in der Schlüsselphase ihrer Entwicklung in den ersten zehn Lebensjahren besser erreichen zu können.

Das hat auch das **Bundesbildungsministerium** erkannt, das kürzlich eine Expertise zur besseren Verzahnung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen vorgestellt hat, in der auch die **Erfahrungen anderer europäischer Länder** dokumentiert worden sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Early Excellence Centres in Großbritannien. Es gibt - das ist schon erwähnt worden - auch in Schleswig-Holstein bereits viele gute Beispiele. So wird im Verbund mit mehreren Kooperationspartnern eine breite Angebotspalette präsentiert, zum Beispiel in Flensburg und im Kreis Schleswig-Flensburg. Es ist kein Wunder, dass diese Vernetzung der Angebote und Einrichtungen in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im kürzlich veröffentlichten Familienatlas 2007 als besonders familienfreundlich hervorgehoben wurde.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Natürlich sind bei der **Ausweitung des Angebots** die jeweiligen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen vor Ort zu berücksichtigen. Es geht nicht darum, bestehenden Angeboten durch das Land ein Konzept überzustülpen. Es geht vielmehr darum, ein **landesweites Netzwerk** aufzubauen und die Träger von Kindertagesstätten bei ihren Bemühungen echt zu unterstützen, wenn sie weitere Angebote für Kinder und Familien schaffen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So haben wir als Liberale den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstanden: Wie

kann Trägern von Kindertagesstätten, die ihre Angebote im Sinne eines Familienzentrums weiterentwickeln sollen, besser geholfen werden? Welche Möglichkeiten der konkreten Unterstützung durch das Land gibt es hier?

Was den Alternativantrag der Regierungsfractionen angeht, so sind wir der Meinung, dass es nicht ausreicht, lediglich Öffentlichkeitsarbeit oder vertiefende Information anzubieten. Das klingt doch sehr nach der alten Leier: Vieles wird auf Landesebene gewollt und begrüßt; konkret werden die Handelnden vor Ort aber wenig unterstützt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Es reicht auch nicht, einzelne herausragende Initiativen hervorzuheben. Wenn wir den Zusammenhalt und die **örtliche Gemeinschaft** stärken wollen, brauchen die Kommunen, brauchen die Träger dieser Einrichtungen die volle Unterstützung durch das Land. Als eine Möglichkeit bietet sich an, einzelne Prozesse vor Ort zu moderieren und die vielen einzelnen Angebote verschiedener Träger bündeln zu helfen. Das ist mehr als Öffentlichkeitsarbeit, wie die Große Koalition sie anbietet. Wir brauchen dazu ein landesweites Rahmenkonzept. Das ist mehr als das nebulöse Versprechen einer vertiefenden Information.

Wenn wir **Familienpolitik** in Schleswig-Holstein als **Querschnittsaufgabe** ansehen, wie es in der Vergangenheit hier im Hohen Hause auch immer betont worden ist, brauchen die Akteure vor Ort jetzt ganz konkrete Hilfestellungen und nicht nur bunte Broschüren.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten im Sozial- und im Bildungsausschuss in der Tat eine sehr interessante Anhörung. Frau Tengler hat darüber berichtet. Es war total spannend und interessant, was aus Nordrhein-Westfalen, von unseren Kindertagesstätten und auch von unseren Trägern berichtet worden ist. Nordrhein-Westfalen hat deutlich gemacht, dass in dem Moment, wo vom Land eine Landeskonzeption erarbeitet wurde, die

(Monika Heinold)

Dynamik vor Ort unglaublich zugenommen hat. Das Land ist natürlich auch erst mit der Frage konfrontiert worden: Muss es denn ein Landeskonzept sein? Muss es denn eine Vorgabe geben, dass es für 30 % der Kinder Kindertagesstätten geben sollte? Nachdem die Regierung dieses Konzept erarbeitet und ein Anreizsystem geschaffen hatte, musste sie ihr Programm auf der Zeitschiene sozusagen schneller umsetzen, weil es einen unglaublichen Run gab. Das liegt daran, dass der **Bedarf vor Ort** in den Kindertagesstätten aufläuft.

Wir haben in unseren Kindertagesstätten die Situation, dass die Mütter morgens dastehen und nicht wissen, was sie nachmittags mit dem Kind machen sollen. Im Prinzip trägt die Leiterin der Kindertagesstätte mit dazu bei, dass Familien durch den Tag kommen. Es gibt Familien, die Hilfe im Rahmen unseres Hilfesystems für sich gut organisieren können: Man geht nachmittags noch zur Sprachtherapie und später zur Insolvenzberatung. Zwischendurch wird das Kind woanders untergebracht. Abends geht man dann noch zur Erziehungsberatung oder in die Familienbildungsstätte. Es gibt Familien, die mit diesem Hilfesystem umgehen können und es schaffen, die Leistungen für sich zu organisieren. Es gibt aber auch Familien - wir haben darüber oft genug miteinander diskutiert -, die das nicht schaffen. Für diese Familien ist es ganz wichtig, dass bei einer zentralen Anlaufstelle - das ist die Kindertagesstätte, in der 90 % der Kinder erscheinen - Hilfe aus einer Hand angeboten wird.

Die **Träger**, die sich in dieser Hinsicht auf den Weg gemacht haben, stellen fest, dass es das richtige Konzept ist. Sie bemühen sich sehr um **Synergieeffekte**. In diesem Zusammenhang seien die **Familienbildungsstätten** genannt, die jetzt natürlich aufgefordert sind, ihre Angebote verstärkt auch in die Kindertagesstätten zu legen. Dieser Prozess ist im Gange. Die Träger berichten uns aber auch, dass sie - ich habe dafür Verständnis - bei dem, was sie leisten können, natürlich an zeitliche Grenzen stoßen. Wenn ich mir einmal den Antrag von CDU und SPD anschau und durchlese, was **Familien- und Nachbarschaftszentren** nach Auffassung von CDU und SPD alles erfüllen sollen, ergibt sich ein buntes Paket von Maßnahmen, das die normale Arbeit von Kindertagesstätten und auch deren normale Finanzierungsstruktur überfordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sollen die Kindertagesstätten sozusagen nebenbei das **Ehrenamt** aktivieren. Sie sollen Eigeninitiative stärken und fördern. Sie sollen Frauen stärken. Sie sollen das Zusammenleben in Familien fördern. Meine Güte! Es folgen noch weitere Auf-

gaben, die nach Auffassung von CDU und SPD von den Kindertagesstätten einfach mit erledigt werden sollen. Ich frage mich, wie das gehen soll.

Was soll die Landesregierung dazu beitragen? Man scheint sie noch zu etwas auffordern beziehungsweise um etwas bitten zu müssen. Die Landesregierung soll die Erfüllung dieser Aufgaben durch **Öffentlichkeitsarbeit** und vor allem durch vertiefende Information unterstützen. Ich traue der Landesregierung durchaus zu, dass sie dies auch getan hätte, ohne dass wir dafür diesen Antrag von CDU und SPD brauchen und darüber abstimmen müssen. Ich finde es äußerst schade - das ist noch nett formuliert -, äußerst bedauerlich, dass wir es in Schleswig-Holstein auch an dieser Stelle nicht schaffen, uns auf den Weg zu machen und eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Herr Klug hat es ganz deutlich gesagt: Es geht nicht darum, Kindertagesstätten etwas überzustülpen. Es geht vielmehr darum, eine Entwicklung, die landesweit läuft - eher zufällig einmal gut und einmal schlecht; je nachdem, wie die Aufgaben zu schaffen sind -, aufzunehmen. Es geht darum, dass wir ein Landeskonzept erarbeiten, allerdings nicht eines für alle. Vielmehr sollen - das steht auch im Antrag - gemeinsam mit den **Trägern** und mit den **Kommunen** unterschiedliche **Modelle** erarbeitet werden, die dann passgenau vor Ort ausgestaltet werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Baasch, gehen Sie einmal in eine Kindertagesstätte, die sich auf den Weg gemacht hat, ein Familienzentrum zu werden, und fragen Sie diese Kindertagesstätte, ob sie es schafft, mit ihrer normalen Struktur - auch was die Finanzierung angeht - all die Aufgaben, die Sie beschrieben haben, nebenbei mit zu erfüllen. Wenn Sie diese Kindertagesstätte gefunden haben, dann kommen Sie zu mir und nennen mir deren Namen. Ich freue mich darauf.

(Zuruf von der SPD: Geht es um das Konzept oder um das Geld?)

- Es geht darum - ich habe mich in meiner letzten Rede schon sehr weit vorgewagt; die Familienbildungsstätten waren schon ganz unruhig -, darauf zu schauen, was wir an Angeboten vor Ort haben, und zu überlegen, wie wir diese effektiver nutzen können. Es geht um Fragen wie diese: Wie können wir

(Monika Heinold)

Synergieeffekte nutzen? Was können wir in der **Kindertagesstätte** bündeln? Es wurde vorhin bereits gesagt, dass es auch **Angebote** gebe, die dort vielleicht nicht unterbreitet werden sollten. Es geht weiterhin um die Frage, ob Kindertagesstätten dann, wenn sie all diese Maßnahmen bündeln, eine zusätzliche Unterstützung brauchen. In Nordrhein-Westfalen hat man sich entschieden, mit einer geringen Summe - mit 10.000 € im Jahr - die Leitungsfunktion zu unterstützen. Auf Landesebene summiert sich der Betrag aber natürlich. Damit kriegen wir die Struktur hin. Die einzige Forderung, die wir in dem Antrag haben, ist, sich erst einmal auf den Weg zu machen, darüber nachzudenken und ein Konzept zu entwickeln. Selbst das wollen Sie nicht; das muss man so deutlich sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Die Zeit, Frau Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist äußerst schade.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung der Träger im Sozialausschuss zu Familienzentren hat gezeigt, wie vielfältig und bunt die Trägerlandschaft in Schleswig-Holstein tatsächlich ist. Der SSW unterstützt ausdrücklich diese bestehende **Trägervielfalt**, die in den größeren Städten gleichbedeutend mit einer realen Wahlfreiheit für die Eltern ist. Sie können sich aussuchen, nach welchem **pädagogischen Konzept** ihre Kinder betreut werden sollen. Teilweise sind, wie die Kollegin Tengler das schon sagte, von Stadtteil zu Stadtteil erhebliche Unterschiede in Zielsetzung und Arbeit der Kitas zu beobachten. Die Träger zeigen also ein ausgesprochenes Gespür für die soziale Umgebung, in der sie beheimatet sind. Es gibt in den Kindertageseinrichtungen des Landes eben keine 08/15-Lösungen, die einem Kindergarten einfach übergestülpt werden.

Ich finde, dass wir es dabei belassen sollten. Die **Landespolitik** sollte nicht über die Hintertür Familienzentrum eine lebendige und bunte Landschaft gleichmachen. Diese Gefahr besteht durchaus, würden wir von oben herab Familienzentren verordnen.

Das bedeutet keineswegs, dass alles in Butter ist - so, wie es jetzt ist. Immer noch werden Kinder mit erheblichen Defiziten eingeschult, die sie und ihre Familien aus eigenem Antrieb kaum kompensieren können. Immer noch ist die Akademisierung der **Kleinkinderpädagogik** nicht besonders fortgeschritten und eine **Vernetzung** unterschiedlicher Träger oftmals abhängig von nicht bezahlter Extrarbeit der Erzieherinnen. Das ist der Iststand, ohne dass wir über zusätzliche Angebote sprechen.

Aber genau das wollte der vorliegende Antrag: zusätzliche Angebote für Eltern und Kinder in den Kitas. Dem im Wege steht die völlig ungeklärte **Finanzierung**. Die Frage nach der Finanzierung der Kosten für zusätzliche familienorientierte Angebote ist noch völlig offen.

Das ist übrigens die einzige Gemeinsamkeit der beiden Anträge, die wir hier vorliegen haben. Ich will es einmal klipp und klar formulieren: Familienzentren kosten Geld, wenn man sie denn einführen will.

Prüfstein für jede Finanzierung ist dabei die nachgewiesene Nachhaltigkeit. Eine zeitlich begrenzte Projektfinanzierung mit immer wiederkehrenden Antragsritualen halte ich nicht für angebracht. Wenn wir es ernst meinen mit einer Familienförderung, die über punktuelle Hilfe hinausgeht, dann müssen wir stabile Strukturen finanzieren, die sich möglicherweise vor Ort entwickelt haben. Das bedeutet für den Kindergarten: ausreichende Räume und ein ausreichendes, fachlich geschultes Personal. Das Deutsche Jugendinstitut hat ausdrücklich die unsichere Finanzsituation der Mütterzentren des ADS-Grenzfriedensbund dokumentiert, um auf ein Defizit aufmerksam zu machen.

Für ein Familienzentrum mit familienfreundlichen Öffnungszeiten und einem mehrsprachigem Angebot braucht es allerdings mehr. Nur sollte man das Wie den Kindergärten und deren Trägern selber überlassen. Das hat die Anhörung von Trägern ja deutlich gezeigt. Die haben genau das alle gesagt. Sie wollen unterstützt werden, aber sie wollen auch verschiedene Wege gehen können - je nachdem, was vor Ort benötigt wird. Und das sollten wir auch so belassen. Das sollten wir auch respektieren.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

(Lars Harms)

Der SSW lehnt den Aufbau von **Parallelstrukturen** deshalb kategorisch ab. Zugegeben, ist der Kindergarten für viele Eltern die einzige öffentliche Institution, die sie gern und ohne Vorbehalte besuchen und damit der ideale Ort für niedrigschwellige Familienangebote. Dennoch darf die leichte Erreichbarkeit der Kitas nicht dazu verführen, bestehende andere Strukturen zu vernachlässigen. Wir haben beispielsweise ein funktionierendes **Netz von Familienbildungsstätten** im Land, wie nicht zuletzt der jüngste Bericht der Sozialministerin gezeigt hat. Diese sind, zugegebenermaßen, nicht allzu üppig ausgestattet, aber dennoch sind sie als Anlaufstellen für Familien eingerichtet und - das ist noch viel wichtiger - diese sind auch bei den Familien anerkannt. Gleiches gilt auch regional für die bestehenden Gesundheitsämter.

Die erfolgreiche Arbeit des im Antrag der Großen Koalition ausdrücklich genannten Trägers, nämlich des **ADS-Grenzfriedensbunds**, besteht ja in **Flensburg** zum großen Teil aus der erfolgreichen Vernetzung von Kindergarten und dem Haus der Familie in Flensburg, also einer klassischen Drehscheibe für familienbezogene Angebote aller Art von der Selbsthilfegruppe bis zum Säuglingsschwimmen. Hier werden also die Angebote vernetzt und etwas bekannt gemacht, was einige Eltern nicht kannten. Letztlich kann auch das beste Elterncafé nur dazu dienen, Informationen zu erschließen und auf funktionierende Institutionen zu verweisen. Deren fachliche Arbeit kann die Kita eben nicht ersetzen.

Es ist darum nicht einzusehen, dass Familienbildungsstätten im Einzelfall schließen müssen, während der Kindergarten die notwendigen Strukturen erst aufbauen muss. Das Gleiche gilt - wie gesagt - auch für unser öffentliches Gesundheitswesen, dessen Angebote bereits jetzt als Teilangebot eines Familienzentrums zu verstehen sind. Deshalb ist die Idee eine gute. Aber wir sollten die Umsetzung den Verantwortlichen vor Ort überlassen und diese entsprechend unterstützen. Deswegen werden wir für den Antrag von CDU und SPD stimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Frau Familienministerin Dr. Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausführungen und Beiträge von CDU, SPD

und SSW haben deutlich gemacht, dass mehr dafür spricht, die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren den individuellen Verläufen zu überlassen, als durch ein eigenes Landesprogramm zu konstituieren. Auch bei genauerer Betrachtung der Entwicklung in **Nordrhein-Westfalen** habe ich eher eine kritischere Bewertung als Sie, Frau Heinold.

Betrachten wir zunächst einmal, was dort geschieht. Dort werden Angebote von Kindertageseinrichtungen mit 10.000 € pro Jahr unterstützt, sich zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln. Dieser Anreiz ist auf den ersten Blick durchaus angenehm, auf einen zweiten Blick aber durchaus unangenehm, denn er wird durch Umschichtungen und Kürzungen genau aus dem Kita-Titel finanziert. Das heißt, es wird den Trägern erst weggenommen, um dann für die Weiterentwicklung von Kitas - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür bin ich nicht verantwortlich!)

- Aber das muss man auch sehen. Es geht auch um Geld. Es geht um Geld, das man besorgen muss, um Anreize zu schaffen, und darum, ob diese Anreize zusätzlich von einer Landesregierung eingesetzt werden oder ob sie durch Umschichtung aus dem Kita-Titel, also durch Kürzung, vorgenommen wird. Das halte ich für eine äußerst bedenkliche Angelegenheit. Deswegen sollten wir uns nichts vormachen: Es geht nicht nur um Konzepte, sondern es geht auch um Geld.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Zu dem Motiv vieler Träger in Nordrhein-Westfalen, sich an diesem Programm zu beteiligen. Sie werden zertifiziert. Sie können sich ein Schild an die Tür hängen, dass sie jetzt ein Familienzentrum sind. Der Hintergrund dieses Anreizes vieler Träger ist die demografische Entwicklung. Denn aufgrund der abnehmenden Kinderzahlen gibt es eine zunehmende Konkurrenz der Institutionen untereinander. Es ist insofern auch eine Investition in die Zukunft, um auf dem knapper werdenden Markt der Kitas bestehen zu können. Das muss man ebenfalls sehen.

Hinzu kommt, dass es erhebliche Widerstände seitens der Träger von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gegeben hat, weil sie sich eher entmotiviert als motiviert fühlten, diesen Entwicklungsprozess voranzutreiben. Wenn man die Zertifizierung dieser Tausende von Kindertageseinrichtungen anguckt, ist meines Wissens keine einzige Kindertageseinrichtung abgelehnt worden. Das bedeutet, dass man sehr kritisch bewerten muss, ob es sich wirklich um eine Qualitätsfeststellung ge-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

handelt hat oder ob es nicht darum geht, ein politisches Landesprogramm zur Profilierung der CDU/FDP-Landesregierung auf den Weg zu bringen. Ich denke, die genauere Betrachtung macht skeptisch.

Was erfreulich ist, ist, dass die Anhörung erbracht hat, dass die Entwicklung auch bei uns **im Land** in vollem Gang ist. Das Thema **Vernetzung** ist ein Schlüsselthema der Jugendhilfe. Es ist ein Thema, das wir mit dem **Kinderschutzgesetz** in Schleswig-Holstein aufgreifen. Diese Vernetzungsphilosophie, die selbstverständlich ist, wenn man Kindern und Familien in ihren Lebenslagen helfen will, wird sich ihre Bahn brechen. Wir werden dies mit Veranstaltungen und dem Austausch von Best-Practise-Angeboten unterstützen und forcieren. Ich denke, dass das ein guter Weg ist. Die Landesregierung wird dem Antrag der Mehrheitsfraktion folgen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1079 sowie die Annahme des Antrages Drucksache 16/1107 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen. Damit ist dieser Punkt erledigt, meine Damen und Herren.

Morgen um 10 Uhr fahren wir in der Tagesordnung mit der Behandlung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zu den Perspektiven für den Mittelstand in Schleswig-Holstein fort.

Die Sitzung ist beendet.

Schluss: 18:00 Uhr